

58. Sitzung

Mittwoch, den 6. November 2013

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz abziehen statt aufrüsten"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/2949 – 3710

"Pläne der Landesregierung zur Novellierung des Landeswaldgesetzes –
Abkehr von der Wiederaufforstung der Wälder"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/2951 – 3716

"Konsequenzen der NSA-Abhöraffaire für Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/2952 – 3723

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der
 Geschäftsordnung des Landtags statt.*

Wahl von ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
 – Drucksache 16/2921 – 3733

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5
 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof*

a) mit Wirkung vom 12. Dezember 2013 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Univ.-Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Mainz

*zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshof
 Rheinland-Pfalz sowie*

b) mit Wirkung vom 20. Januar 2013 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerhard Robbers, Trier

*zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
 Rheinland-Pfalz.*

Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2205 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses**

– Drucksache 16/2927 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2939 – 3733

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/2939 – wird einstimmig angenommen..... 3738**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2205 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrag – Drucksache 16/2939 – in zweiter**Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 3738***Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes****Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2384 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 16/2928 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2944 –

Einführung einer Lohngleitklausel auf solide Grundlage stellen –**Prüfung im Dialog mit Verbänden und Auftraggebern****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Entschließung –

– Drucksache 16/2958 – 3738

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2944 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3742**Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2928 – wird mit Mehrheit angenommen. 3742**Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2384 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2928 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit**angenommen..... 3742**Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/2958 – wird mit Mehrheit angenommen. 3742*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2685 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/2926 – 3743

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2685 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

3745

Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2469 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2929 – 3745

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2469 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

3747

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2735 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2937 – 3747

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2735 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

3751

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde

Lauterecken-Wolfstein

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2747 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2930 – 3751

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde

Waldsee

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2748 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2931 – 3751

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Bitburger Land**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 16/2749/2883 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2932 –

**Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde
Bitburg-Land**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2761 –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2933 – 3751

**Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen der Gemeinde Lamsheim
und der Verbandsgemeinde HeÙheim sowie der Städte Bad Kreuznach und
Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2818 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2934 – 3751

Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2819 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2935 –

Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2959 – 3751

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2747 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung

jeweils einstimmig angenommen..... 3760

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2748 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung

jeweils einstimmig angenommen..... 3760

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 16/2749/2883 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung

jeweils einstimmig angenommen..... 3760

Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2761 – wird mit Mehrheit angenommen..... 3760

<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2818 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....</i>	<i>3760</i>
<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2819 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.....</i>	<i>3760</i>
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2959 – wird mit Mehrheit angenommen.....</i>	<i>3760</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Frau Jacqueline Kraege, David Langner.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Alexander Fuhr, Thomas Günther, Wolfgang Reichel; Staatsminister Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Jürgen Häfner, Vera Reiß.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	3743
Abg. Billen, CDU:	3716, 3721, 3754
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3754
Abg. Frau Beilstein, CDU:	3747, 3758
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3758
Abg. Frau Dickes, CDU:	3755, 3756
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	3739
Abg. Frau Fink, SPD:	3754
Abg. Frau Klamm, SPD:	3753
Abg. Frau Klöckner, CDU:	3724, 3729
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3711, 3715, 3752
Abg. Frau Mohr, SPD:	3734, 3735
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3717
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3744, 3751
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3732
Abg. Haller, SPD:	3747, 3755
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3722, 3736, 3746, 3752
Abg. Hartloff, SPD:	3753
Abg. Hering, SPD:	3723, 3731, 3732
Abg. Hürter, SPD:	3718, 3722
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3755
Abg. Kessel, CDU:	3738, 3739, 3742
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3725, 3740, 3749
Abg. Noss, SPD:	3712, 3715, 3748, 3757
Abg. Oster, SPD:	3759
Abg. Pörksen, SPD:	3756
Abg. Ramsauer, SPD:	3745
Abg. Ruland, SPD:	3743
Abg. Schmitt, CDU:	3734
Abg. Schreiner, CDU:	3746
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3745, 3757
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3710, 3714, 3715
Abg. Zehfuß, CDU:	3753
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	3746
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	3728
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	3719
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	3737
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	3745
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	3713, 3727, 3750, 3759
Langner, Staatssekretär:	3741
Präsident Mertens:	3710, 3711, 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718
.....	3719, 3720, 3722, 3723, 3724, 3725, 3726, 3728, 3729
.....	3731, 3732, 3733

Vizepräsident Dr. Braun: 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751
..... 3752, 3753
Vizepräsident Schnabel: 3734, 3735, 3736, 3738, 3739, 3740, 3741, 3742, 3743
Vizepräsidentin Frau Klamm: 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759

**58. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 6. November 2013**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen zur 58. Plenarsitzung! Herr Winter und Herr Wäschenbach werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen. Entschuldigt sind die Kollegen Fuhr, Günther und Reichel sowie Staatsminister Schweitzer, Staatssekretär Häfner und Staatssekretärin Reiß, jeweils dienstlich wegen bundesweiter Konferenzen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine Gratulation zu einem Geburtstag. Frau Brück, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Die obligatorischen Flaschen stehen hier oben und können abgeholt werden. Sie können mit Ihren Fraktionskollegen oder dem Landtag eine rauschende Party feiern.

Wir kommen zur Tagesordnung. Änderungsanträge und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gesondert aufgerufen. Gibt es Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall, dann ist sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz abziehen statt aufrüsten“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2949 –

In der ersten Runde stehen 5 Minuten Redezeit und in der zweiten Runde 2 Minuten zur Verfügung.

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach Angaben des „SPIEGEL“ vom vergangenen Sonntag erwägen die USA die Stationierung neuartiger Atomwaffen in Europa, in Deutschland und damit auch bei uns in Rheinland-Pfalz. Das geht laut „SPIEGEL“ aus einem Bericht der Nationalen Nuklearen Sicherheitsbehörde an den US-Kongress hervor. Die Behörde behält sich die Möglichkeit vor, Atomwaffen mit neuen Fähigkeiten zu bauen. Voraussetzung dafür sei, dass die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Sprengköpfe erhöht werden könne. Das dürfte im Ergebnis dazu führen, dass die mutmaßlich noch in Deutschland gelagerten freifallenden Atombom-

ben des Typs B61 – das habe ich auch erst erfahren und lesen müssen – zu präzisen Lenkwaffen umgerüstet werden. Ab 2019 sollen nach aktuellen Plänen die rund-erneuerten Bomben hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, solche Meldungen lösen verständlicherweise bei vielen Menschen Besorgnis und Unbehagen – so will ich es einmal nennen – aus, insbesondere am mutmaßlich einzigen Standort in Deutschland, an dem diese Waffensysteme gelagert werden. Ca. 20 Bomben dieses Typs lagern – gesicherten Informationen zur Folge – bei uns in Rheinland-Pfalz in Büchel. Sie gefährden seit Jahrzehnten die rheinland-pfälzische Bevölkerung und unsere Umwelt. Damit muss endlich Schluss sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir dies im Landtag thematisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Es ist so, dass nach der Bundestagswahl 2009 Schwarz-Gelb im Koalitionsvertrag versprochen hat, sich innerhalb der NATO für den Abzug der noch verbliebenen US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen. Allerdings trugen sie weder 2010 in Lissabon, als das neue strategische Konzept der NATO beschlossen worden ist, noch beim NATO-Gipfel 2012 in Chicago irgendwie diesem auch parteiübergreifenden Bundestagsbeschluss und Landtagsbeschluss – wir selbst haben uns dazu häufig genug positioniert, meistens gemeinsam positioniert – Rechnung, die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abzuziehen, um die strategische Bedeutung von Atomwaffen im Bündnis zu reduzieren.

Statt den Abzug in die Wege zu leiten, hat die Bundesregierung der Modernisierung dieser Waffensysteme zugestimmt und damit auf Jahre, auf unbestimmte Zeit zementiert, dass solche Atomwaffen auch weiter in Rheinland-Pfalz stationiert bleiben.

Die USA wollen die in Deutschland stationierten Waffen mit Milliarden modernisieren, damit sie mindestens bis 2050 einsetzbar sind. Die Bundesregierung hat bisher dabei tatenlos zugeschaut.

Meine Damen und Herren, die – wenn man es zusammenfasst – katastrophale abrüstungspolitische Bilanz der schwarz-gelben Bundesregierung war und ist ein herber Rückschlag für die weltweite nukleare Abrüstung. Deutschland und die NATO halten sich leider immer noch das Konzept der nuklearen Abschreckung und die Option des Ersteinsatzes vor Augen und daran fest. Die Bundeswehr stellt weiterhin Tornados und Einsatzkräfte zum Abwurf von Atomwaffen bereit.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin ist es umso wichtiger, an die künftige Bundesregierung zu appellieren und weiter für den Abzug der Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz und für eine weltweite nukleare Abrüstung zu kämpfen. Deutschland – also auch Rheinland-Pfalz – muss an der nuklearen Abrüstung beteiligt werden. Der Abzug der in Büchel stationierten Atomwaffen muss auch aus Rheinland-Pfalz vorangetrieben werden. Das ist Aufgabe der neuen Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass insbesondere Sie, Frau Kollegin Klöckner, die Sie so nah am Zentrum der Macht sind – behaupten Sie zumindest –, ganz konkret etwas für die Menschen, für die Bedürfnisse der Menschen in Rheinland-Pfalz tun können. Hier können Sie sich bei Ihrer Partei in Berlin dafür einsetzen, dass das schwarz-gelbe Abrüstungsfiasko der vergangenen Jahre nicht weiterhin eine Fortsetzung erfährt, sondern durch eine vernünftige Abrüstungspolitik ersetzt wird. Das ist eine Aufgabe, die Sie, Frau Kollegin Klöckner, mit auf den Weg bekommen. Ich hoffe, dass Sie da erfolgreich sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die Stationierung von US-Atomwaffen gibt es keinerlei Begründung und keinerlei Rechtfertigung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir, die rot-grüne Landesregierung, haben uns sehr klar dafür ausgesprochen, dass diese Atomwaffen sofort abgezogen werden. Wir werden das weiterhin in Berlin tun.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir wünschen uns Sie an unserer Seite, und dann bekommen wir das tatsächlich hin.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Meine Damen und Herren! Das ist ein Thema, das uns mit schöner Regelmäßigkeit in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik beschäftigt. Das geschieht nach dem Motto „alle Jahre wieder“. Die letzte Debatte in Deutschland hatten wir genau vor einem Jahr, und zwar unter anderem im Bundestag. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das in diesem Landtag mit Kleinen Anfragen usw. immer wieder hochgeholt.

Herr Kollege Wiechmann, ich habe mir das angesehen, was in „SPIEGEL ONLINE“ gestanden hat. Aktuell und wirklich etwas Neues ist das überhaupt nicht, sondern das Thema wird immer wieder aufgeköchelt und hochgeholt.

(Beifall der CDU)

Sie haben Ihren Spaß daran und rufen es hier wieder auf.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen gern mein Archiv und das meiner Kollegin, Anke Beilstein, zur Verfügung stellen, wo Sie nachlesen können, wie oft das hier eine Rolle gespielt hat.

Wenn Sie schon eine Anfrage an Ihre Landesregierung stellen, dann empfehle ich Ihnen, das durchzulesen, was Ihnen der Innenminister dazu schreibt, insbesondere zu der Frage, wo man welche Dinge in Deutschland nach dem „common sense“ diskutiert. Die Verteidigungsaufgaben gehören danach zum Bund. Das ist im Grundgesetz so festgeschrieben.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

All das, was die NATO betrifft – da nehme ich die Anfrage von Ihnen Herr Wiechmann, 16/19 aus dieser Legislaturperiode –, hat Ihnen der Innenminister genau aufgeschrieben, dass alle mit dem nordatlantischen Verteidigungsbündnis zusammenhängenden Fragen nicht national, sondern im Bündnis zu behandeln sind und dort entschieden werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will an der Stelle noch einmal deutlich sagen, damit dort die höchste Sicherheitsstufe gewährleistet werden kann, ist die Geheimhaltung dieser ganzen Fragen ein wichtiges Instrument.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„DER SPIEGEL“!)

Auch das steht so drin.

Jetzt lassen Sie mich einmal etwas sagen. Darauf komme ich nachher noch an anderer Stelle. Ministerpräsident Beck hat vor geraumer Zeit einen CDU-Abgeordneten, dessen Wahlkreis in Rheinland-Pfalz liegt, beim Bundeskanzleramt angeschwärzt und hat darauf gedrungen, dass genau diese Geheimhaltung eingehalten wird und nicht über mutmaßliche und angebliche Waffensysteme, Lagerungsorte oder was auch immer öffentlich spekuliert wird.

(Beifall bei der CDU –
Baldauf, CDU: So ist das!)

Auch da gibt es den Konsens, dass das in der Tat so nicht gemacht wird, meine Damen und Herren. Ich will jetzt aber noch etwas sagen. Wenn wir schon über US-amerikanische Waffensysteme diskutieren, dann hätte ich doch an Sie alle – Frau Ministerpräsidentin, aber vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen – die Frage: Was haben Sie eigentlich in nächster Zeit in Rheinland-Pfalz mit den US-Streitkräften vor? –

(Beifall der CDU)

Ich habe mir das jetzt eine ganze Zeit lang angeschaut. Ich muss sagen, es gibt jetzt schon ein paar Indizien,

dass Sie hier einen Strategiewechsel vornehmen. Ich will nur beispielhaft diese Aktuelle Stunde, die kritischen Anfragen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die letzten Jahre, seit Sie hier in der Regierungsverantwortung sind, kommen, aber auch das Asyl nennen, das einem Whistleblower aus Amerika hier gewährt werden soll.

(Pörksen, SPD: Ach Gott!)

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich auch die Haushaltsberatungen nennen. Wir haben festgestellt, dass Sie zum Beispiel die Atlantische Akademie mit Sitz in Kaiserslautern langsam austrocknen wollen, die damals von Ministerpräsident Scharping und Ministerpräsident Beck ins Leben gerufen worden ist. Dafür wollen Sie aber 300.000 Euro neu für eine Friedensakademie einsetzen.

Meine Damen und Herren, das sind alles Anzeichen, die zu dem Verdacht berechtigen, dass Sie hier eine andere Politik machen wollen.

(Beifall der CDU)

Die Amerikaner lesen auch Zeitung und verfolgen auch Debatten. Dadurch stellen Sie die Amerikaner hier wirklich vor eine neue Herausforderung.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen eine atomwaffenfreie Politik! –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben Sie auch einmal gefordert!)

Das müssen Sie dann der Öffentlichkeit, nicht nur in der Westpfalz, sondern auch in der Eifel und andernorts erklären, wenn Sie hier mit Ihrer Politik umsteuern. Dass Sie das wirklich tun, sehen wir auch an anderen Dingen. Ich will nur noch einmal Ministerpräsident Beck beim Namen nennen.

(Pörksen, SPD: Gerade Sie!)

Er hat sich bei den Amerikanern auf der Airbase mit großem Lob, mit Belobigung und mit einem Nachruf verabschieden lassen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er lebt doch noch!)

Er hat sich aber auch bei der Atlantischen Akademie als Festredner beim zwanzigjährigen Bestehen hervorgetan. Er hat den Fuß auf dem Spaten für das Doku-Center in Ramstein gehabt. Leider wird das jetzt auch nichts, weil Sie das auch nicht wollen. Es gibt ganz viele Dinge. Manchmal denke ich, er hat ganz bewusst dieses Amt als Ministerpräsident abgegeben, weil er sich manches hier nicht mehr antun wollte.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Er hat die Nase voll
von solchen Reden! –
Abg. Frau Klöckner, CDU, zeigt in Richtung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile dem Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kohnle-Gros, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, ich glaube nicht, dass sich dieses Thema eignet, hier den Versuch zu starten, eine antiamerikanische Haltung der Fraktionen herbeizuführen.

(Baldauf, CDU: Drehen Sie einmal Ihren Kopf
in diese Richtung! –
Abg. Baldauf, CDU, zeigt in Richtung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Versuch ist völlig ungeeignet. Ich glaube, es ist auch gerechtfertigt – – –

(Zurufe von der CDU)

– Warum sind Sie so aufgeregt? Herr Ernst, Sie kann man nie wahrnehmen, weil Sie nie die Gelegenheit haben, hier etwas zu reden. Von daher gesehen sollten Sie besser Ruhe halten.

Ich sage ganz deutlich – ich spreche jetzt für die SPD-Fraktion –, wir stehen fest zum Bündnis mit den USA. Dies wird manifestiert durch den hiesigen Innenminister, der öfter in Amerika ist und versucht, dort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in Rheinland-Pfalz Voraussetzungen schaffen, die es den Amerikanern möglich macht und ihnen auch vorteilhaft erscheinen lässt, hier Ihre Standorte beizubehalten. Das ist zum einen ein Beispiel für Bündnistreue, zum anderen auch ein Versuch, unsere Regionen, die wirtschaftlich nicht so stark sind – die Amerikaner sind in der Westpfalz, in Baumholder und in der Eifel –, wirtschaftlich zu stärken. Ich glaube, zu dieser Politik gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus halte ich es auch für angebracht, wenn Kurt Beck, als er verabschiedet wurde, sich von den Amerikanern besonders verabschiedet hat; denn er hat in beispielhafter Weise die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den amerikanischen Streitkräften praktiziert. Ich glaube, es ist mehr als richtig, dass das durch den vernünftigen Abschied auch so ausgedrückt wurde.

(Beifall der SPD)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Thema. Die Frage, ob sich in Büchel in der Eifel Atomwaffen befinden, ist in der Tat in den letzten Jahren in diesem Hohen Hause schon des Öfteren diskutiert worden. Wir alle wissen dies oder glauben es zu wissen oder vermuten es zumindest. Genaue Daten haben wir alle nicht. Der Versuch, Licht ins Dunkel zu bringen, hat stets zu einem geführt: Auf entsprechende Anfragen der Landesregierung an die Bundesregierung wurde stets das Gleiche geantwortet, nämlich dass sich die Bundesregierung den Geheimhaltungsregeln der NATO im Bezug auf Nuklearwaffen unverändert verpflichtet fühlt, und demzufolge dürfe sie

keine Auskünfte über mögliche Standorte oder Anzahl von Atomwaffen geben. – Das war die Antwort, egal welche Bundesregierung gerade in Berlin tätig war, ob Schwarz-Rot, Schwarz, Schwarz-Gelb, Schwarz-Grün, es war stets die gleiche Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es! –
Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

Gleichzeitig wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dies der Standpunkt aller Regierungen war. Das sind Antworten, die uns alle in diesem Haus nicht befriedigen; denn etwas mehr Gewissheit hätten wir alle gern gehabt. Nach wie vor gilt eines – das einigt uns wieder –, dass wir eine weitere Reduzierung der Nuklearwaffenpotenziale als eine wichtige Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft sehen und sich dem auch verpflichtet fühlen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weit über 200 Staaten sind mittlerweile dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten und haben diesen unterschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits vor etlichen Jahren auf eigene Nuklearwaffen verzichtet. Sie nimmt aber als NATO-Mitglied natürlich an der kollektiven Verteidigungspolitik des Bündnisses – auch was Nuklearwaffen betrifft – teil. Die Bundesrepublik befindet sich hier in sehr enger Abstimmung sowohl mit den USA als auch mit den Bündnispartnern in der NATO.

Wie in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war – es ist bereits darauf abgestellt worden –, werden im Moment offensichtlich von den US-Streitkräften ihre Nuklearwaffenpotenziale erneuert. Sie werden sicherer, was zu begrüßen wäre. Gleichzeitig geht damit aber auch die Gefahr einher, dass damit auch eine längere Verweildauer verbunden ist; denn wer Nuklearwaffen erneuert und verbessert, hat nicht die Absicht, sie im nächsten Jahr gleich wieder abzuziehen.

Es sollte damit deutlich werden, dass wir hier alle Versuche unternehmen müssen, mehr Licht ins Dunkel zu bringen; denn nach wie vor hält die Bundesregierung daran fest, dass sie ihre Bündnisverpflichtungen wahrnimmt. Dort ist zwar durch die NSA-Spähaffäre eine gewisse Ernüchterung eingetreten, was das gegenseitige Verhältnis betrifft – das muss man ganz klar ansprechen –, aber dies darf dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zu der Bündnispolitik, der wir uns verschrieben haben, zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Alternative gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auch die Landesregierung stellt klar fest,

(Glocke des Präsidenten)

dass sie der Überzeugung ist, dass die heutige Bedrohungslage die Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Boden nicht zulässt.

Der Rest folgt nachher.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Minister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem am 18. Oktober 2013 in ersten Medienberichten eine Modernisierung von US-Atomwaffen thematisiert und dabei Mutmaßungen über entsprechende Neustationierungen in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz geäußert wurden, hatte mein Ministerium die US-Streitkräfte um Stellungnahme gebeten. Mit Antwort vom 29. Oktober 2013 hat das US-Verbindungsbüro Rheinland-Pfalz und Saarland erwartungsgemäß nur sehr kurz mitgeteilt, dass die Anwesenheit von US-Atomwaffen in Europa weder bestätigt noch dementiert werde.

Der Landesregierung ist auch bekannt, dass sich die Bundesregierung den Geheimhaltungsregelungen des Bündnisses in Bezug auf die Nuklearstreitkräfte der NATO unverändert verpflichtet sieht und demzufolge keine Auskünfte über mögliche Lagerorte oder die Anzahl der Atomwaffen oder von Atomwaffen überhaupt gibt. Aussagen und Mutmaßungen hierzu werden damit weder bestätigt noch dementiert. Dies entspricht – man mag es beklagen – der Praxis aller bisherigen Bundesregierungen bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Thema.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die heutige Bedrohungslage eine Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Boden nicht mehr rechtfertigt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie geht daher davon aus, dass auch die künftige Bundesregierung angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage mit den anderen NATO-Partnern in die notwendigen Abstimmungsgespräche treten wird, um auch die noch verbliebenen 5 % der ehemals vorhandenen Nuklearwaffen in Europa wenn möglich abzuschaffen. Dies entspricht dem mit großer Mehrheit des Landtages von Rheinland-Pfalz bereits am 15. September 2005 gefassten Beschluss.

Bereits damals hat sich dieses Hohe Haus für einen Abzug der Atomwaffen aus Europa eingesetzt.

(Pörksen, SPD: Geschichtsvergessen!)

Dieser Beschluss ist immer noch aktuell und wurde auch im Koalitionsvertrag von Rot-Grün wieder aufgegriffen. Die Landesregierung steht hinter diesem Beschluss und wird auch die neue Bundesregierung in ihren Bemühun-

gen um Reduzierung oder Abschaffung von Atomwaffen im Rahmen der NATO unterstützen. Dabei ist klar, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bündnissolidarität innerhalb der NATO an bestimmte Regeln gebunden und in die kollektive Verteidigungsplanung eingebunden ist.

Die Landesregierung sieht Massenvernichtungswaffen – das will ich klar bekennen – insgesamt als Lösungsalternative bei Konflikten sehr, sehr kritisch. Hier müssen die Mittel der Diplomatie, der friedlichen Konfliktregulierung und der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund stehen.

Frau Kohnle-Gros, wenn Sie eben vielleicht mich gemeint haben, will ich das gerne noch einmal sagen: Ich gebe ein klares Bekenntnis zur Bundeswehr und zur NATO ab und damit natürlich auch zu den amerikanischen Truppen in Rheinland-Pfalz. Das Thema eignet sich überhaupt nicht für irgendeine Art von Legendenbildung.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie wissen, dass wir sehr intensiv bemüht sind, die Stationierung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Das Housing-Programm steht ausdrücklich noch einmal im Haushalt. Wir stehen in einem sehr intensiven Kontakt mit den Amerikanern – Herrn Professor Dr. Barbaro nenne ich persönlich – zur Frage, wie wir dieses Hospital verwirklichen können. Wir halten dieses Projekt für sehr wichtig. Wenn man Fragen an deutsche Dienststellen in diesem Zusammenhang hat, würde ich die aktuelle Bundesregierung fragen. Ich nenne die Umweltverträglichkeitsprüfung als ein Stichwort. Sie haben auch mitbekommen, dass sich ein Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium – Sie kennen sich – vor Ort hingestellt und gesagt hat: Rundum-sorglos-Paket, wir zahlen als Bundesregierung alle Straßen. – Das kann er nicht einhalten. Wenn es also Fragezeichen beim Umgang gibt, sind das sicherlich keine Fragezeichen, die an die Landesregierung zu richten sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch das Doku-Center wurde aus unserem Haus gefördert. Wir haben immer gesagt: Mit Leben erfüllen müsst ihr es vor Ort. – Das heißt, die Trägerinnen und Träger vor Ort müssen das tun.

Daher will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, auch weil ich das persönlich sozusagen in meinem Ressortauftrag habe – den nehme ich sehr gerne wahr –: Die Zusammenarbeit mit den amerikanischen Streitkräften ist jenseits von Themen, wie wir sie in der übernächsten Aktuellen Stunde miteinander besprechen, sehr geordnet und sehr positiv. – Ich empfinde diese gute Nachbarschaft und dieses Miteinander auch als gut für unser Land. Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Wiechmann, Sie haben das Wort. Ihnen steht eine Redezeit von 2 Minuten zur Verfügung.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich bin Ihnen für Ihre Stellungnahme dankbar. Erstens sage ich Ihnen, dass wir uns nichts ausdenken, sondern eine aktuelle Berichterstattung im „SPIEGEL“, der ein renommiertes Nachrichtenmagazin ist,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

aufgegriffen haben, weil sie für dieses Land relevant ist.

Zweitens haben Sie sich – deshalb haben Sie im Koalitionsvertrag mit der damals noch existenten FDP auf der Bundesebene einen solchen Beschluss gefasst – auch dafür eingesetzt – das ist richtig und gut so –, dass die Atomwaffen aus Deutschland und damit mutmaßlich auch aus Rheinland-Pfalz abgezogen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist doch Ihr Auftrag gewesen,

(Pörksen, SPD: Wir leben in Deutschland!)

den Sie gemeinsam mit der FDP übernommen haben. Wir fordern doch nur – ich meine, zu Recht –, dass die neue Bundesregierung nicht nur Ankündigungen macht, sondern ganz konkret in die Umsetzung geht. Dabei ist es vollkommen klar, dass das gemeinsam mit den NATO-Partnern geschehen muss. Das ist aber ein Auftrag aus Rheinland-Pfalz an die neue Bundesregierung.

Vollkommen klar ist auch, wir sind natürlich nicht gegen die Amerikaner, aber wir sind gegen Atomwaffen. Deswegen haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir sind dafür, dass die Atomwaffen aus Deutschland, aus Rheinland-Pfalz abgezogen werden. Das hat mit Antiamerikanismus überhaupt nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Zur neuen Bewertung von Bedrohungsszenarien hat der Innenminister eben das Notwendige gesagt. Ich meine auch, dass wir uns, wenn Sie nicht komplett Ihre Positionierung geändert haben, in dem Konsens wiederfinden, dass wir ein atomwaffenfreies Deutschland wollen. Damit müssen wir natürlich noch einmal auf unsere Bündnispartner zugehen, um die Atomwaffen, die noch in Deutschland lagern, abzuschaffen. Wenn Sie sagen, das wissen wir nicht so ganz genau,

(Glocke des Präsidenten)

ist das tatsächlich ein Versuch zu täuschen; denn wir wissen alle, die Realität sieht anders aus. In Büchel sieht die Realität anders aus. Deshalb lassen Sie uns lieber gemeinsam auf die neue Bundesregierung zugehen. Sie

gehen auf Ihre Partei zu, und die SPD wird auf Ihre Parteileute zugehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gehen auf unsere Leute in Berlin zu. Dann bekommen wir das gemeinsam hin.

Präsident Mertes:

Jetzt ist es gut, Herr Wiechmann!

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das waren zweimal 23 Sekunden.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Wenn ich das verfolge, muss ich sagen, da hat sich die Aussprache doch schon rentiert; denn Sie mussten jetzt ein Stück weit ein Bekenntnis abgeben. Darüber bin ich froh.

(Beifall der CDU)

Ich hoffe, dass das nachher für die gesamte Region gilt, Frau Ministerpräsidentin.

(Zuruf von Frau Ministerpräsidentin Dreyer)

Nein, das ist schon existenziell wichtig.

(Pörksen, SPD: Sie lenken ab! Sie lenken ab von Ihrem Verhalten!)

Wenn eine solche Aktuelle Stunde wegen eines Artikels auf den Tisch kommt – ich wiederhole mich –, der wirklich dezidiert nichts Neues zu dem bringt, was alle, die sich mit diesen Themen beschäftigen,

(Pörksen, SPD: Die Erneuerung der Atomwaffen!)

seit Jahren in ihren Archiven zu Hause horten, muss man sich schon fragen: Warum beantragen Sie die gerade heute, und weshalb tun Sie das vor dem Hintergrund, dass Sie wissen, dass das alles nur Mutmaßungen sind, die uns in der Debatte überhaupt nicht weiterführen?

Deshalb war es mir wichtig, darauf hinzuweisen,

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Spekulation!)

dass Sie sich zumindest ein Stück weit zu unserem Land, zu den Menschen bekennen müssen, die vor Ort eine wichtige Partnerschaft mit den Amerikanern führen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Warum? Was ist daran falsch, Herr Pörksen? In Bad Kreuznach war das meines Wissens auch 45 Jahre lang so. Sie waren auch froh, dass Sie sie gehabt haben.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das müssen Sie mir nicht erzählen!)

Ich muss für das ganze Land und alle Menschen erwarten,

(Pörksen, SPD: Ich bin trotzdem gegen Atomwaffen!
Das war ich schon immer!)

dass Sie dazu Stellung beziehen und das öffentlich sagen.

(Pörksen, SPD: Aber in Kreuznach
waren keine Atomwaffen!)

Jetzt haben wir noch einmal ein paar Details gehört. Wie gesagt, da fand ich es richtig, dass man diese Forderung von unserer Seite aus aufgestellt hat und Sie Antwort gegeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Noss, Sie haben das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Nur noch einige wenige Worte. Wir als SPD-Fraktion gehen davon aus, dass, wie in der Vergangenheit, die Bundesregierung alles unternehmen wird, um in Abstimmung mit den Bündnispartnern den Rest der ehemals vorhandenen A-Waffen aus Deutschland wegzuschaffen. Das ist der erste Punkt.

Ziel muss es weiter sein, dafür zu sorgen, dass die Atomwaffen weltweit Ächtung erfahren.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Das gilt insbesondere für die Staaten, die mit ihrer progressiven Politik versuchen, ihre politischen Ziele durchzusetzen, indem sie Drohpotenziale aufbauen. Das kann es beim besten Willen nicht sein. Ich nenne einfach nur einmal den Iran oder Nordkorea. Es gibt sicherlich noch einige andere Staaten.

(Pörksen, SPD: Wo ist das Vorbild?)

Ich sage zum Schluss: Zu der Partnerschaft mit den USA gibt es trotz der jetzigen Verwicklungen keine Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind ein zuverlässiger und fairer Bündnispartner, der sich an getroffene Absprachen und Verträge hält. Es wäre trotzdem schön, wenn die Bemühungen, die es gibt, Atomwaffen in Deutschland zu verbannen, endlich einmal von Erfolg gekrönt werden würden. Das wäre mit Sicherheit gut. Wir als SPD-Fraktion werden diesbezügliche Maßnahmen, wo immer wir dies können, unterstützen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, bevor wir mit der zweiten Aktuellen Stunde beginnen, begrüße ich Frankenthaler Seniorinnen und Senioren. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ganz besonders begrüße ich Herrn Wolfgang Bauerfeld aus Leisel, der beim Besuch unserer Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“ einen Preis gewonnen hat und nun bei uns ist. Zeigen Sie sich doch einmal. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie zu uns gekommen sind.

(Beifall im Hause)

Wir kommen dann zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Pläne der Landesregierung zur Novellierung des
Landeswaldgesetzes – Abkehr von der Wiederauf-
forstung der Wälder“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2951 –**

Herr Billen, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, dass ich einmal hier stehen würde und den Wald vor den GRÜNEN verteidigen müsste.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe dafür schon einmal einen schwarzen Anzug angezogen. Ich habe mir auch noch eine Krawatte umgebunden, um den Heiligen St. Martin auch noch vor den GRÜNEN zu retten, sodass wir den Heiligen auch noch behalten. Es wird immer sagenhafter.

Jetzt ganz im Ernst. Es gibt ein Rundschreiben des Ministeriums, in dem folgender Satz steht – ich bitte, genau zuzuhören –: Aufgrund des im Vergleich zu anderen Ländern hohen Bewaldungsanteils in Rheinland-Pfalz erachtet die Hausspitze einen Verzicht auf eine Walderhaltung und Waldmehrung als politisch alternativlos.

Meine Damen und Herren, das ist die Aufgabe beim Wald der Nachhaltigkeit. Das ist die Gier nach Geld. Hier kommen zwei Punkte zusammen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Es ist die Gier nach Geld. Sie wollen Geld haben.

Im Moment begrüßt die Landwirtschaft diesen überhaupt noch nicht in Worte gefassten Gesetzentwurf, aber nur deshalb, weil sie die Aussage von Frau Ministerin Höfken noch nicht gelesen hat. Frau Höfken hat gesagt, wenn wir keinen Wald wiederherstellen, also wenn wir die Walderhaltung aufgeben,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wenn wir die
Walderhaltung aufgeben, hat sie nicht gesagt!)

dann werden wir uns Wiesen vornehmen und diese ökologisieren. Damit holt man sie aus der Produktion heraus. Ich wüsste nicht, was die Bauern gewinnen, wenn noch nicht einmal mehr Wald wächst, sondern es nur noch ökologisierte stillgelegte Wiesen gibt.

Herr Braun, da lobe ich mir nicht den NABU, sondern den BUND,

(Pörksen, SPD: Das ist doch klar!)

der es fachlich sauber auf den Punkt gebracht und gesagt hat, damit erreicht man keine Verbesserung der Artenvielfalt und der Pflanzenvielfalt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

– Frau Höfken, ich kenne Ihre Einstellung. Ich kann Ihnen das auch beweisen. Es ist nicht nur so, dass Sie jetzt am Waldgesetz herumdoktern und die Nachhaltigkeit nach 300 Jahren kaputt machen wollen. Ich sage Ihnen Folgendes: Unsere Vorvorfahren haben in bitterer Armut noch für die Generation, die nach ihnen kam, Wald gepflanzt. Wir sollen uns in einer Zeit, in der wir keine bittere Armut haben, den Luxus erlauben, diese Nachhaltigkeit aufzugeben. Das tut mehr als weh.

(Beifall der CDU)

Es geht nahtlos weiter. Sie kürzen im Jahr 2013 alle Forstmittel, und zwar für Kalkung und Waldwegebau. Sie sagen, es gibt einen Antragsstopp. Dann gibt es ein bisschen Ärger. Die Ministerpräsidentin bekommt von den Waldbesitzerverbänden auch einen Brief. Darauf heißt es, das ist ein Kommunikationsproblem. Dann erhält der Waldbesitzerverband einen Brief, in dem steht: Natürlich werden wir auch in den Jahren 2014 und 2015 weiter Waldkalkungen im Rahmen der Haushaltsmittel fördern. – Wenn man in den Haushalt schaut, stellt man fest, dass null Haushaltsmittel veranschlagt sind. Wir fördern aber im Rahmen der Haushaltsmittel, also null.

(Bracht, CDU: Aber fördern!)

Das ist eine bodenlose Frechheit. Man muss es nur den Menschen klarmachen, damit diese endlich einmal kapierten, was hier läuft. Das ist keine Gutsherrenart. Das ist mir viel zu wenig. Das ist Kurfürstentum.

Sie fragen noch nicht einmal das Plenum. Sie fragen gar keinen. Sie tun es einfach. Sie geben ein Rundschreiben heraus und sagen, im Rahmen des Waldgesetzes ist es jetzt schon möglich, auf eine Wiederaufforstung zu verzichten.

Frau Höfken, das war immer möglich. Das ist auch immer im Rahmen dessen, was vernünftig war, gemacht worden. Es ist die ganze Zeit auch ohne Sie, bevor die GRÜNEN wieder im Landtag waren, schon einmal ein Wald nicht ausgeglichen worden, weil es nicht vernünftig war. Dann wurde eine andere Maßnahme mit Ausgleichsgeld durchgeführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Braun, es war eine Ausnahme. Hören Sie zu. Den Weg der Ausnahme will diese grüne Ministerin mit ihrem grünen Staatssekretär – im Zweifel war es Herr Dr. Griesse – gehen. Sie will die Ausnahme abschaffen und die Ausnahme zur Regel machen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein Kaputtmachen der Nachhaltigkeit. Das ist der Vorwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Kollegin Neuhof.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, gestatten Sie mir ein ganz kurzes Zitat von Herrn Kollegen Bracht von der CDU, das gestern über „dpa“ lief: „Man muss nicht immer noch mehr Wald machen.“

Auch für Rheinland-Pfalz gilt, dass Land und Boden nicht vermehrbar sind. Es gibt durchschnittlich 42 % Wald. In meinem Heimatkreis, dem Kreis Altenkirchen, sind es über 50 %. Jetzt bitte ich Sie, mir gut zuzuhören. Es ist für Rheinland-Pfalz positiv und ein absoluter Schatz, ein waldriches Land zu sein. Ich sage Ihnen für meine Fraktion und für mich persönlich – dafür stehe ich –, wir stehen zum Wald in Rheinland-Pfalz. Das ist für uns absolut selbstverständlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Billen, es ist eine nicht hinzunehmende Unterstellung, dass Sie von Geldgier sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich denke, das hat den Stellenwert, dass eine Entschuldigung angebracht ist. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Über was diskutieren wir eigentlich? Besagtes Rundschreiben wurde angeführt. Dieses Rundschreiben, das etliche Wochen alt ist, besagt, dass in waldrreichen Gebieten nicht zwangsläufig Aufforstungen im gleichen Flächenverhältnis durchgeführt werden müssen. Es sagt aber auch, dass andere wertvolle Ausgleichsmaßnahmen geleistet werden müssen.

Ein Schelm, der sich etwas Böses dabei denkt. Das Rundschreiben existiert schon seit Wochen. Allerdings kommt pünktlich zum Waldforum in Trier das Rundschreiben über die Presse als Verrat am Wald und skandalisiert etwas, was überhaupt kein Skandal ist, aber eine große Überschrift gebracht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, ernsthaft zuzuhören, weil ich das in aller Deutlichkeit betone. Der Wald in Rheinland-Pfalz ist nicht in Gefahr. Wenn man einmal richtig realistisch schaut, genießt der Wald einen sehr hohen Schutz, und zwar durch die nachhaltige Bewirtschaftung, die FSC-Zertifizierung und den Umbau zum naturnahen Wald als Mischwald mit unterschiedlichen Altersklassen. Dies dient – das ist in die Zukunft gedacht – dem Wald vor Schädlingsbefall, Stürmen und den Auswirkungen des Klimawandels.

Ich möchte noch etwas ganz deutlich sagen. Das Ziel ist und bleibt der Erhalt des Waldes, die Qualität und die Zukunftsfähigkeit der Vielfalt und des Artenreichtums.

Der Vorwurf, sich vom Nachhaltigkeitsprinzip in der Forstwirtschaft zu verabschieden, ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Carl von Carlowitz, als Begründer dieses Prinzips zu Recht gefeiert und oft zitiert, würde es sehr interessiert betrachten, wie sich nach 300 Jahren in der modernen und nachhaltigen Forstwirtschaft, die in Rheinland-Pfalz praktiziert wird, seine Idee widerspiegelt. Eines steht mit Sicherheit fest. Er dreht sich mit Sicherheit nicht im Grab um und wendet sich mit Sicherheit auch nicht mit Grausen ab. Im Gegenteil.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich nehme mir die Freiheit, auch einmal etwas Eigenes zu sagen und nicht nur auf das zu reagieren, was Sie sagen, weil ich dann nicht viel zu sagen hätte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist nämlich dünn, was Sie von sich gegeben haben.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich möchte kein Zwiegespräch mit dem Abgeordneten Billen führen, sondern ganz ausdrücklich und aufrichtig

begrüßen, dass die CDU durchaus signalisiert hat, auf einer sachlichen Diskussionsebene über mögliche Differenzen zu diskutieren.

(Pörksen, SPD: Davon ist aber nichts zu spüren!)

Diese Diskussion führen wir gern. Vielleicht ist es im Ausschuss oder, wenn nicht so viel Öffentlichkeit dabei ist, auch in der Sachlichkeit besser möglich.

Ich komme zum Abschluss. Es macht überhaupt keinen Sinn, die ökologische Wertigkeit von Waldflächen, Offenland und Grünflächen als konkurrierend zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Gesamtergebnis. Das Zusammengehen macht Sinn. Zu diesem Aspekt wird mein Kollege Hartenfels in der zweiten Runde sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertens:

Das Wort hat Herr Kollege Marcel Hürter von der SPD-Fraktion.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die letzten drei Jahrzehnte anschaut, wird man feststellen, dass die Waldfläche in Rheinland-Pfalz um knapp 10 % zugenommen hat. In der gleichen Zeit ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche um knapp 15 % zurückgegangen.

Das muss man am Anfang ansprechen, weil es dazu geführt hat, dass der jetzige Zustand eingetreten ist und wir 42 % Waldanteil in Rheinland-Pfalz haben – es ist schon angesprochen worden –, einer der höchsten im gesamten Bundesgebiet. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, wird man feststellen können, dass inzwischen mehr Waldfläche als landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden ist.

Das spreche ich nicht nur an, um die Fakten zu benennen, sondern auch, weil im September 2011 Herr Kollege Billen im Rahmen einer Umweltausschusssitzung genau diesen Punkt angesprochen hat. Es ging damals um Windkraft im Wald. Er hat damals ausgeführt, dass damit Schluss sein muss.

(Pörksen, SPD: Hört! Hört!)

Er hat problematisiert – das kann man in aller Deutlichkeit ansprechen –, dass der Ausgleich immer zulasten der Landwirtschaft gehen würde. Dies sei nicht in Ordnung. Und er hat angesprochen, dass für Windräder ohnehin kein Ausgleich der Fläche geboten sei, da diese

aufgrund der entsprechenden Nabenhöhe keine Beeinträchtigung darstellen würden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Vor dem Hintergrund bin ich von den aktuellen Äußerungen des Herrn Kollegen Billen überrascht. Das zum einen.

(Pörksen, SPD: Es gilt das gebrochene Wort!)

Ich bin aber auch ein Stück weit enttäuscht. Ich finde, man kann über diesen Punkt, der in einem Referententwurf steht, der noch nicht einmal im Ministerrat war, durchaus in die eine oder andere Richtung diskutieren. Es gibt Punkte, die dagegen sprechen. Es gibt Punkte, die sprechen dafür. Die werden wir diskutieren, auch im Plenum und im Ausschuss, sobald das Ganze im parlamentarischen Verfahren ist. Aber im Vorgriff darauf zu skandalisieren, davon zu sprechen, dass Geldgier am Werke sei, der Begriff „Nachhaltigkeit“ zerstört wäre, und das mit massiven Vorwürfen gegen die GRÜNEN und Frau Ministerin Höfken zu verbinden, ist in dieser Form unredlich und daneben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Billen, bei aller Sympathie dafür, dass Sie rhetorisch durchaus zuspitzen können und das gelegentlich den Debatten das Salz und die entsprechende Würze gibt,

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

an diesem Punkt haben Sie das Maß verloren, weil Sie genau wissen, dass das Grundanliegen, das hinter diesem Entwurf steht – ich betone es noch einmal – ein redliches ist, nämlich die Frage, wie wir es schaffen, landwirtschaftliche Flächen, die unter Druck sind, insbesondere Grünland, das unter Druck ist, wirksam zu schützen.

Da wir Flächen nicht mehr nehmen können, müssen wir einen Ausgleich herbeiführen. Der ist schmerzhaft und schwierig. Aber so zu tun, als wenn das in einer geheimniskrämerischen Aktion entstehen würde, dunkle Mächte am Werk wären, ist verfehlt; denn es ist seit Monaten eine Diskussion, die in den entsprechenden Gremien, den Verbänden, und, wenn ich es richtig sehe, auch in dieser Woche im Naturschutzbeirat geführt wurde. Dann so zu tun, als wenn Sie dies aufgedeckt hätten, ist an Peinlichkeit kaum noch zu überbieten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gestehe Ihnen zu, dass man in den zwei Jahren zu einer anderen Position kommen könnte. Mein Eindruck ist aber, dass Sie nicht zu einer anderen Position gekommen sind, sondern heute auf den Pudding hauen wollten, genauso, wie Sie es am Donnerstag schon getan haben. Ich finde es vor dem Hintergrund schon befremdlich, dass auf der einen Seite die CDU durch

Herrn Bracht signalisiert, man ist gesprächsbereit, man kann über alles reden.

(Bracht, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

– Entschuldigung.

Sie haben den Satz formuliert, den ich mir noch nicht einmal zu eigen machen würde: Wir müssen nicht noch mehr Wald machen. – Der geht durchaus in die Richtung, diese Formulierung gutzuheißen, die in dem Entwurf aktuell steht. Auf der anderen Seite wird im wahren Sinne des Wortes die Streitaxt geschwungen.

Ich glaube, dass wir die Diskussion darüber, wie diese Formulierung genau aussehen sollte, ob zum Beispiel die 35 % der richtige Wert sind, sachlich führen sollten.

Ich habe angesprochen, dass ich sehr wohl die Position nachvollziehen kann und ein Stück weit teile, die in eine andere Richtung geht. Aber wir müssen in der parlamentarischen Debatte das Maß finden, und wir dürfen auf keinen Fall immer und ausschließlich dem anderen das Schlimmstmögliche unterstellen und ihn diskreditieren, weil dann keine sachliche Diskussion in der Thematik mehr möglich ist.

Deswegen noch einmal, wenn das Ganze im parlamentarischen Verfahren ist, dann sollten wir reden und nicht in dieser Form Dinge, die noch nicht zu Ende vorbereitet sind, skandalisieren und ins Plenum zerren. Das dient der Sache nicht,

(Glocke des Präsidenten)

sondern ausschließlich Ihren Interessen, Herr Billen, nämlich zu skandalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Vielen Dank.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Eigentlich ist Herrn Hürter und meinen Vorrednern nicht viel hinzuzufügen. Zwischen Atomwaffen und NSA diskutieren wir über das Jahr 2012, 50 Hektar Wald und 104 Hektar Aufforstung.

(Baldauf, CDU: Aber ins Lächerliche ziehen, ist auch nicht gut!)

Ich denke, das Land und die Landesregierung haben eine seriöse Opposition verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über den Wald, die Forstpolitik des Landes, reden, muss man sagen, dass ein Großteil der Anstrengungen der Landesregierung in die Unterstützung des Waldes und die Forstpolitik geht. Wenn wir uns anschauen, allein über 60 Millionen Euro konsumtive und investive Zuführungen aus dem Landeshaushalt sind für diesen Bereich, und das als Null diskreditiert zu bekommen, ist eine Aussage, die für sich steht und dann erst Ihre Aussagen letztendlich in das rechte Licht rückt.

Wir feiern 300 Jahre Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit verlangt von uns, dass wir Wald, Grünland, Acker, Kulturlandschaft in einer Gesamtbetrachtung sehen und nicht gegeneinander ausspielen. Es ist nicht ein Nutzungsinteresse über alle anderen zu stellen, sondern wir müssen die Gesamtheit im Blick haben.

Wenn es um Ausgleichsmaßnahmen geht, wir wollen der Natur damit nicht schaden. Das würde das Ganze völlig ins Gegenteil verkehren. Das heißt, wir reden darüber, dass Ersatzaufforstung manchmal ein Problem sein kann. Darüber reden wir keineswegs erst seit heute.

Wenn wir im Jahr 1999 die Positionen des NABU Rheinland-Pfalz sehen – die Zweckbestimmung des Gesetzes war damals, walderforderliche Fläche zu mehrten –: Lehnen wir ab. – Das war 1990. Der BUND 2007: Das Ziel der Mehrung des Waldes ist zu differenzieren. In walddreichen Mittelgebirgen ist es nicht angemessen. – Oder BUND und NABU, Biodiversitätsstrategie – das war 2009 –: Keine Aufforstung von bisher waldfreien Flächen fördern. – Das fordern die beiden Verbände.

(Pörksen, SPD: BUND!)

– BUND.

Oder gestern der Landesnaturschutzbeirat, der uns einstimmig bei zwei Enthaltungen – darin sind übrigens die Waldbauern auch – unterstützt hat.

Ich finde, das ist schon ein ziemlich dickes Ding.

Wenn man dann in den Bauernversammlungen ist – da sind wir beide manchmal zusammen –, dann nehmen Sie die genau gegenteilige Rolle ein.

(Billen, CDU: Frau Höfken, das ist gelogen!)

Ich finde, es hat doch eine Grenze.

(Zurufe von der CDU –
Unruhe im Hause)

– Ich glaube, Herr Hürter hat es gerade zutreffend zitiert.

(Glocke des Präsidenten)

Korrekturen sind jedenfalls lange gefordert, wie ich es schon angesprochen habe, übrigens auch auf der Bundesebene, auf sehr massive Art und Weise vonseiten der CDU, nämlich mit der Bundeskompensationsverordnung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Noch einmal einige Zahlen zu Rheinland-Pfalz: Ungefähr 700.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche, davon

227.000 Hektar Dauergrünland, 834.000 Hektar Wald – das gibt schon den Eindruck wieder –, und beim Grünland haben wir die neuesten Zahlen der EU, nämlich minus 6,41 % in der Betrachtungsperiode. Was das heißt, muss ich Ihnen vielleicht gar nicht sagen.

2.000 Pflanzenarten sind allein an das Grünland gebunden. Wir reden immer noch über Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz. 2.000 Pflanzenarten, zum Beispiel Arnikawiesen, Orchideen, breitblättriges Knabenkraut, Käfer, Heuschrecken, Bienen, Schmetterlinge wie die Bläulinge, Hummeln. All das ist mit dem Grünland verbunden. Deswegen ist die Positionierung der Verbände und des Landesnaturschutzbeirats derartig eindeutig.

Was ist geplant? – Zunächst einmal will ich klarstellen, bei der Wiederaufforstung ändert sich gar nichts. Schon allein der Name dieser Aktuellen Stunde ist falsch. Es bleibt auch bei der gesetzlichen Grundlage für die Erstaufforstung.

Zwar ist die Förderung weggefallen, aber die rechtliche Grundlage ist nicht verändert.

Wir reden also nur über den Fall der Waldumwandlung, also wenn es um Steinbrüche, Windanlagen, Baumaßnahmen und Ähnliches geht. Hier haben wir in Rheinland-Pfalz die Situation des Doppelausgleichs.

Ich will auf die erste Ausgleichsform eingehen, das ist der Ausgleich nach dem Landes- und Bundesnaturschutzgesetz. Der bleibt bestehen. Dabei geht es darum, dass die Funktionen des Gebietes, in das eingegriffen wird, wiederhergestellt werden. Wenn ein Specht in einem Baum sitzt, ist klar, die Aufforstung hilft ihm nicht, sondern es muss einen entsprechend landespflegerischen Ausgleich geben.

Dann gibt es eine zusätzliche Kompensation. Da kommen wir zum Waldgesetz. Das ist die Ersatzaufforstung. Das war gängige Praxis, aber nicht im Waldgesetz vorgeschrieben. Das ist eine Kann-Regelung. Das steht auch schon heute drin, diese gilt; wenn nicht agrarstrukturelle Belange entgegenstehen.

Was wir mit der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes gemacht haben – diese ist geplant, da es sich um ein Artikelgesetz handelt –, ist nachzujustieren, das heißt, die Probleme, die aufgezeigt wurden, und die Anforderungen einerseits der Landwirtschaft und andererseits der Umweltverbände zu konkretisieren und aufzugreifen, und zwar differenziert, so wie es die CDU will, und natürlich mit Maß.

In dem Entwurf heißt es dann – ich zitiere das jetzt einmal frei, da er noch nicht aus der Ressortabstimmung herausgekommen ist –: Nach einer Rodung in einem Gebiet mit überdurchschnittlich hohem Waldanteil – nur dort – von mehr als 35 % der Fläche bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der örtlich betroffenen Unteren Naturschutzbehörde darf keine Ersatzaufforstung erfolgen, eine Walderhaltungsabgabe fällt in diesem Fall nicht an – von wegen Geldvermehrung –. In Abweichung kann aber – usw. usw. – im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Ersatzaufforstung

angeordnet werden, wenn dies aus ökologischen Gründen erforderlich ist. –

Hier erfolgt eine Konkretisierung, und nur in walddreichen Gebieten wird von einer Wiederaufforstung Abstand genommen, in walddarmen Gebieten bleibt alles unverändert. Das heißt, wir reden über marginale Flächen.

Allerdings ist es natürlich dann, wenn es um wertvolle Grünlandstandorte geht, die letzten Magerrasenwiesen im Soonwald oder Ähnliches, wirklich von Bedeutung. Deswegen gibt es diese Korrektur.

Nun haben wir uns natürlich auch gefragt, was mit dem BUND ist. Ich weiß nicht, die müssen vielleicht noch einmal darüber nachdenken. Es kann aber sein, dass sie geglaubt haben, wir würden Eingriffe erleichtern wollen. Das will ich noch einmal klar sagen, das ist mitnichten der Fall, ganz im Gegenteil, wir haben im Bereich des landespflegerischen Ausgleichs einen Windkraftbonus gestrichen. Früher einmal gab es bei den Höhenbauwerken und beim Ausgleich für das Landschaftsbild für die Windkraftanlagen einen Bonus. Der fällt weg.

Es handelt sich also nicht um eine Erleichterung, sondern um ein Aufnehmen der jahrelangen Forderungen der Landwirtschaft genauso wie der Umweltverbände. Ich glaube, das ist richtig, dass wir das mit den Ausgleichsmaßnahmen machen müssen, da wir der Natur nicht schaden wollen.

Insgesamt will ich noch einmal ganz deutlich sagen, natürlich ist das nicht der einzige Punkt des Grünlandehalts, ganz im Gegenteil. So wie die EU-Gesetzgebung und die GAP-Beschlüsse gerade dokumentieren, geht es um weitergehende Maßnahmen. Das Grünlandumbruchverbot ist sicherlich eine davon.

Für den Wald, für den Waldschutz als öffentliche Aufgabe unternehmen wir jede Menge – die öffentliche Hand hat für den Wald eine Vorbildfunktion – mit einer großen Vielzahl von finanziellen Mitteln auf der einen Seite genauso wie auf der anderen Seite mit Aktivitäten im Bereich des Biotopbaumkonzepts von FSC-Kennzeichnung bis hin zum Nationalpark. Das zeigt, zum Schutz des Waldes und auch der Natur unternehmen wir eine Menge. Ich hoffe, dass auch die CDU uns dabei unterstützt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat eine verlängerte Redezeit in Anspruch genommen. Diese kommt nun Herrn Billen als nächstem Redner zugute. Sie haben anstatt 2 Minuten 4 Minuten und 16 Sekunden.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Jetzt werden Ihnen doch die Worte nicht ausgehen?

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie können sich mit dem Ablenken anstrengen, wie Sie wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können sich auch beschweren, dass der Wald, für den das Land Rheinland-Pfalz mit seiner Gesetzgebung zuständig ist, hier zwischen der Atomkraft, wofür der Bund zuständig ist, und der Abhöraffaire, wofür auch der Bund zuständig ist, diskutiert wird. Wir aber diskutieren die Themen, für die wir zuständig sind, mit Vorliebe als aktuelle Themen,

(Pörksen, SPD: Das wissen wir genau!)

Zumal dann, wenn Sie ein Rundschreiben an alle Forstämter mit einer alternativlosen Vorgabe herausgeben: keinen Ersatz für Wald. – Das steht in Ihrem Rundschreiben. Das können Sie nachlesen – alternativlos.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Sie können ablenken, so viel Sie wollen.

(Frau Mohr, SPD: Haben Sie es gelesen?)

Sie schreiben das hinein und sagen den Forstämtern und den dafür zuständigen Stellen: Ihr müsst keinen Ausgleich mehr schaffen. –

Warum ändern Sie ein Gesetz? Ich weiß, dass dort eine Kann-Regelung enthalten ist. Jetzt können wir mit Juristen diskutieren, ich bin keiner: Können statt müssen und können nicht statt müssen. Es gab diese Ausnahme immer. Sie wollen aber die Ausnahme zur Regel machen. Dabei bleibe ich. Damit geben Sie die Walderhaltung auf. Das schreiben Sie auch. Das schreibt Ihre Hausspitze – alternativlos.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Braun, ja, die Fakten tun immer weh. Wenn man euch, wenn man die GRÜNEN an ihrer Rede messen sollte, bekommt man vielleicht noch ein gutes Ergebnis, aber wenn man euch an eurem Handeln misst, dann hat man Schwierigkeiten mit dem Ergebnis. Das sage ich euch ganz offen. Das ist das Problem.

(Beifall der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dankbar, dass das Thema aufgegriffen worden ist, weil Sie es sonst im Landtag aufgegriffen und gesagt hätten, jetzt sei es ausgewogen.

Herr Kollege Hürter, was haben Sie eigentlich für einen eigenen parlamentarischen Anspruch? Warten Sie, bis die Landesregierung Ihnen ein ausgewogenes, durchdachtes und bis zum Ende fertiges Konzept vorlegt und dann sagt, ihr habt zuzustimmen, weil es ein Konzept

der Landesregierung ist und ihr treu zur Landesregierung stehen müsst?

(Heiterkeit des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe einen anderen parlamentarischen Anspruch.

(Zurufe von der SPD)

Ich sitze hier als Parlamentarier, um das umzusetzen, was in meinem Sinne von meinen Grundwerten für den Bürger, für den Wald, für die Natur und andere gut ist. Insofern haben wir einige Ansprüche an uns selbst.

(Beifall bei der CDU)

Aber das macht nichts, jeder muss mit seinem Anspruch klarkommen. Der eine ist es gewohnt, dass er etwas auf den Tisch gelegt bekommt, der andere schaut erst einmal, bewertet dann und hat dann vielleicht auch eine eigene Meinung.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Noch einmal ganz in Ruhe: Natürlich geht es ums Geld. Es geht nicht nur um Windkraft – lasst euch nicht täuschen, meine Damen und Herren –, es geht um alle Baumaßnahmen. Es geht nicht nur um viel Wald, es geht um 80 Hektar Wald, Rioler Stausee, wenn er gebaut wird. Es geht um 80 Hektar Wald: Ausgleich oder nicht.

Frau Höfken, jetzt werden Sie staunen. Die 80 Hektar auszugleichen, wäre in Übereinstimmung mit der Landwirtschaft problemlos möglich, so wie 98 % aller Ausgleichsmaßnahmen in Übereinstimmung mit der Landwirtschaft laufen.

(Hering, SPD: Der Bauernverband hat
eine andere Auffassung!)

Immer hinschauen und selbst nachvollziehen. Es hat seine Vorteile, wenn man selbst schon einmal ein solches Genehmigungsverfahren gemacht hat und weiß, wie es läuft, wer wo zustimmen muss und wie das insgesamt geht.

Der Vorwurf bleibt. Bitte räumen Sie ihn aus und sagen, ich will diese Nachhaltigkeit, ich will keinen Wald abbauen und auch nicht nur Geld für andere Maßnahmen. Darum geht es, um Geld.

Herr Dr. Braun, Sie wissen das wahrscheinlich nicht, dann geht es noch um die Frage: Wird das Geld nach Mainz in eine Stiftung getragen, über deren Erträge dann der Herr Staatssekretär nach Gutdünken entscheidet, was ein gutes Prinzip ist, wie sie zu verausgaben sind?

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Glauben Sie mir, das ist der Hintergrund und der Nationalpark.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Billen, Sie haben der Ministerin zugerufen, das sei eine Lüge. Wiederholen Sie das nicht. Sie waren nicht in der Lage, das hier zu bestätigen. Wenn Sie es noch einmal machen, muss ich Sie leider geschäftsmäßig sanktionieren.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Hartenfels. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten und 8 Sekunden.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wirklich ein Jammer, dass jeder den Begriff der Nachhaltigkeit in den Mund nehmen kann, ohne dabei unbedingt aufzeigen zu können, dass er diesen Begriff auch verstanden hat. Herr Billen, Sie gehören leider zu dieser Kategorie von Abgeordneten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Deswegen möchte ich mir noch einmal die Mühe machen, nicht unbedingt für Sie persönlich, aber zumindest für Ihre Fraktion, die sich zum Steigbügelhalter Ihrer Ansichten in der Aktuellen Stunde macht, noch einmal deutlich zu machen, was Nachhaltigkeit eigentlich bedeutet, wenn man differenziert auf die Landschaftsräume in Rheinland-Pfalz schaut.

Wir führen eine 20-jährige Debatte in den Naturschutzverbänden, die sich darum bemüht, Ausgleichsregelungen zu finden, die nicht auf Quantität, sondern auf Qualität setzen. Das ist der Punkt, der uns von Ihnen unterscheidet: Wir wollen qualitativ weiterkommen im Bereich des Naturschutzes, und dabei hilft uns die 1 : 1-Regelung überhaupt nicht.

Wie sieht die Praxis draußen aus, wenn es um den Ausgleich geht? – Dabei kommen vor allem zwei Flächenkategorien in Betracht: Das eine sind die Ackerflächen. Ackerflächen sind deshalb so wichtig, weil sie sehr viele Wertpunkte für den Ausgleich bringen. Setzen Sie sich doch einmal mit dem Präsidenten des Bauern- und Winzerverbandes, Norbert Schindler, zusammen und fragen ihn, was er davon hält, dass gerade der Naturschutz immer wieder regelmäßig auf Ackerflächen zurückgreift und dass dabei das Thema „Lebensmittel“ gegen das Thema „Naturschutz“ ausgespielt wird. Das ist nicht unsere Politik, aber es scheint die Politik der CDU-Fraktion in diesem Hause zu sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die zweite Flächenkategorie, die regelmäßig in Betracht gezogen wird, sind die sogenannten Grenzstandorte.

Dies sind Standorte, an denen die Landwirtschaft kein so großes Interesse mehr hat, beispielsweise offene Talwiesen in unseren Landschaftsräumen, die dann zum Teil gerne mit forstlichen Maßnahmen bestückt werden. Es ist doch geradezu absurd – Sie haben auch Ausführungen zum Thema „Geld“ gemacht –, dass wir auf der einen Seite jedes Jahr Millionenbeträge ausgeben, um Landschaft offen zu halten, und auf der anderen Seite Maßnahmen beschließen und begrüßen, die genau diese Schritte, die wir naturschutzrechtlich erreichen wollen, wieder zunichtemachen. Das kann nicht im Sinne dieses Hauses sein, und es kann schon gar nicht im Sinne des Umweltministeriums sein.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch anmerken – das finde ich bei Ihren Ausführungen besonders bedauerlich, wo ich wirklich auf Inhalte gewartet habe –, Sie beschädigen die Glaubwürdigkeit all derjenigen im politischen Raum, die sich die Mühe machen, auf sachliche und fachlich-inhaltliche Art und Weise in die Auseinandersetzung zu gehen. Ihre Aktuelle Stunde hat dazu mit keinem Wort beigetragen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hürter, Sie haben das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Billen, wenn Sie richtig zugehört hätten, und wenn Sie es auch richtig verarbeitet hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich Sie nicht dafür kritisiere, dass Sie sich mit diesem Punkt beschäftigen.

(Dr. Weiland, CDU: Arroganter Schnösel!)

Das würde mir auch überhaupt nicht zustehen, sondern ich kritisiere die Form, wie Sie sich damit beschäftigen.

(Zurufe von der SPD)

Dabei muss man auch ansprechen dürfen, dass die Wortwahl, die Sie in den vergangenen Tagen gewählt haben, in keiner gesunden Relation dazu steht,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Das ist unglaublich! –

Dr. Weiland, CDU: Das ist unerträglich!)

über was für einen Vorgang wir sprechen,

(Weitere Zurufe von der CDU –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das gibt Ihnen noch lange nicht das Recht, „arroganter Schnösel“ zu sagen!)

und in keiner vernünftigen Relation dazu steht, wie – – –

(Unruhe im Hause)

– Herr Dr. Weiland, würden Sie für das Protokoll bitte noch einmal Ihren Zwischenruf wiederholen?

(Dr. Weiland, CDU: Setzen Sie sich doch einmal hier hin, dann verstehen Sie kein Wort!)

Sie haben mich gerade einen „arroganten Schnösel“ genannt. Ich bitte Sie ganz herzlich, das zurückzunehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Dr. Weiland, CDU: Es ist unerträglich, wie Sie hier auftreten!)

Angesichts dieser Wortwahl muss ich eben schon die Meinung vertreten dürfen, dass Sie das Maß verloren haben. Wenn man sich anschaut, über welchen Vorgang wir sprechen – Frau Ministerin Höfken hat es angesprochen –, welche Flächen betroffen sind und in welchem Verfahrensstand sich das Ganze befindet, dann glaube ich schon, dass es deplatziert ist, von einer Geldgier oder von einer Zerstörung des Nachhaltigkeitsbegriffs zu sprechen.

Sie wissen genau, welch hohen Stellenwert das für die Partei der GRÜNEN hat. Das wäre genauso, als würde ich so tun – ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass ich das explizit nicht tue –, als wenn die CDU mit dem Begriff der christlichen Nächstenliebe nichts mehr anfangen könnte.

Es gibt einfach Dinge, die man sich gegenseitig nicht an den Kopf werfen sollte, wenn man auf der anderen Seite sachlich zusammenarbeiten möchte. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es schon ein Widerspruch, wenn Herr Billen sagt, in diesem Bereich wird die Axt angelegt, und wenn auf der anderen Seite sein Parlamentarischer Geschäftsführer sagt, man wolle als CDU nicht holzen. – Beides passt nicht zusammen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Billen, Sie haben soeben in Ihren Ausführungen nicht darauf reagiert. Haben Sie gesagt, dass Windräder keine Störung verursachen? – Rufen Sie ruhig dazwischen!

Ich nehme das als Ja. Sie haben es gesagt. – Haben Sie gesagt, dass wir inzwischen zu wenig landwirtschaftliche Flächen haben?

(Billen, CDU: Nein!)

Das haben Sie nicht gesagt? – Insofern bitte ich Sie doch ganz herzlich, einmal in das Protokoll der entsprechenden Unterausschusssitzung vom September 2011 zu schauen. Dann werden Sie sehen, wie sich das eine oder andere, was Sie heute gesagt haben, nicht mehr in der Form redlich vortragen lässt, weil es fundamental dem widerspricht, was Sie in der Vergangenheit gesagt haben. Deswegen ärgere ich mich auch so darüber. Sie sind nämlich kein Überzeugungstäter, dem der eine oder andere Satz in der Aufregung herausgerutscht ist, son-

dern es ist eine ganz gezielte Provokation, und deswegen finde ich es überzogen und daneben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

**„Konsequenzen der NSA-Abhöraffaire für
Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2952 –**

Herr Hering, Sie haben das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erst wenige Wochen her, da hat die noch amtierende Bundesregierung erklärt, die NSA-Datenaffäre sei erledigt. Sie hat erklärt, es gebe keinen Hinweis darauf, dass die Bundesregierung ausgespäht worden sei.

(Pörksen, SPD: Sehr witzig!)

Man hat sich sehr verächtlich über Herrn Snowden geäußert.

(Pörksen, SPD: Pofalla!)

Die Kanzlerin hat gesagt, es sei lediglich bekannt, dass er Mitarbeiter der amerikanischen Sicherheitsbehörden gewesen sei und, anstatt zu Kongress-Abgeordneten zu gehen, den Weg der Öffentlichkeit gesucht habe. – Dies sei das Einzige, das bekannt sei.

Ihr Parteifreund Hans-Peter Uhl hat erklärt, die Snowden-Enthüllungen seien mit den gefälschten Hitler-Tagebüchern zu vergleichen.

Meine Damen und Herren, das waren Äußerungen

(Pörksen, SPD: Aus dem August!)

von Regierungsmitgliedern und CDU-Politikern zu einem Zeitpunkt, als bekannt war, dass Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ausspioniert worden waren, als bekannt war und jedem bewusst war, dass gegen deutsche gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde und diese Daten ausgewertet und archiviert wurden. Es wurde also gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen, die auch diese Regierung mit beschlossen hat, und dennoch gab es diese verächtlichen Äußerungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Daraus kann man nur schließen, dass es der Bundesregierung, die noch amtiert, im Grunde genommen egal gewesen ist, was mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland passiert. Man ist erst wach geworden, als bekannt geworden ist, dass auch das Handy der Kanzlerin ausspioniert worden ist. Dann war es auf einmal erheblich, was dort geschehen ist.

Wir setzen uns ein für den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, ob es normale Bürger oder wichtige Politiker sind. Darin müssen alle Bürger in Deutschland gleich sein, meine Damen und Herren!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, auch Sie sind erst dann wach geworden, als es „Mutti“ betroffen hat, vorher haben Sie sich zu dieser Frage nicht geäußert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es ist die Frage, ob das ein parlamentarischer Ausdruck ist! –
Frau Huth-Haage, CDU: Das ist unglaublich!)

– Ja, wie Sie mit diesem NSA-Skandal umgegangen sind, das ist in der Tat unglaublich.

In dieser Angelegenheit ist massivstes Unrecht begangen worden, und Herr Snowden hat auf dieses massive Unrecht hingewiesen. Hätte er den Rat der Kanzlerin befolgt und wäre zu Kongress-Abgeordneten in den USA gegangen, würden wir heute in Deutschland über diesen Skandal gar nicht sprechen, weil er uns schlicht und ergreifend nicht bekannt wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben ein hohes Interesse daran, nähere Informationen von Herrn Snowden zu erfahren. Es gibt mehrere Möglichkeiten,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

ihm Rechtssicherheit zu gewährleisten, um uns diese Informationen zu beschaffen. Dies kann man auch in Bekenntnis zu einer deutsch-amerikanischen Partnerschaft, in Bekenntnis zu einer deutsch-amerikanischen Freundschaft sagen. Zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe gehört es auch, Dinge anzusprechen, wenn sie nicht in Ordnung sind. Wenn Unrecht begangen worden ist, dann muss zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe auch gehören, dies offen und in aller Konsequenz anzusprechen und für nationale Interessen die Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die für die Bürgerinnen und Bürger in Europa und in Deutschland notwendig sind. Auch das gehört zu einer fairen Partnerschaft mit hinzu, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch richtig gewesen, dass Malu Dreyer im September bereits ein Spitzengespräch und Lösungen auf europäischer Ebene angeregt hat. In der

Erkenntnis, dass offensichtlich andere Kulturen und Grundeinstellungen bezüglich des Datenschutzes in Deutschland und den USA bestehen, ist es, glaube ich, wichtig, darauf zu drängen, dass europäische Standards für alle Daten gelten, die in Europa gehandelt werden. Da strengere Richtlinien auf den Weg zu bringen, muss ein Kernanliegen einer verantwortbaren Politik sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben gemacht, rechtzeitig auf die Konsequenzen des Skandals hingewiesen und das, was das Land in eigener Verantwortung machen kann, getan, nämlich die Daten zu sichern. Beim LDI ist gezeigt worden,

(Glocke des Präsidenten)

dass man Angriffe abwehren kann. Ich begrüße es ausdrücklich, auch im Haushalt jetzt Vorsorge zu treffen, diese Sicherheitsanstrengungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit der klaren Aussage weiter zu verstärken: Uns sind die Daten aller Bürger wichtig, egal, welche Funktion sie haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wenn der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion hier im Plenum von der deutschen Bundeskanzlerin als „Mutti“ spricht, ist das respektlos und schlichtweg nur noch peinlich.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie nennen Sie sie denn?)

– Der Zwischenruf von Herrn Wiechmann war sehr parlamentarisch und erhellend: Wie nennen Sie sie denn? – Wie ich Frau Merkel bzw. die Bundeskanzlerin nenne, glaube ich, hat hiermit nichts zu tun. Ich glaube aber kaum, dass Sie glauben, dass ich sie „Mutti“ nenne, Herr Wiechmann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Wiechmann, wenn Sie das glauben, sollten Sie Ihren Schwerpunkt woanders setzen.

(Heiterkeit des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion hat für die Aktuelle Stunde das Thema beantragt – ich lese

es Ihnen noch einmal vor –, weil Sie irgendwie den Dreh nicht zu bekommen schien, „Konsequenzen der NSA-Abhörraffäre für Rheinland-Pfalz“. Kurz vor dem Läuten hat Herr Hering noch die Kurve zu Rheinland-Pfalz bekommen und darauf hingewiesen, Rheinland-Pfalz hätte die Konsequenzen daraus frühzeitig gezogen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten hier über diese Konsequenzen einmal geredet und nicht darum herum geredet und sich als Außenminister bewerben wollen. Das wird nichts, Herr Hering.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Freunden muss man deutlich sagen dürfen, wann der andere über das Ziel hinausgeschossen hat. Unter Freunden muss man das nicht nur sagen dürfen, man soll es auch sagen. Die USA haben in der Tat über das Ziel hinausgeschossen.

Ich möchte aber persönlich den Bezug zu Rheinland-Pfalz herstellen. Wir Rheinland-Pfälzer haben eine besondere Freundschaft zu den Amerikanern.

(Pörksen, SPD: Umso schlimmer! –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Köbler, wenn Sie das bezweifeln, ich kann auch gerne hier eine Pressemitteilung von Frau Dreyer vorlesen. Da wurden übrigens weniger die Konsequenzen des Besuchs des amerikanischen Botschafters genannt, der neulich bei Ihnen war. Wir haben beide gute Kontakte zur amerikanischen Botschaft. Im letzten Satz kam ganz kurz der Hinweis auf das Thema „Abhörskandal“.

Wenn das die Konsequenzen gewesen sind, dann frage ich mich, wo diese denn verborgen sind, die Sie hier angesprochen haben wollten, ob sie geheim geblieben sind.

Für Rheinland-Pfalz möchte ich betonen, wir sind auf die Partnerschaft mit den USA angewiesen. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit mit den US-Streitkräften. Es gibt Hochschul- und Forschungskooperationen, 70 Schulpartnerschaften. Wir haben außerdem seit 1997 eine Partnerschaft mit South Carolina. Das möchte ich vorab sagen.

Das gehört dazu, auch wenn man Kritik übt. Nicht Russland, sondern die Vereinigten Staaten sind unsere Verbündete. Das will ich noch einmal deutlich machen.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seit
über 20 Jahren ist der Kalte Krieg beendet!)

– Möchten Sie kurz herkommen, Herr Wiechmann? Gerne, wenn Sie dürfen, wenn Herr Köbler Sie lässt.

Es ist schon eine besondere Prioritätensetzung, die Herr Köbler vorgenommen hat. Trotz aller Bündnisse – ich unterstelle ihm besseres Wissen – war ihm die schnelle Schlagzeile wichtig:

(Pörksen, SPD: Das kennen Sie
überhaupt nicht, was?)

Rheinland-Pfalz soll Herrn Snowden Asyl gewähren. –

(Zurufe von der SPD)

Um es einmal ganz kurz und deutlich zu sagen: Sie haben mit großem moralischen Pathos Asyl für Herrn Snowden gefordert, ohne zu wissen, ob das am Ende auch faktisch durchsetzbar ist, und ohne zu wissen, ob wir ihn ausliefern müssen oder nicht, weil es ein Auslieferungsabkommen gibt. Wir haben ein Auslieferungsabkommen mit den USA, die USA mit uns. Russland hat kein Auslieferungsabkommen mit den USA, auch nicht China, auch nicht Nordkorea. Das hat seinen Grund, lieber Herr Köbler.

Deshalb war Ihr Vorschlag für die schnelle Schlagzeile. Asyl gewähren in Deutschland weder Politiker noch Regierungsmitglieder, sondern Asyl wird nach Recht und Gesetz gewährt.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig! Genau!)

Man kann einen Antrag stellen. Die zuständigen Behörden werden darüber entscheiden. Bei Streiffällen machen das die Gerichte. Herr Snowden verdient Respekt. Er hat zivilen Ungehorsam bewiesen, dadurch auch mit zur Aufklärung beigetragen. Aber wir sollten jetzt nicht in eine Heldenverehrung übergehen. Auch etwas Nüchternheit bei dieser Sache sei angebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben drei grundlegende Herausforderungen. Wir brauchen eine Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten, dass nicht nur die Geheimdienste verpflichtet werden, sondern auch die Regierungschefs sich verpflichten, die Überwachungen zurückzuführen und zu begrenzen; denn wir sind in einer Wertegemeinschaft innerhalb der NATO.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Wir müssen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen, die Ausspähung minimieren

(Pörksen, SPD: Sonntagsrede!)

und letztlich auch die Wirtschaftsspionage zurückfahren. Deshalb bin ich dafür, dass wir das SWIFT-Abkommen zurückstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

(Baldauf, CDU: Darf der Nils gar nicht?)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Asyl für Snowden – das ist nicht von mir, das ist der Titel des

aktuellen „SPIEGEL“. Wie ist es denn dazu gekommen? Dazu gekommen ist es, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich ein massives Problem mit der Erfüllung der Grundrechte auf Datenschutz haben. Da gibt es das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in Frage gestellt ist. Es sind die Rechte der EU und die UN-Grundrechtecharta, was das Recht auf Privatleben und ungestörte Kommunikation angeht, und da sind natürlich auch die Eigentumsrechte von Unternehmen, speziell auch ihre Patente und Ideen, in Gefahr.

„Tempora“, „PRISM“, „XKeyscore“, „Muscular“, all das, was wir da hören, ist nichts anderes als ein Angriff auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Unternehmen, auf unsere Grundrechte und letztlich auch, wenn sich Dinge bewahrheiten, auf den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber reden, auch darüber, welche Konsequenzen wir hier für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Unternehmen in Rheinland-Pfalz ziehen.

Wir haben aber auch eine Vorgeschichte. Herr Snowden hat seit Mitte des Jahres seine Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dann hat Anfang August Kanzleramtschef Pofalla von der CDU im Bundestagswahlkampf die NSA-Abhöraffaire für beendet erklärt. Die Kanzlerin hat im ZDF-Sommerinterview gesagt: Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Fragen, die aufgeworfen sind, geklärt wurden. – Ja, zu dieser Zeit ging es auch nur um das Abhören von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen, meine Damen und Herren. Das ist der amtierenden CDU-Bundesvorsitzenden und geschäftsführenden Bundeskanzlerin offensichtlich egal. Für sie war das abgehakt.

Für sie kam das erst wieder auf die Agenda, als sie gehört hat, dass sie persönlich abgehört wird. Das ist eine Verantwortung, Frau Klöckner, der sich die Christdemokraten gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber den Unternehmen und unserem Land stellen müssen. Sie haben mehr als die Verantwortung nur für die Bundesregierung. Sie haben auch die Verantwortung für den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das war der 24. Oktober. Es ist schon bezeichnend, dass Sie von der ganzen Diskussion überhaupt nichts gelernt haben. Morgen haben Sie als Mündliche Anfrage nur das angefragt, was die Landesregierung gegen Spionage tut.

(Zurufe von der CDU)

Wo sind Ihre Initiativen für Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen? Die haben Sie immer alle blockiert, ob es bei der Vorratsdatenspeicherung oder bei vielen andere Dingen war. Die Tatsache, dass

die Daten der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in diesem Land nicht geschützt sind, ist nicht nur ein Problem, das wir auf internationaler Ebene mit Geheimdiensten haben, sondern es ist auch ein Grundversagen der CDU-geführten Bundesregierung der letzten Jahre, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Die Sternstunde der Demokratie: Hans-Christian Ströbele fährt nach Moskau.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Es ist eine Sternstunde des Parlamentarismus, dass ein direkt gewählter Abgeordneter aus Friedrichshain-Kreuzberg das tut, was die Bundesregierung im August für beendet erklärt hat, nämlich die Fragen mit dem zu klären, der sie beantworten kann, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Das, was die NSA in Deutschland tut, selbst wenn es sich bewahrheitet, ist verfassungswidrig und bedarf der umfassenden Aufklärung, und zwar nicht nur des parlamentarischen Kontrollteams der Bundesregierung, sondern eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Wenn Herr Snowden Bedenken äußert, in Moskau verhört zu werden, weil er dann eventuell nicht umfänglich die Informationen geben kann, dann bin ich der Auffassung, dass die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag die Möglichkeit erhalten, Edward Snowden auch in der Bundesrepublik Deutschland zu verhören.

(Licht, CDU: Wie naiv sind Sie! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Da gibt es Möglichkeiten nach Recht und Gesetz.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, § 22 Aufenthaltsgesetz und § 23 Aufenthaltsgesetz sind zu nennen. Ich will, dass es endlich zu Klarheit in diesen Fragen kommt, und zwar im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Unternehmen und der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

(Glocke des Präsidenten)

Das soll auch im Sinne der deutsch-amerikanischen Freundschaft erfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne nehme ich die Aktuelle Stunde zum Anlass, um zum Thema „Konsequenzen der NSA-Abhöraffaire für Rheinland-Pfalz“ Stellung zu beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, wie wir unsere Daten vor unberechtigten Zugriffen schützen können, rückt seit Jahren auch in Rheinland-Pfalz zunehmend in das Interesse nicht nur der staatlichen Einrichtungen, sondern auch von Wirtschaftsunternehmen und Privatleuten; denn mit der rasanten Ausbreitung des Internets kann letztlich jedes angeschlossene Gerät, völlig gleich, ob es ein PC, ein Tablet-PC – davon werden hier im Raum auch einige sein –, ein Smartphone – davon werden wir viele hier im Raum haben – oder – das haben wir hoffentlich nicht – die Spielkonsole am heimischen Fernseher handelt, Ziel eines potenziellen Angriffs werden. Das wissen wir. Wir müssen es jedenfalls wissen. Das ist kein Geheimnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man noch berücksichtigt, dass nach aktuellen Studien etwa 78 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer online sind, wird schnell deutlich, dass heute nahezu jede und jeder Opfer einer solchen Ausspähung von Daten werden kann.

Wie real diese Gefahr ist, sehen wir bereits am Beispiel des Rheinland-Pfalz-Netzes, des gemeinsamen Daten-netzes der Landesregierung, der Landesverwaltung und unseres Landtages. Dieses ist regelmäßig Ziel von Cyberangriffen. Im Schnitt werden täglich zwei bis fünf schwerwiegendere Angriffe festgestellt, die sich teilweise bis nach China zurückverfolgen lassen.

Bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr standen aber bisher kriminelle Cyberangriffe und die Informationsbeschaffung östlicher Geheimdienste im Vordergrund. Dass auch Nachrichtendienste verbündeter Staaten solche Aktivitäten in unsere Richtung unternehmen, wurde zwar nicht ausgeschlossen, allerdings fehlten hierfür bisher die belastbaren Tatsachen.

Seit Mai dieses Jahres sind aber durch die Berichterstattung im Zusammenhang mit Edward Snowden umfangreiche Informationen über die US-amerikanischen Programme zur Überwachung der weltweiten Internetkommunikation, PRISM und Boundless Informant sind genannt worden, sowie – und das deckt sich dann nicht mehr ganz mit der Überschrift der Aktuelle Stunde heute, weil auch das mussten wir in den letzten Tagen erfahren – das britische Überwachungsprogramm Tempora bekannt geworden. Seitdem besteht eine traurige Gewissheit, dass unsere Daten auch im Fokus der westlichen Bündnispartner stehen.

Besonders nachdenklich machen muss dabei die Erkenntnis, dass diese Daten nicht nur zur Terrorabwehr gesammelt werden, sondern seitens der NSA gezielt Daten und Gespräche verbündeter Staatschefs unserer Bundeskanzlerin aufgezeichnet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sage ich in aller Freundschaft mit den Amerikanern ganz deutlich, ein solches Verhalten kann unter Partnern nicht akzeptiert werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das von Deutschland vorgeschlagene No-Spy-Abkommen wäre ein Schritt in die richtige Richtung, weil es nicht nur das Ausspähen von Regierungen und Behörden verhindern soll, sondern auch die Privatsphären der Bürgerinnen und Bürger schützen würde. Aber unabhängig davon, ob bei einem solchen Abkommen schnelle Erfolge erzielt werden können oder nicht, müssen wir eines erkennen, die Sicherheit der Daten von Regierung, Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger ist und bleibt in einem erheblichen Umfang gefährdet. Daher gilt es zunächst, die bestehenden Programme zur Datensicherung konsequent auszubauen und weiterzuentwickeln.

Ich will für uns in Anspruch nehmen, dass wir bereits seit Mitte der 90iger-Jahre eine Sicherheitspartnerschaft in Rheinland-Pfalz mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Forschung und allen in diesem Bereich Tätigen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Absicherung der Daten der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung im Rahmen von E-Government verfolgt die Landesregierung eine ganzheitliche Informationsstrategie. Diese setzt zum einen auf die Absicherung der zentralen IT-Infrastrukturen und zum anderen auf den zentralen Betrieb von geschäftskritischen Verfahren beim LDI. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger mit Regierung und Verwaltung kommunizieren, und sie können dies sicher tun.

Gerade im Hinblick auf die aktuelle Berichterstattung zu gezielten Spähangriffen auf Regierungschefs drängt sich insbesondere die Frage auf, wie es um die Sicherheit der Kommunikation in der Landesregierung bestellt ist. Der Austausch von Daten, also zum Beispiel von E-Mails und Dateien innerhalb des sogenannten Rheinland-Pfalz-Netzes, ist als sicher einzustufen. Dass ich das heute mit Überzeugung sagen kann, ist das Ergebnis erheblicher Investitionen in den letzten Jahren zum Aufbau eines flächendeckenden, hoch sicheren und hoch verfügbaren Datennetzes. Die Datenleitungen für dieses Netz werden zwar von Dritten, insbesondere von T-Systems bereitgestellt, das Management der Leitungen wird aber ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebes Daten und Information durchgeführt. Sämtliche Datenleitungen zwischen den Dienststellen werden mit höchst effektiven, sicherheitstransparenten kryptographischen Techniken durch den LDI verschlüsselt.

Noch vor Bekanntwerden der aktuellen Veröffentlichungen über Tempora und PRISM wurde erkannt, wie wichtig eine eingehende Überprüfung der Konzepte für Schutz und Sicherheit der Daten durch externe Gutachter und Auditoren ist. Die gesamte technische Umsetzung und der Betrieb des Rheinland-Pfalz-Netzes wurden durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informa-

tionstechnik (BSI) im Rahmen einer Zertifizierung untersucht. Im April dieses Jahres wurde durch das BSI das sogenannte international gültige ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz erteilt. Wir sind das zweite Bundesland, das diese hohe Auszeichnung und diese Feststellung bekommen haben, dass wir diese höchsten Sicherheitsstandards haben. Ich weiß nicht, wie es sich in dieser Frage für die Bundesregierung verhält. Wir haben dieses Zertifikat. Wir sind sehr stolz darauf. Wir haben es, wie gesagt, als zweites Bundesland erhalten und als erstes beantragt.

Wir wissen auch bzw. wir mussten wissen, dass die Situation bei Telefongesprächen problematischer ist. Zwar sind Gespräche, die innerhalb der Landesregierung am Standort Mainz über interne Leitungen geführt werden, als sicher einzustufen. Das gilt auch für Gespräche zwischen Landesregierung und Landtag. Von dieser Sicherheit kann aber bei sonstigen Telefonaten nicht ausgegangen werden. Die Berichterstattung zu den sonstigen Aktivitäten des US-Geheimdienstes NSA hat gezeigt, wie leicht wir gerade bei Mobiltelefonen angegriffen werden können. Da zwischenzeitlich ein erheblicher Teil der Gespräche über Mobiltelefone abgewickelt wird, prüft die Landesregierung eine Abhilfe.

Ein technisches Wettrüsten allein hilft uns nicht weiter; denn diese Geräte sind vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nicht für alle Geheimhaltungsstufen zertifiziert – das gilt übrigens auch für die Telefone der Frau Bundeskanzlerin –, was ihre Einsatzmöglichkeiten bereits erheblich einschränkt.

Zudem sind auch nur Gespräche zwischen den abgesicherten Mobiltelefonen geschützt, nicht aber von einem abgesicherten zu einem herkömmlichen Gerät. Deswegen ist es vorrangig erforderlich, dass die amerikanischen und britischen Stellen alle Abhörvorwürfe uneingeschränkt aufklären. Darauf muss die Bundesregierung bestehen. An uns alle gewandt und an alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz gerichtet sage ich, die Nutzer von Mobiltelefonen und Smartphones müssen sehr sensibel mit ihrer Kommunikation und diesen Kommunikationsmitteln umgehen. Es muss uns bewusst sein, dass jede Information, die über das Mobiltelefon übermittelt wird, auf die eine oder andere Weise angezapft werden könnte. Wir sollten deshalb nicht in Aktionismus oder Panik verfallen, aber vielleicht das eine ohne andere Mal wieder das gute alte persönliche Gespräch wählen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Verzeihen Sie bitte, dass ich noch einige Sätze

sage, obwohl die Redezeit insgesamt eigentlich schon herum ist. Sie kennen meine Position zu NSA. Ich brauche sie nicht noch einmal zu wiederholen, aber ich will trotzdem noch einmal betonen, Frau Klöckner, dass es natürlich rhetorisch ist. Wir können das Problem bezogen auf die NSA nicht von Rheinland-Pfalz aus lösen. Deshalb war es natürlich auch unser Vorstoß damals gewesen, sehr frühzeitig, nämlich sobald NSA tatsächlich publik wurde, diesen Skandal zum einen zu skandalisieren und zum anderen die Sorge deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass Bürger und Bürgerinnen, wir alle keinen privaten und öffentlichen Raum in Deutschland mehr haben, der nicht ausspioniert wird oder der nicht abgehört wird, und das wirklich ein ernsthaftes Problem ist. Es bleibt auch dabei, dass die damalige Aktuelle Stunde, die von Herrn Hering angesprochen worden ist, als Wahlkampfmanöver, als populistisch, als was auch immer abgetan worden ist. Dabei haben wir sie damals total sachorientiert geführt.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage, die Affäre ist nicht beendet. Das war damals schon absehbar. Wir haben es tatsächlich mit einer Problematik in einer Dimension zu tun, von der heute viele sagen, eigentlich wussten wir das alles, aber ich bin sicher, eigentlich konnte es sich keiner vorstellen, dass die Dimension des Ganzen so groß ist. Deshalb finde ich es auch richtig, dass sich dieses Parlament immer wieder damit beschäftigt. Es geht um die Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen. Es geht natürlich um die Souveränität von Deutschland, und ich sage noch einmal, wir müssen nicht immer wieder bei der Debatte um NSA hier in Rheinland-Pfalz unsere Freundschaft zu Amerika beteuern.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

Wir haben ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu den Amerikanern hier in unserem Land. Dabei bleibt es auch. Dazu stehe ich auch als Ministerpräsidentin ganz ausdrücklich. Ich sage aber auch, das Verhältnis zwischen Amerika und Deutschland ist in einer Vertrauenskrise, das Vertrauen ist erschüttert. Deshalb sind wir am Zug, diese Fragen miteinander zu klären, nicht ich als Ministerpräsidentin, aber natürlich die Bundesregierung mit unseren amerikanischen Partnern. Es ist selbstredend, dass wir in Begegnungen mit den Amerikanern, wie beispielsweise dem Botschafter, dieses Thema thematisieren, weil wir in einer Freundschaft nicht so tun können, als hätten wir kein Problem.

Deshalb erwarte ich auch in der Zukunft, dass die Bundesregierung wirklich umfangreich aufklärt – das habe ich damals schon gesagt – und auch Konsequenzen daraus zieht. Ich bin fest davon überzeugt, dass geheimdienstliche Aktivitäten, egal, von wem sie ausgehen, sich nur auf elementare Bedrohungen wie Organisierte Kriminalität oder internationaler Terrorismus beziehen dürfen. Sie müssen auch einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Das ist zurzeit eines unserer Hauptprobleme, dass eigentlich niemand genau weiß, was eigentlich getan wird, und von demokratischer Kontrolle in keiner Weise mehr zu sprechen ist.

Nur wenn wir einen nennenswerten Datenschutzstandard in Europa sicherstellen, können wir glaubhaft entsprechende Schutzstandards auch von anderen einfordern. Auch das war Thema vor vielen Wochen. Ich habe in der NSA-Debatte hier am Rednerpult gesagt, dass Deutschland damals das europäische Abkommen zum Datenschutz verhindert hat. Wir sind jetzt auf einem Weg in der Hoffnung, dass das Datenschutzabkommen oder die Richtlinie am Ende verabschiedet werden kann. Aber es ist natürlich eine Grundvoraussetzung dafür in unseren Forderungen dritten Partnern gegenüber, dass wir uns auch in Europa auf bestimmte Datenschutzregelungen miteinander verständigen.

Darüber hinaus fordern wir natürlich auch – ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen – ein internationales No-Spy-Abkommen. Daran wird im Moment gearbeitet, was wir richtig finden. Das sage ich ausdrücklich. Wir brauchen aber auch – auch das war angesprochen – den Aufbau einer europäischen Kommunikationsstruktur. Ganz am Anfang von NSA haben viele darüber gelächelt. Heute ist es bei allen, die sich damit beschäftigen, eine Standardforderung, dass wir stärker darauf bauen müssen, eine eigene europäische Kommunikationsstruktur und einen effektiven Schutz von kritischen Kommunikationsstrukturen sowohl auf staatlicher und wirtschaftlicher, aber auch auf individueller Ebene zu entwickeln. Natürlich brauchen wir einen effektiven Schutz.

Last but not least, die Förderung technischer Maßnahmen zur Datensicherung, insbesondere Technologien zur durchgängigen Verschlüsselung bei der Übertragung und Speicherung von Daten – Herr Lewentz hat es eben gesagt –, muss in Deutschland weiter forciert werden, dass wir überhaupt in die Lage versetzt werden, einen entsprechenden Schutz anzubieten. Wir stehen hier vor einer großen Herausforderung. Aber ich denke, es ist berechtigt, dass wir uns in Rheinland-Pfalz mit dieser Frage beschäftigen, weil ich weiß, dass sich viele Bürger und Bürgerinnen mit dieser Frage befassen. Dass es keinen lauten Aufschrei gibt, hat ganz viel damit zu tun, dass es eine große Ohnmacht diesen Fragen gegenüber gibt.

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass die Bundesregierung in diesem Bereich wirklich aktiv sein muss, um die Fragen zu klären, und wir den Bürgern auch ein Angebot machen können, wie wir in Zukunft sicherstellen können, dass die Grundrechte in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz eingehalten werden können, und das in gutem Einvernehmen mit unseren Partnern in den USA. Ich glaube, man kann einer Freundschaft auch zutrauen, dass man solche eklatanten Probleme miteinander gemeinsam löst.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Klöckner, Sie haben das Wort für 8 Minuten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Frau Klöckner hatte sich vorher gemeldet. Im Übrigen ist es im Sinne eines Dialoges sinnvoll, wenn wir wechseln.

(Pörksen, SPD: Das ist aber ganz neu,
Herr Präsident!)

– Nein, das ist nicht neu, das steht in der Geschäftsordnung.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Bevor Herr Pörksen hier ein Problem hat, ich kann auch gern warten, weil es auf die Qualität der Argumente ankommt.

(Pörksen, SPD: Ich habe überhaupt
keine Probleme! –
Licht, CDU: Herr Pörksen hätte Präsident
werden können, er wollte aber nicht!)

Präsident Mertes:

Sie wollen es auch nicht immer lernen.

Frau Klöckner, Sie haben jetzt 8 Minuten Zeit. Auf geht's!

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben eben angesprochen, man müsste nicht jeden Tag oder nicht jedes Mal die Freundschaft zu den USA betonen. Es mag sein, dass man das nicht jeden Tag tun muss, nur wenn innerhalb von zwei Tagen zum einen Asyl für Herrn Snowden in Rheinland-Pfalz angeboten wird und zum anderen über die Atomwaffen in Rheinland-Pfalz und über die NSA gesprochen wird und keiner der beiden Vertreter auch nur ein Wort über die deutsch-amerikanische Freundschaft verliert, dann bin ich der Meinung, wir sollten hier noch expliziter darauf eingehen.

(Beifall der CDU –
Hering, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau
Kohnle-Gros hat es sogar zugegeben!)

Ein weiterer Punkt. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben etwas zum Thema „parlamentarische Kontrolle“ – gesagt. Ich glaube, wir werden das im Protokoll noch einmal genau nachzulesen haben.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir können es Ihnen auch vorlesen!)

Ich weiß nicht, ob das, was Sie zum Thema „parlamentarische Kontrolle“ gesagt haben, Ihr Parteifreund Herr Oppermann so unterschreiben würde, wie Sie das gesagt haben. Ich habe aber eine ganz andere Frage. Was ist denn mit unserem parlamentarischen Kontrollgremium? Wieso informiert Herr Innenminister Lewentz über seine Erkenntnisse der Abhörmöglichkeiten und Sicherungsmöglichkeiten heute die Presse, aber das parla-

mentarische Kontrollgremium ist von ihm bisher noch nicht einberufen worden? Ich finde, darauf sollten wir auch einmal Wert legen und uns dem zuwenden.

(Beifall der CDU –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woher wissen Sie das denn?)

Ich danke aber Herrn Lewentz, dass er eben auch auf die rheinland-pfälzische Komponente eingegangen ist und Sie noch einmal erläutert haben, welche Punkte es auch innerhalb von Rheinland-Pfalz gibt, wie man sich zum Beispiel auf technische Weise schützen kann. Wir wissen auch, immer dann, wenn Technik da ist – Technik ist erst einmal wertneutral –, wenn technische Möglichkeiten da sind, stellt sich immer die Frage, ob wir sie auch nutzen dürfen. Im Fall der Fälle werden Staaten – egal wo auf der Welt – diese Technik auch nutzen. Ich stimme dem zu, und ich glaube, das ist wirklich fraktionsübergreifend die Haltung und die Meinung. Deshalb bin ich froh, dass wir uns innerhalb der Koalitionsverhandlungen damit beschäftigen und festhalten werden, dass wir uns mit juristischen und auch mit technologischen Fragen befassen müssen. Europa muss die erdrückende Technologieführerschaft von China und auch von den USA als Herausforderung verstehen.

Es ist auch eine Frage der Selbstbehauptung, ob wir in unserer Selbstbestimmung, in der Frage der IT-Kompetenz nicht stärker werden, so wie sich zum Beispiel die Europäer seinerzeit auch entschieden hatten, den Flugzeughersteller Airbus zu gründen, um nicht Boeing die alleinige Herrschaft und Führerschaft zu überlassen. Da stellt sich für mich die Frage, wie wir in der Zukunft konkret vorgehen. Da gibt es für mich drei Punkte.

Herr Lewentz, Sie wissen auch, es waren zwei Delegationen in Washington, die Gespräche im Weißen Haus geführt haben. Das hat schon dazu geführt, dass man die Erschütterung des Vertrauens zu den Amerikanern, das sie in Deutschland genießen und das schwindet, gespürt hat.

(Staatsminister Lewentz: Wir haben keine Informationen darüber!)

– Herr Lewentz, wenn Sie darüber keine Informationen haben, lasse ich sie Ihnen gerne zukommen; denn zugänglich ist die Presseäußerung im Nachgang zur Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Berlin. Wenn Herr Oppermann Ihnen das nicht geschickt hat, kann ich es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, aber ich warte auch gerne auf die Frau IT-Beauftragte.

(Zuruf von Herrn Staatsminister Lewentz)

Ich kann das aber gerne an Sie weiterreichen.

Es gab eine Presseeinlassung nach der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es gab zwei Delegationsbesuche im Weißen Haus. Dort hat man durchaus gespürt, dass es hier eine Erschütterung gibt. Auch die Debatte in den USA selbst über die Geheimdienste hat dazu geführt, dass man die Geheimdienste stärker

hinterfragt. Sie wissen auch, die Zusammenarbeit mit Deutschland – – –

(Unruhe im Hause)

– Es stört ein bisschen, wenn ich das einmal sagen darf.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es stört auch, wenn Sie mit jemand anderem reden!)

– Wir sitzen bisher noch nicht auf der Regierungsbank, liebe Frau Brede-Hoffmann.

Ich finde schon, dass das eine ernste Angelegenheit ist, in der ich mich gerade an den Minister wende. Zu zwei Punkten habe ich gesagt, ich fand es gut, dass er es zumindest auf Rheinland-Pfalz heruntergebrochen hat, aber es ist auch von Interesse, dass dann, wenn ich ihm meine Sichtweise der Dinge mitgeben möchte, der Minister zuhört und ihm die Staatssekretärin die Möglichkeit gibt, dass er zuhören kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Zusammenarbeit mit Deutschland soll in einem Abkommen auf eine neue Basis gestellt werden. Dieses Abkommen über die künftige Zusammenarbeit wird weiter verhandelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der amerikanische Präsident hat zugesagt, Mitte Dezember die Ergebnisse der Überprüfung der Arbeit der amerikanischen Nachrichtendienste vorzulegen. Ich bin mir sicher, dass das eine große Chance sein wird, in diesem Punkt weiterzukommen.

Es hat eine Erschütterung des Vertrauens gegeben. Vor allem meine ich, dass viele in der Bevölkerung – auch in Rheinland-Pfalz – zum ersten Mal so richtig wahrgenommen haben, wie tief verwurzelt, aber auch wie weit verbreitet das Thema „Technik“, aber auch die eigene Hilflosigkeit mittlerweile sind. Jede Technik hat zwei Seiten einer Medaille. Sie führt zu neuen Errungenschaften. Wir haben zum Beispiel das Thema „IT-Kompetenz“ an die Schulen geholt. Umgekehrt heißt das, dass wir mit der Schulung nie aufhören dürfen, aber in der Zukunft muss letztendlich auch eines deutlich werden: In einer Wertegemeinschaft – in der sehe ich uns in Deutschland nach wie vor mit den USA – müssen wir deutlich machen, dass sich Partner, dass sich Verbündete, dass sich Freunde nicht ausspähen müssen. – Man kann amtlich und halbamtlich an Informationen kommen, die man benötigt.

Diese Grußadresse richte ich übrigens auch in Richtung Großbritannien. Wenn stimmt, was im „Independent“ steht, dass die britische Botschaft in Berlin zu einer Abhörzentrale umgerüstet worden ist, muss uns das große Sorge bereiten. Ob wir zu den – wie man das nennt – fünf Augen, zum inneren Kreis der geheimdienstlichen Abmachungen gehören, spielt für mich überhaupt keine Rolle. Mir geht es darum, dass wir es schaffen, mit den USA ein deutliches Wort zu reden.

Wir dürfen aber auf der anderen Seite nicht über das Ziel hinausschießen. Die GRÜNEN fordern eine Einschränkung der Arbeit unserer Geheimdienste. Auch wir in Deutschland sind Nutznießer der Informationen aus-

ländischer Geheimdienste. Wir profitieren von deren Arbeit. Wenn nun aber Vertrauen zerstört wird, müssten wir unsere eigenen Dienste aufrüsten, um ein Maß an Sicherheit beizubehalten, wie wir es heute haben.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grunde verdeutliche ich: Ich bin der festen Überzeugung, dass die Geheimdienste wichtige aufklärerische Arbeit bei uns leisten.

Die Aufklärung des Koblenzer Kofferbombenattentats 2006 war auch ein Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Geheimdienste. Es muss bei aller Aufklärung und Transparenz auch um unser Sicherheitsinteresse gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich, dass wir nicht weiter das Phänomen feststellen, dass die Gallionsfigur des deutschen Antiamerikanismus, nämlich Hans-Christian Ströbele, zu Herrn Snowden in die Hauptstadt der Menschenrechte und der informationellen Selbstbestimmung reist, um dort unter der Schirmherrschaft des lupenreinen Demokraten Putin Gespräche zu führen. Herr Köbler und Herr Hering stehen am Spielfeldrand und rufen nur eines: Wir wollen mitspielen! – Ich meine, das ist nicht der Sache angemessen.

(Starker Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hering, Sie haben das Wort. Ihnen steht eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie sind sehr flott, wenn es um flotte Sprüche anderen gegenüber geht.

(Bracht, CDU: Wir sind immer flott!)

Sie haben sich massiv darüber empört, dass ich mich erdreistet habe, die Bundeskanzlerin „Mutti“ zu nennen.

(Frau Klöckner, CDU: Sie hier im Plenum „Mutti“ zu nennen!)

Dieser Begriff ist nicht von mir erfunden worden,

(Ernst, CDU: Da dürfen Sie das gar nicht sagen!)

sondern der von Ihnen geschätzte EU-Kommissar Oettinger,

(Frau Klöckner, CDU: Der sagt das nicht im Parlament!)

ehemaliger Ministerpräsident in Baden-Württemberg – so war es in der „Rhein-Zeitung“ zu lesen –, hat ausgeführt, dass die Kanzlerin Merkel längst auf Große Koalition setzte, während die drei Vizechefs der Bundes-CDU, Frau Klöckner, Herr Laschet und Herr Strobl, noch um ein Zusammengehen mit den GRÜNEN warben. Das Zitat von Oettinger lautet: Die drei haben schon die

Gummientchen aufgeblasen und die Badehosen angezogen, weil es ans Meer gehen sollte, aber „Mutti“ will in die Berge. – Frau Klöckner, wenn Herr Oettinger „Mutti“ sagen darf, darf auch ein SPD-Politiker zur Bundeskanzlerin „Mutti“ sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Wir warten einmal die Koalitionsverhandlungen ab und schauen uns das Gesamtergebnis an. Dann werden wir auch dafür einen Modus Vivendi finden.

(Unruhe bei der CDU)

Ihnen geht es darum zu vertuschen, dass es hier um Grundeinstellungen geht. Das ist der springende Punkt. Es geht um Grundeinstellungen, wie man zum Datenschutz, zu unveräußerlichen Rechten der Bürgerinnen und Bürger steht.

Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, dass viele von uns die deutsch-amerikanische Freundschaft nicht angesprochen hätten. Das hat Herr Wiechmann getan, das habe ich getan, das hat Herr Lewentz getan, und das hat auch Frau Dreyer getan. Herr Lewentz bemüht sich intensiv durch viele Besuche in den USA darum, diese Freundschaft ständig zu festigen.

Wir müssen aber feststellen, dass es bei den Grundeinstellungen und Grundüberzeugungen zum Datenschutz in den USA und in Europa andere Kulturen gibt. Das ist eine Tatsache, die wir feststellen müssen. Zu einer Freundschaft gehört auch, das offen anzusprechen und zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Abwägung zwischen den Sicherheitsbedürfnissen und dem Datenschutz in den USA eine andere Abwägung getroffen wurde, als sie in Deutschland getroffen wurde. Das müssen wir nüchtern zur Kenntnis nehmen.

Da ist es eine kluge Herangehensweise der Ministerpräsidentin zu sagen, die Konsequenz daraus muss sein, dass wir in Europa über eigene Datenkommunikationsstrukturen nachdenken, diese aufbauen und sagen, wir werden eine Struktur aufbauen, bei der europäische und deutsche Grundüberzeugungen bezüglich des Datenschutzes rechtlich umgesetzt werden und bei der wir die Möglichkeit haben, sie im Interesse der Grundüberzeugung der Menschen, der Bürger in Europa umzusetzen.

Genau das erwarten die Bürgerinnen und Bürger in Europa und in Deutschland, nämlich dass diese Grundüberzeugungen Wirklichkeit werden und in aller Konsequenz umgesetzt werden. Das ist die Aufforderung des NSA-Skandals.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Empörend ist nicht gewesen, dass ich die Bundeskanzlerin „Mutti“ genannt habe, sondern dass Sie zu einem Zeitpunkt, an dem klar war, dass massiv gegen Grundrechte verstoßen wird, erklärt haben – nicht Sie persönlich, aber Herr Friedrich und andere –, der NSA-Datenskandal sei nach seiner Auffassung erledigt. Das

waren die Erkenntnisse der Delegationsreise von Herrn Friedrich in die USA, die Sie eben gelobt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, doch, das ist die Tatsache, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Was haben wir denn für eine Bundesregierung?

(Glocke des Präsidenten)

Sind die 8 Minuten schon herum?

Präsident Mertes:

Nein, Entschuldigung. Die Regierungsfractionen haben nicht die ganze Zeit. So steht es in der Geschäftsordnung.

Abg. Hering, SPD:

Lieber in der Regierungskoalition, als 3 Minuten länger reden zu dürfen. In dem Sinne muss ich meine Rede leider beenden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Schade!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhammer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre Redezeit beträgt 5 Minuten.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Klöckner hat eben viel über Vertrauen und Vertrauenserschütterung gesprochen. Wenn ich mir das Gesprochene anhöre, dann mutet es doch sehr nach Krokodilstränen an. Wenn man sich genau anschaut, was jetzt die schwarz-gelbe Bundesregierung im Bereich des Datenschutzes und der IT-Kompetenz vorzuweisen hat, sieht das sehr mau und eher nach Totalversagen aus. Hier fehlt mir deutlich das Vertrauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschäftigtendatenschutz blockiert, EU-Datenschutzreform blockiert, Stiftung Datenschutz Rohrkrepierer und der millionenfache Grundrechtsangriff, der im Zusammenhang mit den Enthüllungen von Edward Snowden im Raum stand – man wollte einfach die Debatte beenden. Das ist Totalversagen.

Ganz ehrlich, mit dem Blick nach vorne fehlt mir auch das Vertrauen. Wenn man sich nämlich heute Morgen die Nachrichtenlage angeschaut hat, konnte man feststellen, dass darin auch von der anlasslosen Speicherung millionenfacher Daten gesprochen wurde, als es um die Maut-Daten der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik gegangen ist. Man kann auch im Bereich der Datenschutzpolitik von zerstörtem Vertrauen bei der CDU sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Situation in Rheinland-Pfalz an, was die Prioritätensetzung angeht. Man kann wirklich sagen, dass wir wichtige Prioritäten gesetzt haben, was den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz angeht. Wir haben schon von der Datensicherheit im RLP-Netz gehört. Hier wird der Datensicherheit eine hohe Bedeutung zugeordnet. Diese drückt sich auch in enormen Mitteln aus, die für die Kryptotechnik nötig sind.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass im rlp-Netz ihre Daten sicher transportiert werden. Was ist auf der Bundesebene plötzlich aus dem Hut gezaubert worden? Das ist das IT-Sicherheitsgesetz. Das zeigt nur, dass die Bundesebene sehr inaktiv war, während sich Rheinland-Pfalz schon um die IT-Sicherheit gekümmert hat.

Ich komme zum Schwerpunkt Selbstschutz. Er wurde im Bildungsbereich, aber auch bei der Schwerpunktsetzung des Landesbeauftragten für den Datenschutz erwähnt, was die Medienkompetenz angeht. Es geht dabei darum, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, mit ihren Daten umzugehen. Ich sehe, dass in Rheinland-Pfalz die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden, um die Datensicherheit, aber auch den Selbstschutz voranzubringen.

(Unruhe im Hause)

In der Aktuellen Stunde soll es auch um die Konsequenzen für Rheinland-Pfalz gehen.

(Staatsminister Lewentz: Zuhören, Kollegen!)

Ich glaube, wir müssen den Landesbetrieb Daten und Information in seiner wichtigen Arbeit unterstützen. Das ist sehr wichtig. Das zeigen auch die offengelegten Skandale. Wir müssen Verschlüsselungssysteme ausbauen. Das Stichwort „Telefonkommunikation“ ist schon gefallen. Wir müssen – das ist ein sehr wichtiger Aspekt – bei Verschlüsselungen sehen, ob wir auch europäische Lösungen herstellen und eigene Kommunikationsstrukturen schaffen können oder auf Verschlüsselungstechnologien aus anderen Ländern angewiesen sind. Das ist eine wichtige Konsequenz. Hierfür müssen wir uns gemeinsam einsetzen.

Es geht aber auch um die politischen Konsequenzen. Nicht jeder Bürger und nicht jede Bürgerin kann sich ein Krypto-Handy kaufen. Nicht jeder Bürger oder jede Bürgerin kann sein oder ihr IT-System abschotten. Deswegen ist es eine verkürzte Diskussion, nur auf die Technik einzugehen. Wir müssen die politischen Konsequenzen

in diesem Bereich herstellen und die Debatte um den NSA-Skandal nutzen, um zu einem Datenschutz rechtlicher Art zu kommen, der auch seinen Namen verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir brauchen eine starke EU-Datenschutzreform. Wir wollen keine anlasslose Speicherung aus vorgeschobenen Sicherheitsgründen in Deutschland.

Frau Klöckner, ich habe bei Ihrem Wortbeitrag sehr aufmerksam zugehört. Sie wollen das Ausspähen minimieren. Ich finde, das Ausspähen von Verbündeten auf diese Art und Weise muss beendet und nicht minimiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch, wie Ihre Wahrnehmung in dem Bereich ist.

Lassen Sie mich meine Rede mit einem weiteren Aspekt beenden, der mich wirklich erschüttert hat, nämlich dass der Bundesinnenminister von einem „Supergrundrecht Sicherheit“ gesprochen hat. Das „Supergrundrecht“ der digitalen Zeit ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das wird hier einfach nicht wahrgenommen. Ich fordere auf, dass endlich Konsequenzen daraus gezogen und die Daten von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auch in Rheinland-Pfalz geschützt werden. Dazu brauchen wir einen rechtlichen Rahmen und ein Ende der Ausspähung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Generationengemeinschaft e.V. Zornheim und Mitglieder des VdK Sozialverbandes Oppau Edigheim Pfingstweide. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, am Ende der Aktuellen Stunde muss ich Sie um eine gewisse Aufmerksamkeit bitten. Wir haben heute Mittag Respektlosigkeiten erlebt, die leider alle etwas angehen.

Herr Kollege Billen, wo Sie auch sein mögen, wenn Sie noch einmal dazwischenrufen, „Sie haben gelogen“, werde ich sofort einen Ordnungsruf absetzen. Ich stelle fest, ein Laisser-faire hat keinen Sinn.

Herr Dr. Weiland, wenn Sie noch einmal „arroganter Schnösel“ sagen, ist Ihnen das Gleiche zuzumessen. Es wird nicht gehen.

Es ist auch richtig, dass ein Verfassungsorgan wie die Bundeskanzlerin in diesem Raum nicht in dem Jargon, wie eine Partei selbst mit ihr umgeht, angesprochen

werden kann. Es tut mir leid. Ich musste Ihnen das sagen.

(Frau Klöckner, CDU: Wenn Sie von den anderen beiden die Namen nennen, müssen Sie auch Herrn Hering nennen!)

– Es ist schon in Ordnung. Hätte Herr Hering das zum Beispiel als Zitat von Herrn Oettinger gebracht, dann wäre es nicht zu beanstanden gewesen.

Ich bleibe dabei, ich hätte es auch als Zitat nicht gebracht. Wir haben es jetzt ausgesprochen. Mehr können Sie nicht erwarten. Die anderen beiden Herren wissen das jetzt für die Zukunft.

(Dr. Weiland, CDU: Alle drei wissen das jetzt für die Zukunft!)

Sie können davon ausgehen, das kommt unvermittelt und sofort.

(Zurufe von CDU)

– Sie können mit mir nicht darüber diskutieren. Sie wissen, ich fälle Tatsachenentscheidungen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von ordentlichen nicht berufsrichterlichen
Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats
– Drucksache 16/2921 –**

Wir haben Ihnen einen Wahlvorschlag des Ältestenrats vorgelegt. Es geht einmal um die Wahl von Herrn Universitätsprofessor Dr. Friedhelm Hufen und um die Wahl von Herrn Universitätsprofessor Dr. Gerhard Robbers. Ich schlage vor, dass wir offen wählen.

Wenn Sie dem Wahlvorschlag des Ältestenrates zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die beiden Herren einstimmig gewählt.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2205 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 16/2927 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2939 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Mohr, das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 24. April dieses Jahres ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 27. Juni, in seiner 20. Sitzung am 4. September und in seiner 23. Sitzung am 26. September beraten. In seiner 20. Sitzung am 4. September hat der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchgeführt. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Müllvermeidung“ ist mittlerweile in jedem rheinland-pfälzischen Haushalt angekommen und weitgehend eine Sache, die in den Haushalten ernst genommen wird.

Der nicht vermeidbare Müll wird allerdings immer mehr als ein Rohstoff gesehen. Um die Verwertung dieses nicht vermeidbaren Mülls herum haben sich mittlerweile Wirtschaftsbetriebe angesiedelt, die diese Verwertung angehen. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin im letzten Jahr das Kreislaufwirtschaftsgesetz erlassen, das diese Sammlung und Verwertung des Mülls regelt. Heute haben wir das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz vorliegen, das dieses Bundesgesetz auf die Landesgesetzgebung herunterbricht.

Für die CDU-Fraktion waren bei dem Gesetzentwurf der Regierung drei Themen zu klären. Zum einen betraf das die technische Anlage bei der Müllentsorgung in der Region Trier. Diese technische Anlage trennt den Müll in einem besonderen Verfahren. Die Anlage wurde mit Landesmitteln unterstützt und gebaut. Sie trennt den Müll mindestens genauso gut, wie die Haushalte das können. Die ersten Erkenntnisse aus dem Verfahren zeigen, dass sie den Müll zur Verwertung besser vorbereitet, als das bei der getrennten Sammlung in den Haushalten passiert.

Uns war es wichtig, dass diese Anlage neben der Andienungspflicht der Haushalte weiter existieren kann und

weiter getestet wird, sodass man technischen Neuerungen in der Müllverwertung auch in Zukunft offen gegenübersteht.

Frau Ministerin Lemke hat im Wirtschaftsausschuss zugesagt, dass sie weiter existieren kann, wenn das sozio-ökologische Gutachten, das auf den Weg gebracht wurde, diese Gleichwertigkeit der Trennung im Vergleich mit den Haushalten bestätigt.

Das Gutachten soll dieser Tage kommen. Ich weiß nicht, ob es schon vorliegt. Ich habe noch kein Ergebnis. Aber das werden wir dann hören.

Das zweite Themengebiet, das für die CDU wichtig war, war das Gebiet der gewerblichen Sammlungen. Wir haben in allen Regionen von Rheinland-Pfalz die Kleinbetriebe, die Schrottsammler, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen, die dann, wenn die gewerblichen Sammlungen bei den kleinen Firmen nicht mehr möglich wären, in die Arbeitslosigkeit fallen würden.

Aber der Bundesgesetzgeber hat Mitte dieses Jahres sein Gesetz überprüft und Wert darauf gelegt, dass diese Kleinbetriebe weiterhin eine Chance haben, ihre Sammlungen durchzuführen. Sie müssen sie jetzt anmelden. Es ist aber geregelt, dass sie es nicht direkt bei dem öffentlich-rechtlichen Entsorger anmelden, sondern bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, damit die Entsorgungsbetriebe vor Ort nicht sagen, nur die wertvollen Rohstoffe verwerten wir selbst, sondern dass diese Betriebe weiterhin eine Chance haben.

Wie es aussieht, ist das nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers gewünscht und im Landesgesetz so zu interpretieren, dass die gewerblichen Sammlungen der Kleinbetriebe weiterhin durchgeführt werden können.

Der dritte Themenbereich war für uns die Sonderabfallmanagement GmbH. Das ist eine Firma, der die Sonderabfälle zur Verwertung angedient werden müssen. Die Sonderabfälle werden mittlerweile alle in einem elektronischen Nachweisverfahren erfasst, sodass man fast immer zeitgleich auf die Daten zurückgreifen kann und sieht, wo die Sonderabfälle nachher deponiert wurden.

Die SAM GmbH nimmt teilweise Doppelfunktionen wahr. Man muss sagen, die Gesellschafter der GmbH sind der Staat und Wirtschaftsbetriebe. Es wurde uns gesagt, dass sehr viel Sachverstand über die Sonderabfallentsorgung vorhanden ist, den man nicht unbedingt abschaffen, sondern abwarten sollte, ob die SAM in Zukunft andere zusätzliche Aufnahmen übernehmen könnte, zumal die SAM in den letzten Jahren ihre Gebühren sehr stark zurückgefahren und sich verschlankt hat.

Zudem – das können wir nur begrüßen – sagt der Vorspann, die Präambel, zu dem Gesetz, dass im Vollzugsverfahren dann, wenn die Erfahrungen vorliegen, noch einmal nachjustiert und dereguliert werden soll. Auf diese Geschichte wird die CDU schauen, weil die Verwertung von Müll in den nächsten Jahren sehr dynamisch sein wird. Es werden sicher viele neue Wege gefunden, was man verwerten kann, wie man es verwerten kann und welche neue Techniken man herausfindet,

damit letztendlich im optimalen Fall überhaupt kein Müll mehr verbrannt werden müsste.

Aufgrund dieser Dinge, die für die CDU von allen Seiten zufriedenstellend beantwortet worden sind, stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetz zu, auch mit den Änderungen, die die praktischen Dinge noch einmal regeln.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser zweiten und abschließenden Beratung unseres Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes ist – wie wir bereits gehört haben – im September dieses Jahres ein Anhörungsverfahren vorausgegangen. Man muss feststellen – das hat auch Herr Kollege Schmitt gesagt –, dass es in diesem Landesgesetz primär um die Anpassung des Landesrechts an das neu gefasste Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, um eine Nachjustierung der abfallbehördlichen Zuständigkeit geht – ich denke, es ist ganz wichtig, wer für was zuständig ist –, aber auch um die Ausgestaltung des verbleibenden Spielraums zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz.

Gerade beim letzten Punkt muss man sagen, die verbleibenden Ausgestaltungsmöglichkeiten sind eng begrenzt, aber dieses Gesetz hat sie gut genutzt. Ich denke, wir haben ein gutes Gesetz gemacht. Das hat auch die Anhörung gezeigt. Die Zufriedenheit mit dem Gesetz ist sehr hoch. Ich denke, das ist schön und gut so. Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern hat sich schon früh, in der ersten Anhörungsphase, positiv geäußert, und zwar besonders im Hinblick auf die vorgenommene Deregulierung, das heißt, auf die Streichung nicht mehr erforderlicher Regelungen, die mit diesem Gesetz vorgenommen wurden.

Ich will es nicht verschweigen, es gab wenige kritische Anmerkungen während dieser Anhörung, die sich vor allem auf die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz – § 18 des Bundes –, auf die gewerbliche Sammlung von Hausmüll bezogen haben. Das Gesetz sieht dafür die Untere Abfallbehörde vor, das heißt, die Kreis- und Stadtverwaltungen.

Nach Meinung der privaten Wirtschaft – wen wundert es – würden dadurch, wenn die Kreisverwaltungen oder Stadtverwaltungen dieses Anzeigeverfahren durchführen, erhebliche Schranken für einen fairen Wettbewerb bei der gewerblichen Sammlung von Hausmüllfraktionen aufgebaut, sprich Schrott, Altkleidersammlungen und Schuhe. Man muss sagen, gewerbliche Sammlungen sind weiterhin möglich.

Diese gewerblichen Sammlungen müssen jedoch den zuständigen Behörden angezeigt werden. Das gibt auch das Bundesgesetz vor und nicht unser Landesgesetz, in dem es nur darum ging, wer für die Genehmigung zuständig ist.

Unsere Fraktion und auch viele der Angehörten sind der Meinung, dass sich die bisherigen Strukturen der abfallbehördlichen Aufgabenverteilung absolut bewährt haben. Das heißt, Kreisverwaltung und Stadtverwaltung sind dafür zuständig.

In einem Rundschreiben hat das Ministerium noch einmal eigens darauf hingewiesen, dass in den Verwaltungen die erforderliche Neutralität bei der Durchführung dieser Anzeigeverfahren zu gewährleisten ist.

(Beifall der Abg. Frau Ebli, SPD)

Das ist wichtig. Das freut Frau Ebli, die sehr viele Schrotthändler in ihrer Gemeinde hat.

Eine großzügige Regelung gerade für bestehende gewerbliche Kleinsammlungen wird angeraten, das heißt, es besteht quasi Vertrauensschutz für bestehende Sammlungen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang den von der CDU benannten Sachverständigen, den Ersten Beigeordneten aus dem Kreis Mayen-Koblenz, mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: Unsere Verwaltungen sind darin geübt, bestehende und gegenläufige Interessen und Positionen zu vernünftigen Ergebnissen zu führen. – Ich denke, die Verwaltungen können das. Das ist bestätigt worden.

(Schmitt, CDU: Wir hoffen es!)

Insofern belassen wir es bei diesen Genehmigungsverfahren.

Mit diesem Gesetz sind nun die Weichen für eine gemeinsame Entsorgungsverantwortung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft gelegt. Diese Weichen ermöglichen einen fairen Wettbewerb im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Eine Rosinenpickerei um die gewinnbringendsten Abfallstoffe zuungunsten der öffentlichen Entsorger, wie es gerade von der privaten Wirtschaft angedacht war, konnte auf Bundesebene zugunsten der Kommunen abgewendet werden.

Kollege Schmitt hat es angesprochen, lassen Sie mich kurz noch einige Worte zu der thematisierten Müllsortieranlage der MAT in Mertesdorf, Kreis Trier-Saarburg, sagen. Eine Lösung scheint greifbar, die auch dem entspricht, was der Bundesgesetzgeber vorsieht; denn spätestens ab 2015 greift die Getrennthaltungspflicht für die Abfälle.

(Glocke des Präsidenten)

Das Bundesrecht greift. Das Land kann nicht beliebig nachkorrigieren. Ich denke aber, wenn dieses Gutachten erbracht ist, kann man eine Einzelfallentscheidung treffen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hier heute vorgelegte Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verfolgt weiterhin konsequent den Weg weg von der Abfallbeseitigung hin zu einem modernen Stoffstrommanagement, wobei es der Gedanke der Abfallvermeidung nach wie vor relativ schwer hat in diesem Land, wenn man sich die Zahl der Siedlungsabfälle sowohl bundes- als auch landesweit anschaut. Bundesweit haben wir leider eine leicht steigende Tendenz der Siedlungsabfälle zu verzeichnen. Pro Kopf und Jahr sind auf Bundesebene im Jahr 2006 570 Kilogramm und im Jahr 2010 610 Kilogramm angefallen. In Rheinland-Pfalz haben wir ein etwas niedrigeres Niveau, aber auch eine steigende Tendenz. Bei den Siedlungsabfällen ist eine Steigerung von 470 Kilogramm im Jahr 2002 auf 510 Kilogramm im Jahr 2011 zu verzeichnen.

Herr Schmitt, Sie haben es angesprochen, die Abfallvermeidung lässt noch zu wünschen übrig. Das liegt aber weniger an den Verbraucherinnen und Verbrauchern als vielmehr daran, wie Produkte angeboten werden.

Drei Beispiele will ich nennen: einmal das Ärgernis der viel zu großen Umverpackungen um zum Teil lächerlich kleinen Produkten. Dagegen kann sich ein Verbraucher nur bedingt wehren. Dann haben wir sehr viele Produkte am Markt, die sich ganz schlecht reparieren lassen, also der Gedanke einer Reparatur hat immer mehr an Bedeutung verloren. Die Wirtschaft setzt gerade im Konsumbereich zum Teil darauf, dass der komplette Artikel dann neu eingekauft wird. Dann gibt es noch das Stichwort der Obsoleszenz, das heißt übersetzt, wir haben zum Teil Produkte, in die gezielt Schwachstellen eingebaut werden, die dann zu einem frühzeitigen Ableben des jeweiligen Produktes führen.

Dazu hatten wir vor Kurzem ein Fachgespräch mit unserer verbraucherpolitischen Sprecherin, Frau Müller-Orth, in dem diese Thematik anhand einer grünen Bundestagsstudie vom März dieses Jahres besprochen wurde. Das fand ich eine sehr spannende Veranstaltung.

Wichtig ist neben der Vermeidung die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Hierzu haben wir in das Gesetz einiges hineingeschrieben. Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion, ob es um das klassische Umweltschutzpapier auf der einen Seite oder darum geht, sich Gedanken darüber zu machen, wenn ich neues PC-Equipment einkaufe, ob es möglichst schadstoffarm und gut zu recyceln ist. Diese Fragestellungen sind wichtig, sie

haben noch viel zu wenig Eingang in das Verwaltungshandeln beim Einkauf gefunden. Insofern ist es wichtig, dass wir in § 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes einige Vorgaben machen.

Ein weiterer Punkt, der wichtig und in dem Gesetz geregelt worden ist, ist das Stichwort „Stoffstrommanagement“. Ich habe es schon erwähnt. Gerade bei den Abfallwirtschaftskonzepten in § 6 wird das von den Kommunen eingefordert. Die Kommunen haben eine große Verantwortung, tatsächlich in ein Stoffstrommanagement einzusteigen. Die Kommunen werden dabei vonseiten der Landesregierung unterstützt, einmal über das Kompetenzzentrum, das beim Landesamt für Umwelt angesiedelt ist, aber auch im Rahmen des Effizienzprogramms, zum Beispiel unter dem Stichwort „EffCheck“, bei dem es um ressourcensparendes Wirtschaften geht. Das sind alles Maßnahmen, die dazu beitragen können, die Abfallberge in Rheinland-Pfalz zu minimieren und immer stärker in die Verwertung hineinzugehen.

Einen letzten Begriff in diesem Zusammenhang zu nennen, sei mir noch gestattet. Das ist der Begriff der Produktverantwortung, also den kompletten Lebenszyklus eines Produkts in Augenschein zu nehmen. Hier müssen wir ebenfalls noch viele Hausaufgaben machen.

Zwei Stichworte hierzu: Elektromüllberge werden viel zu stark außer Landes geschifft. Das ist keine gute Form der Abfallverwertung. Das andere Stichwort geistert auch immer wieder durch die Medien, das sind die Plastikberge, die wir in unseren Weltmeeren wiederfinden.

Das weist darauf hin, was Produktverantwortung heißt: Sie müssen ein Stück weit weg von den erdölbasierten Produkten im chemischen Bereich hin zu mehr nachwachsenden Rohstoffen. Da sind wir erst noch in den Anfängen. Hierbei sind große Leitfirmen wie die BASF in Rheinland-Pfalz gefragt, eine Umstellung im chemischen Bereich vorzunehmen. All das kann letztlich dazu beitragen, dass wir immer weniger über Abfall und über die Folgen von Abfall reden müssen, sondern tatsächlich zu einer Rohstoffwirtschaft kommen.

Vor diesem Hintergrund wird die grüne Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 c der IGS Ludwigshafen-Gartenstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank für die differenzierten Wortbeiträge, die ich gerne aufnehmen möchte, weil ich mich freue, dass Sie ankündigen, auch die CDU will diesem Gesetz zustimmen, Herr Schmitt.

Ich hoffe, dass Sie jetzt eine Anmerkung zur Urheberchaft nicht davon abhält, weil wir wissen, dass auch unser Landesgesetz auf ein Bundesgesetz zurückzuführen ist. Das aber hat sich die Bundesregierung nicht allein einfallen lassen, sondern dort sind wir schon eine Ebene höher. Es ist mittlerweile auch im europäischen Recht verankert.

Vor dem Hintergrund der weitergehenden Harmonisierung von Stoffströmen – wir haben vorhin einiges zu Plastiktüten gehört – wissen wir, dass die Müllindustrie, die Abfallwirtschaft mittlerweile ein globaler Abfallwirtschaftsstrom ist und europäisches Recht braucht, um da noch stärker heranzugehen.

Es ist ganz klar, dass die Umsetzung in den Kommunen eine ganz wichtige ist. Herr Hartenfels ist dankenswerterweise darauf eingegangen. Ich möchte noch eine Ergänzung machen.

Wir haben den Abfallwirtschaftsplan, der in den Umweltausschüssen der Kommunen beraten wird, vorgelegt, in dem noch einmal genau dargestellt wird, welche Abfallarten in welchen Mengen anfallen und welche Verbesserungen vor dem Hintergrund künftiger Stoffstromwirtschaft in den Kommunen notwendig sind.

Das ist sozusagen schon parallel im Prozess entstanden, weil es uns wichtig ist, dass die Kommunen vor dem Hintergrund der Nachjustierung der abfallbehördlichen Zuständigkeiten, die es jetzt gibt, einen pragmatischen Umgang damit finden können.

Deswegen lassen Sie mich ein paar Punkte aufgreifen, die unter anderem Herr Schmitt genannt hat. Die SAM, die Sonderabfallmanagement GmbH, ist eine sehr erfolgreiche Kooperation mit der Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach mit Unterstützung der Landesregierung, womit wir gerade diesen Prinzipien im Abfallrecht nachkommen wollen und die ökologische Zielsetzung nicht neu erfinden müssen.

Das ist etwas, was es in Rheinland-Pfalz schon recht lange gibt, und es galt für Sie, in dem Verfahren noch einmal zu überprüfen, ob die SAM vor dem Hintergrund dieser Nachjustierung so weiterarbeiten kann.

Ich bin froh, dass Sie nun die Bestätigung erfahren haben und dass Sie dies heute nicht von einem positiven Votum abhält. Uns war das natürlich auch sehr wichtig, und deswegen möchte ich an dieser Stelle noch ein Wort zur Abfallwirtschaft im Raum Trier sagen. Es ist durchaus nicht so, als könnten Sie – das können wir im Übrigen alle nicht – eine einzelne Anlage zum Gegenstand einer Gesetzgebung im Land machen. Herr Schmitt, es ist gerade umgekehrt. Es gibt kein Recht auf Nachkorrigieren durch den Landesgesetzgeber, was

diese Anlage betrifft, und – das füge ich ausdrücklich hinzu – es gäbe auch keinen sachlichen Grund für solch eine Nachkorrektur; denn weder EU- noch Bundesrecht und natürlich erst recht nicht das Landesrecht stehen einer vernünftigen, gut begründeten und für die Region maßgeschneiderten Lösung entgegen. Insofern warte ich genau wie Sie auf das Gutachten, und dann schauen wir uns gemeinsam das Ergebnis an. Aber unsere Landesgesetzgebung musste nicht deswegen sozusagen konform geschneidert werden, damit Sie darin Ihre Interessen geltend machen können, sondern wir machen eine fachliche Überprüfung vor dem Hintergrund der übergeordneten Interessen, die Sie auch mit vertreten. Das haben Sie auch deutlich gesagt.

Lassen Sie uns gemeinsam den Blick noch einmal darauf richten, wie wir den noch verbliebenen engen Spielraum des Landesgesetzgebers zur Unterstützung der abfallwirtschaftlichen Ziele nutzen können. Die moderne Abfallwirtschaft – wir haben es soeben gehört – als Stoffstrommanagement, als Kreislaufwirtschaft hat noch einige Lücken, die geschlossen werden müssen, auch wenn wir bereits heute ein großes internationales Interesse erfahren. Derzeit beraten Delegationen aus elf Nationen mit insgesamt 120 Vertreterinnen am Umweltcampus Birkenfeld über dieses Thema und knüpfen Kontakte mit Umwelttechnologie-Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, um sich unsere Lösungen anzuschauen und in ihre Heimat mitzunehmen. Wir wissen, dass dieser Marktanteil mit 7 % momentan sehr stark in einem Wachstumskurs bis hin zu 12 % begriffen ist, und insofern tun wir gut daran, diese Erkenntnisse immer wieder auf das zu übertragen, was wir selbst tun, und dann diesen umfassenden Ansatz eines Stoffstrommanagements selbst zu leben.

Wie gesagt, der Abfallwirtschaftsplan liegt in den Kommunen vor, und dort setzen wir an. Ich denke, in Ergänzung mit dem Gesetz erreichen wir auch eine Umsetzung, die die Lücken nachhaltig weiter schließen hilft.

Es gibt noch etwas in diesem Gesetz, das besonders ist; denn erstmals werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet – dies war bisher nicht so –, kommunales Stoffstrommanagement in ihren Abfallwirtschaftskonzepten zu berücksichtigen. Das spiegelt die notwendige Veränderung in der Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wider, die sich nicht mehr nur auf die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit beschränken können, sondern den ihnen möglichen Beitrag für die Versorgung der produzierenden Wirtschaft mit Sekundärrohstoffen leisten müssen. Das ist ein neuer Auftrag, den wir natürlich auch zunächst einmal allen Beteiligten in diesen Kreisen deutlich machen müssen. Dabei geht es auch um eine Kooperation mit der regionalen Wirtschaft.

Es ist wichtig, dass wir diesen Know-how-Transfer zu den politischen Entscheidungsträgern in den Regionen beflügeln und auch Anbieter und Nachfrager von Stoffströmen zusammenbringen. Wie gesagt, da dies sogar internationales Interesse erfährt, befinden wir uns in einem ganz großen globalen Trend.

Es gibt noch einen Punkt, auf den ich hinweisen möchte und der in diesem Gesetz mit angesprochen wurde. Eine

Mengenbündelung bei Grünschnitt und Bioabfällen – um nur einmal dieses Beispiel herauszugreifen – zur Erzeugung von Biogas und Kompost kann wirtschaftlich tragfähige Lösungen auf kommunaler Ebene ermöglichen und trägt auch zu Klimaschutzkonzepten bei. Ein weiteres Beispiel aus diesem Gesetz ist der Sektor der Bauabfälle. Ich habe mit dem Bündnis für Kreislaufwirtschaft auf dem Bau alle relevanten Akteure mit dem Ziel einer weitergehenden Bauabfallverwertung zusammengebracht, und dabei geht es darum, den Ball vor Ort aufzunehmen und das flächendeckende Bauabfallrecycling in Kooperation von Kommunen mit privaten Unternehmen umzusetzen.

Eine solche ganzheitliche und ziemlich langfristige Optimierung von Stoffströmen in einer Region ist nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele und zum globalen Klimaschutz, er kann auch zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region beitragen.

Ich danke noch einmal Herrn Hartenfels für die Hinweise zu den Hilfestellungen, die wir seitens des Landes gegeben haben; insofern brauche ich darauf nicht noch einmal einzugehen. Ich möchte Sie jedoch herzlich ermuntern, diese noch einmal in den Kommunen mit zu kommunizieren; denn ich glaube, wir alle haben nun den Auftrag einer großflächigen Verbreitung dieses neuen und erweiterten Auftrages. Herr Schmitt, wenn wir nachjustieren, sollten wir die Ergebnisse mit Fachleuten aus allen Verwaltungsebenen, die dafür zuständig sind, gemeinsam diskutieren und evaluieren und sollten dann überlegen, wie eine Nachjustierung aussehen kann.

Ich möchte noch einmal meinen herzlichen Dank für die fachliche Diskussion in den Ausschüssen und auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2939 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2205 – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landestariftreuegesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2384 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses
– Drucksache 16/2928 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2944 –**

**Einführung einer Lohngleitklausel auf solide
Grundlage stellen – Prüfung im Dialog
mit Verbänden und Auftraggebern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/2958 –**

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter Adolf Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landestariftreuegesetzes ist durch Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2013 an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2013 die Überweisung des Gesetzentwurfs zur endgültigen Beschlussfassung mit Zustimmung des Präsidenten und im Benehmen mit den Fraktionen an den Sozialpolitischen Ausschuss des Landtages beschlossen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 5. September 2013 und in seiner 23. Sitzung am 24. Oktober 2013 beraten. In einer gemeinsamen Sitzung am 5. September 2013 haben der Sozialpolitische Ausschuss und der Wirtschaftsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 26. September 2013 beraten und der Rechtsausschuss in seiner 27. Sitzung am 31. Oktober 2013. Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Gesetzentwurf wird mit den folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Nr. 4 wird gestrichen.

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden zweiten Kalendermonats in Kraft. Es findet keine Anwendung auf öffentliche Aufträge, deren Ausschreibung vor seinem Inkrafttreten erfolgt ist.“

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kessel. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bund wird in den Koalitionsverhandlungen derzeit gerade intensiv über das Für und Wider eines gesetzlichen Mindestlohns diskutiert. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz mindestens schon zwei Schritte weiter sind. Wir reden hier derzeit nicht mehr über einen Mindestlohn von 8,50 Euro, sondern von 8,70 Euro, demnächst 8,90 Euro.

Aus unserer Sicht ist es sehr sinnvoll, diesen Mindestlohn auch entsprechend zu dynamisieren, unter anderem auch deshalb, weil wir nicht wollen, dass Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu unterschiedlichen Mindestlöhnen arbeiten, sondern dass es da demnächst eine klare Einheitlichkeit geben wird.

Das ist auch ein klares Signal aus der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss gewesen. Bis auf die Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) haben sich alle Anzuhörenden sehr positiv zur Änderung des Gesetzes geäußert. Selbst die kommunalen Spitzenverbände, die leider nicht in der Anhörung anwesend sein konnten, haben eine positive Stellungnahme abgegeben.

Ich hoffe wirklich, dass wir diese Änderung heute mit einer breiten Mehrheit beschließen.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der CDU sagen. Zunächst muss ich sagen, wir freuen uns aufrichtig – das ist durchaus ernst gemeint –, dass Sie sich zum ersten Mal wirklich konstruktiv mit dem Landestariftreuegesetz auseinandergesetzt haben und auch einen Beitrag dazu leisten.

Sie beantragen, eine sogenannte Lohngleitklausel – ein schwieriges Wort – jetzt in das Gesetz aufzunehmen. Es stimmt, dass in der Anhörung sowohl ver.di als auch die LVU dafür geworben haben, diese Lohngleitklausel in das Gesetz aufzunehmen.

Worum geht es? Es geht bei der Lohngleitklausel darum, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass Auftragnehmer Änderungen bei Löhnen und Gehältern durch Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns gegenüber dem Auftraggeber, also sprich dem öffentlichen Auftraggeber, geltend machen dürfen.

Wir halten das grundsätzlich für eine sehr sinnvolle Sache. Wir haben das auch in der Anhörung deutlich gemacht. Ich möchte aber trotzdem zwei Gründe nen-

nen, warum wir dem Änderungsantrag der CDU heute in der Form nicht folgen können.

1. Sie sagen in Ihrem Änderungsantrag, dass Sie die Formulierung aus dem Saarland übernommen haben. Das ist so nicht ganz richtig. Die Formulierung ist nicht 1 : 1 aus dem saarländischen Gesetz übernommen. Im saarländischen Tariftreuegesetz sieht § 2 Abs. 6 eine Kann-Regelung vor. Sie schreiben eine Muss-Regelung mit Ihrem Änderungsantrag fest. Dem können wir ohne zusätzliche Prüfung der Auswirkungen des Ganzen so nicht zustimmen.

2. Wir können das Ganze nicht verabschieden, ohne dass wir vorher eine Bewertung derjenigen haben, die letztendlich als Auftraggeber dafür zahlen müssen, sprich die Kommunen.

Ich habe eben gesagt, die kommunalen Spitzenverbände waren bei der Anhörung im Ausschuss nicht anwesend. Insofern würde ich es jetzt für unfair halten, dass man ein Gesetz in einem Punkt ändert, der im Wesentlichen auch die Kommunen betrifft. Das sind also die beiden Gründe, warum wir heute dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Wir machen aber unsere positive Grundhaltung an der Stelle mit unserem Entschließungsantrag deutlich. Wir werben dafür, dass wir zunächst die im kommenden Jahr vorgesehene Evaluation des Tariftreuegesetzes abwarten, uns die Ergebnisse anschauen und in diesem Kontext dann auch das Thema „Lohngleitklausel“ noch einmal diskutieren. Wir fordern zunächst die Landesregierung auf, noch einmal Gespräche zu führen, die wir im Ausschuss natürlich auch rückkoppeln und als Fachpolitiker besprechen.

Ich werbe trotzdem dafür, dass Sie heute unserer Gesetzesänderung zustimmen, was das Thema „Entdynamisierung“ angeht. Ich freue mich dann auf das weitere Verfahren, wenn wir uns mit der Evaluation und auch mit dem Thema „Lohngleitklausel“ noch einmal auseinandersetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Machalet, wir sprechen heute über zwei Änderungen im Landestariftreuegesetz, die vor dem im kommenden Jahr geplanten – Sie haben es genannt – Evaluierungsprozess des Gesetzes eingeführt werden sollen. Zum einen geht es um die Dynamisierung, sprich die Anpassung von Lohnkosten in laufenden Verträgen, zwischen der öffentlichen Hand und den Auftragnehmern.

Sie haben bereits erwähnt, in der Anhörung zu den Gesetzentwürfen wurde sowohl durch den Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Herrn Werner Simon, als auch von dem Landesbezirksleiter von ver.di, Herrn Uwe Klemens – also von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite – die Einführung der Dynamisierung grundsätzlich begrüßt.

Beide Seiten waren sich auch einig darin, dass die dann entstehenden Mehrkosten nicht allein vom Auftragnehmer zu tragen seien. Damit das im Gesetz seinen Niederschlag findet, wurde vorgeschlagen, eine sogenannte Entgelt- oder Lohngleitklausel, wie sie bereits im saarländischen Gesetz steht, einzufügen. Wir haben diesen Vorschlag in unserem Änderungsauftrag aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Zwischen dem Auftraggeber, sprich der öffentlichen Hand, und dem Auftragnehmer ist bereits bei der Vergabe zu regeln, wie mit absehbaren Mindestentgelt erhöhungen umgegangen wird. Damit liegt es in der Hand der beiden Vertragspartner, die Risiken zu verteilen.

Die zweite beabsichtigte Änderung, das Gesetz auch auf Verleiher und Nachunternehmer anzuwenden, ist folgerichtig, damit getroffene Regelungen nicht umgangen werden können und ins Leere laufen, wobei sich auch hier das größte Problem offenbart, nämlich die vertraglich zugesicherten Vereinbarungen der Auftragnehmer zu kontrollieren.

Je weiter wir das Gesetz auf Verleiher, Subunternehmer und Sub-Subunternehmer ausdehnen, desto größer wird der Kontrollaufwand, wenn denn überhaupt kontrolliert wird.

Auf meine Kleine Anfrage zu den Kontrollen zur Einhaltung des Landestarifreugesetzes wurde mir von der Landesregierung geantwortet, dass es keine landesweiten Statistiken über die Durchführung entsprechender Kontrollen gäbe. Die Kontrollen würden von den öffentlichen Auftraggebern nach entsprechenden Eingaben vorgenommen.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzes wurde von unserer Fraktion das Thema „Kontrollen“ problematisiert. Es stellt sich uns die Frage, inwieweit wirksame Kontrollen von Lohn- und Geschäftsunterlagen durch die öffentlichen Auftraggeber überhaupt durchgeführt werden können. Dazu wäre es erforderlich, dass die Verwaltungen, insbesondere auch die Kommunalverwaltungen, flächendeckend mit entsprechend ausgebildeten Beschäftigten ausgestattet sind.

Die Servicestelle LTTG – Landestarifreugesetz – hat in ihrem Rundschreiben vom 31. Juli 2013 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kontrollen durch den öffentlichen Auftraggeber durchzuführen sind und eine Beauftragung Dritter gesetzlich nicht vorgesehen sei.

Wir werden uns bei der Evaluierung des Gesetzes auch über die Möglichkeit der Beauftragung Dritter unterhalten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist leicht, eine gerechte Bezahlung der im Auftrag der öffentlichen Hand eingesetzten Beschäftigten zu fordern, ohne sich über die daraus abzuleitenden Konsequenzen im Klaren zu sein. Auch wir sind für eine Bezahlung nach dem gültigen Tarif, wenn es den nicht gibt, nach einem von einer Kommission festgelegten Mindestentgelt, was hier gewährleistet ist.

Wir sehen aber auch die Notwendigkeit, dass die sich daraus ergebenden Mehrkosten nicht einseitig zu tragen sind. Des Weiteren darf ein Gesetz nicht nur auf dem Papier stehen, sondern die damit beabsichtigten Folgen müssen auch eingehalten werden.

(Beifall der CDU)

Wir wissen alle, dass ein Gesetz nur dann eingehalten wird, wenn zumindest die Möglichkeit besteht, dass die Einhaltung auch kontrolliert wird. Gerade in Anbetracht der Ausdehnung auf Verleiher und Nachunternehmer sind wirksame Kontrollen unbedingt erforderlich. Da es sich um ein Landesgesetz handelt, ist dann natürlich auch zu prüfen, ob im Rahmen der Konnexität die Kosten für die Kontrollen vom Land übernommen werden müssen.

Frau Dr. Machalet und liebe Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihren Entschließungsantrag lehnen wir ab

(Frau Ebli, SPD: Warum?)

– ich will gleich sagen warum –, da die Dynamisierung und die Lohngleitklausel für uns unabdingbar zusammengehören. Wir können jetzt beides heute beschließen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, oder wir schieben beides in das nächste Jahr zur Evaluierung und können dann beides beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Köbler hat das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, dass das rheinland-pfälzische Landestarifreugesetz eine Erfolgsstory ist. Herr Kessel, wenn ich den Kern Ihrer Rede gehört habe, dann bin ich froh, dass die CDU in Rheinland-Pfalz das mittlerweile auch so sieht.

Ich glaube, dass die Änderungen, die wir eingebracht haben und die in der Anhörung – Frau Dr. Machalet hat

es gesagt – im Wesentlichen auf Unterstützung getroffen sind, zum jetzigen Zeitpunkt angemessen sind. Das betrifft die Dynamisierung und die Klarstellung im Gesetz, dass die Tarifbindung auch für Sub- oder Sub-Subunternehmungen gelten muss. Es scheint mir, dass wir uns da weitgehend einig sind.

Jetzt ist angekündigt, dass es eine Evaluation des Landestariftreuegesetzes gibt; denn auch ein gutes Gesetz – das gilt für jedes Gesetz – ist immer dann besonders gut, wenn man es noch besser machen kann, weil man Erfahrungen gesammelt hat. Rheinland-Pfalz hat hier Neuland betreten, deshalb war es sehr weise, klug und vorausschauend, eine Evaluation mit aufzunehmen.

Ich glaube, wenn Sie die Diskussion auch in Ihrer Fraktion und mit Ihren Kommunen führen, dann müssen Sie verstehen, dass wir sagen, dass eine solche Lohngleitklausel, der wir im Prinzip keineswegs ablehnend gegenüberstehen, in der Evaluation mit überprüft wird und diese nicht nur mit den Arbeitgebern – die LVU war in der Anhörung gewesen, die Kommunen nicht – und mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden muss.

Es ist nicht konsistent, dass Sie an anderer Stelle die Kommunen hochhalten und hier einen Veränderungsantrag ohne den notwendigen Diskussionsprozess wollen, wie man das ausgestaltet und wie man die Kommunen in die Lage versetzt, das umzusetzen, das zu machen, ohne diese Diskussionen mit den Kommunen und Auftragnehmern zu führen. Ich glaube, damit würden wir die Kommunen am heutigen Tag überfordern. Deswegen nehmen wir uns die Zeit der Evaluation in diesem Punkt. Ich verstehe deswegen nicht, dass Sie unseren Entschließungsantrag ablehnen.

Über das Thema „Dynamisierung“ hatten wir eine breite Diskussion. Es gibt gute Gründe dafür. Es bleiben die gleichen, die auch in der ersten Beratung, einer Anhörung, positiv bewertet wurden.

Das Thema „Entgeltgleitklausel“ nehmen wir mit in die Evaluation. Das gilt genauso wie das von Ihnen berechtigt angesprochene Thema der Umsetzung des Vollzugs und der Kontrollen. Aber das soll bitte auf der fundierten Basis einer Evaluation in der Diskussion mit den Kommunen erfolgen, die es am Ende umsetzen müssen. Man muss eine gemeinsame gute Lösung auf der Basis von Fakten finden. Man darf keinen Schnellschuss produzieren, der am Ende möglicherweise die Kommunen überfordert.

Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab. Aber deswegen kann ich nicht verstehen, dass Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen wollen. Ich glaube, es ist gut, dass wir als Parlament gegenüber der Regierung deutlich machen, welche Fragen wir in der Evaluation beantwortet haben möchten, um ein sehr gutes Gesetz, das wir heute ein Stück besser machen, nach der Evaluation gemeinsam noch ein Stück besser machen zu können.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatssekretär Langner, Sie haben das Wort.

Langner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Debatte anschau, denke ich, können wir feststellen, dass das Landestariftreuegesetz mittlerweile von allen Fraktionen, die im Parlament vertreten sind, als eine gute Institution angesehen wird. Das war nicht immer so. Wir haben insgesamt die Erkenntnis gewonnen, wenn wir uns den Niedriglohnsektor in Deutschland, die Schere zwischen Arm und Reich und die brüchigen Erwerbsbiographien der Menschen anschauen, dann können wir feststellen, dass ein solches Landestariftreuegesetz ein wichtiger Baustein dafür ist, dass Menschen von ihrem Beruf und ihrem Einkommen leben können und sie den Sozialkassen sozusagen nicht zur Last fallen. Das ist ein Gewinn für uns alle. Das ist insbesondere ein Gewinn für die betroffenen Menschen.

Ich glaube, wir können mit einer großen Zufriedenheit darauf zurückblicken, dass es uns gelungen ist, an der Stelle in Rheinland-Pfalz die Vorreiterrolle zu übernehmen. Wir sind gegenüber anderen Bundesländern vorgegangen. Viele andere Bundesländer – die meisten kann man sagen; es gibt nur noch drei Bundesländer, die das nicht eingeführt haben – sind mittlerweile diesem Weg gefolgt. Wir können festhalten, das Gesetz funktioniert. Es ist ein gutes Gesetz.

Herr Kessel, Sie haben es angesprochen. Natürlich muss man immer darüber reden, wie man Kontrollen durchführen kann. Ist das alles nachprüfbar? Auf der anderen Seite will ich an der Stelle einwerfen, dass wir immer über Bürokratieabbau reden. An dieser Stelle müssen wir diese Waage ein wenig im Auge behalten. Wir dürfen nicht Dinge, die gut funktionieren, bei denen es keine oder nur ganz wenige Klagen gibt, durch das Einbauen von Kontrollen, die an dieser Stelle vielleicht nicht notwendig sind, hinterfragen.

Die Evaluation ist angesprochen worden. Das Gesetz steht zur Evaluierung an. Wir werden uns sehr intensiv mit den Ergebnissen beschäftigen. Wir werden uns intensiv mit Möglichkeiten beschäftigen, das Gesetz weiterzuentwickeln.

Ich glaube, dass der heute von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegte Gesetzentwurf, der die Dynamisierung beinhaltet, ein guter Schritt ist. Wir ermöglichen dort, dass Menschen, die in Verträgen sind, die über mehrere Jahre laufen, weiterhin angepasst bezahlt werden und nicht auf einem veralteten Stand verharren.

Im Übrigen – das sei an dieser Stelle erwähnt –, auch im Schienenpersonennahverkehr und im ÖPNV ist das geübte Praxis. Da funktioniert bereits die Dynamisierung. Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir diesen Punkt auf die anderen Bereiche ausweiten.

Auch die Landesregierung sieht die Lohngleitklausel zum jetzigen Zeitpunkt als nicht unbedingt einführbar an. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir uns in diesem

doch recht komplexen System eines Landestariftreuegesetzes diesen Baustein sehr genau anschauen. Ich denke, deswegen ist es richtig, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD vorschlagen, das im Rahmen der Evaluation durchzuführen.

Ich will die seriösen Arbeitgeber ansprechen, die Sie in ihrem Antrag beziffern. Ich glaube, dass es gerade die seriösen Arbeitgeber sind, die mit dieser Dynamisierung umgehen können, die wissen, dass es Tarifsteigerungen gibt. Die wissen, wie man langfristige Verträge eingetht und wie man diesen Risikofaktor – so nenne ich das jetzt einmal – mit in einem Angebot berücksichtigt.

Ich will hervorheben, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klarstellende Regelungen für die Nach-Nachunternehmerkette vorsehen, dass auch Sub-Sub-Subunternehmer entsprechend dem Tariftreuegesetz unterliegen. Wir nehmen auch die Leiharbeitsfirmen besonders in den Fokus. Wir schließen dort Schlupflöcher. Diesen Aspekt wollen wir in einem guten Gesetz noch besser machen.

Insofern freue ich mich, dass es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gelingt, dieses erfolgreiche Gesetz noch besser zu machen. Ich denke, wir werden nicht nur im Rahmen der Evaluation an diesem Thema dran bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Kessel hat das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatssekretär Langner! Ich sage zunächst ein Wort zu den Kontrollen. Wenn Sie hingehen und ein Halteverbot aufstellen und jeder weiß ganz genau, das wird sowieso nicht kontrolliert, ob dort ein Fahrzeug steht oder nicht, dann werden sich alle dort hinstellen. Das wird so meines Erachtens nicht funktionieren.

Sie sprachen auch von Arbeitgebern, die seriös sind und das direkt bei Ihrem Angebot eintakten. Sie kennen aber auch das öffentliche Vergaberecht, dass immer an den Günstigsten zu vergeben ist. Diejenigen, die es nicht eintakten, sind dann die Günstigsten, und die, die seriös sind, werden ausgeschlossen. Das möchten wir auch nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir möchten klarmachen, dass wer A sagt, auch B sagen muss und es nicht sein kann, dass einseitig Kosten auf die Auftragnehmer geladen werden, ohne dass die Auftragnehmer die Chance haben, mit den Auftraggebern darüber zu verhandeln, wie zukünftige Lohnsteigerungen entsprechend gerecht verteilt werden.

Nichts anderes sieht unsere Lohngleitklausel vor, so wie sie hier vorgeschlagen wird, dass man das gemeinsam vereinbart. Frau Dr. Machalet, das ist auch kein Muss, sondern wenn Sie sich das durchlesen, ist das eine Vereinbarung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern, wie damit umzugehen ist. Mehr fordern wir nicht. Wir können der Dynamisierung nicht zustimmen, wenn nicht auch gleichzeitig unserem Antrag mit zugestimmt wird. Ansonsten bitten wir, wie vorhin schon vorgetragen, beides bei der Evaluierung im kommenden Jahr zu beraten und es heute zu vertagen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2944 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenenthaltungen? – Somit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2928 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2384 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Somit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag „Einführung einer Lohngleitklausel auf solide Grundlage stellen – Prüfung im Dialog mit Verbänden und Auftraggebern“ – Drucksache 16/2958 – abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenenthaltungen? – Damit ist auch der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/2685 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/2926 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Steinbach.

(Frau Schleicher-Rothmund: Zum Landesgesetz über die Notarversorgungskasse Koblenz ist Herr Kollege Ruland Berichtersteller!)

– Bitte?

(Zurufe von der SPD)

– Das habe ich doch gesagt

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, andere Berichterstattung!)

– Entschuldigung, dann hat man mir das falsch gesagt. Wir sind beim Landesgesetz über die Notarversorgungskasse Koblenz. Berichtersteller ist der Kollege Marc Ruland. Entschuldigung, das war auch so ausgedrückt, aber das hat man zwischendurch einmal geändert. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Ruland, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, durch Beschluss des Landtages vom 19. September 2013 ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 31. Oktober 2013 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege Ruland.

Wer hat sich gemeldet? – Zunächst würde in diesem speziellen Fall die CDU anfangen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Gesetzentwurf der Landesregierung!)

Der Kollege Baldauf hat das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Das Gesetz ist so, wie es

in der Vorlage ist, gut und richtig. Wir tragen es mit, weil wir selbstverständlich feststellen müssen – das gilt nicht nur für dieses Versorgungswerk, das weiß ich auch bei anderen –, dass wir in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und aufgrund der Situation, dass es viel mehr Menschen geben wird, die Anspruchsteller sein werden, und aufgrund des Bevölkerungsrückgangs versuchen müssen, weitestgehend die Beiträge stabil zu halten. Das kann man eigentlich nur dadurch machen, indem man, wenn man jetzt schon nur einen versicherungsmathematischen Deckungsgrad von weniger als 30 % hat, die Beiträge, wenn man sie stabil halten will, auch stabil lässt und dafür aber die Ansprüche zurückfährt. Genau dies sieht dieses Gesetz vor.

Es ist vorausschauend deshalb, weil wir ansonsten zu befürchten haben, dass wir in den nächsten Jahren sogar so weit kommen könnten, dass auf einen Beitragszahler ein Versicherungsempfänger kommt. Das würde den Kollaps für diese Versorgungsanwartschaften bedeuten.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Dieser vorliegende Gesetzentwurf stellt deshalb in vertretbarer Art und Weise die Weichen. Es ist eine wirklich vorsichtige Abschmelzung des Versorgungsniveaus, eine Anpassung von A 13 auf A 12, und das gestreckt über 20 Jahre, ähnlich demjenigen des Rentenanstiegs auf 67, und führt deshalb – davon sind wir fest überzeugt – zur Stabilisierung und Sicherung dieses Systems. Eine andere Lösung ist nicht in Sicht, wie ich es gerade ausgeführt habe. Interessanterweise und richtigerweise ist es auch so, dass die Betroffenen selbst einen breiten Konsens signalisiert haben. Das erleichtert einem natürlich die Zustimmung.

Was ich noch erwähnen möchte, ist, es gibt eine Besonderheit in diesem Gesetz, über die ich sehr froh bin. Es geht nämlich um die Frage bei den Schicksalsschlägen, ab welchem Zeitraum man dann anwartschafts- bzw. versorgungsberechtigt ist. Das war bisher auf fünf Jahre festgesetzt und wird jetzt auf drei Jahre zurückgeführt. Das macht Sinn, weil diejenigen, die es trifft – diejenigen, die dazu nichts können –, dadurch früher ihren Anspruch erhalten, wenn wir auch nicht wollen, dass sie ihn irgendwann erhalten müssen. Wenn es aber so ist, ist das gut. Wir werden der Sache zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Ruland das Wort.

Abg. Ruland, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, man kann Ihnen grundsätzlich in allen Punkten, die Sie gerade angesprochen haben, zustimmen. Ich möchte betonen, dass sich die Beträge der Notarversorgungskasse in den letzten 15

Jahren mehr als verdoppelt haben. Dieser dramatischen Entwicklung können wir heute entgegenwirken. Diese schwierige Situation der Notarversorgungskasse Koblenz basiert auf verschiedenen Ursachen. Zum einen ist hier die gestiegene Lebenserwartung zu nennen, der Bevölkerungsrückgang in unserem Bundesland und nicht zuletzt das umlagenaher Finanzierungssystem der Notarversorgungskasse. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Notarversorgung demografiefest, nachhaltig, zukunftssicher und auch generationengerecht zu reformieren. Daher begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf, der auf den Vorschlägen der Selbstverwaltung basiert und ihnen Rechnung trägt.

Bevor ich näher auf diese Punkte eingehen möchte, lassen sie mich noch ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Die aktuelle versicherungsmathematische gesetzliche Regelung stammt aus dem Jahr 1962. Damals war ein Beitrag von 15 % zu leisten. Heute sind es über 66 %. In konkreten Zahlen bedeutet dies, 1997 war der Jahresbeitrag 11.000 Euro, 2012 über 23.000 Euro. Gleichzeitig erhöhten sich die jährlichen Ruhegehaltsansprüche der Mitglieder weitaus geringer. 1997 waren dies rund 31.000 Euro, 2012 38.500 Euro. Bemerkenswert ist auch die Relation zwischen aktiven Notaren – also den Beitragszahlern – und der Zahl der Versorgungsempfänger. Zählen wir in diesem Jahr etwa 85 Leistungsempfänger, werden es in 15 Jahren 104 und in 25 Jahren 112 Leistungsempfänger sein.

Herr Baldauf – Sie hatten es eben schon erwähnt –, unterstellt man, dass die Anzahl der Notare auf konstantem Niveau bleibt, wird bereits in 15 Jahren ein aktiver Notar mehr als einen Versorgungsempfänger finanzieren müssen.

Ohne eine nachhaltige Reform würde keine andere Möglichkeit bestehen, als die Anwartschaften der gegenwärtigen Generation zu kürzen oder ihre Beiträge weiter anzuheben. Dies birgt Gefahren, aber auch Risiken in sich. Ohne eine Reform würde ein weiteres Auseinanderklaffen der Beitragshöhe und der Höhe des Ruhegehaltsanspruchs drohen. Damit würde möglicherweise auch eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Äquivalentprinzips drohen. Zudem würden ohne Reform möglicherweise auch die Beiträge die Körperschaftsteuergrenze übersteigen.

Meine Damen, meine Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf enthält ein Bündel von Maßnahmen, die sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite wirken. Diese sind dergestalt, dass Übergangsfristen die Belastung für aktive Beitragszahler durch Versorgungsempfänger abfedern werden.

Wenn ich kurz auf die zentralen Reformmaßnahmen eingehe, sind unter anderem die sinngemäße Umsetzung des Versorgungsrechtsänderungsgesetzes von 2001 zu nennen und damit eine Dynamisierung der Leistungen mit dem Ziel, das Versorgungsniveau – wie von Ihnen angesprochen, Herr Baldauf – von A 13 auf A 12 anzupassen. Gleichwohl ist damit keine Kürzung für die Versorgungsempfänger verbunden, sondern lediglich ein langsamerer Anstieg der Versorgungsleistungen.

Künftig werden die Beiträge nur noch im Trend der Beamtenbesoldung im Land erhöht. Ferner wird eine frühere Reform aus den 80er-Jahren, die das Alter für den Versorgungsbeginn von 70 auf 65 Jahre senkte, nun schrittweise zurückgenommen. Auch wird sich die Höhe der Witwenversorgung an den Regelungen der Beamtenversorgung orientieren. Letztlich wird einnahmeseitig ein Sanierungsbeitrag erhoben.

Die genannten Reformmaßnahmen führen zu einer höheren Kapitaldeckung, einer nachhaltigen Stärkung der Rücklage und aus unserer Sicht auch zu einer langfristigen Sicherung der Notarversorgung.

Meine Damen, meine Herren, ich bin davon überzeugt, dass die genannten Reformschritte dazu führen werden, dass die Notarversorgung im Norden unseres Landes demografiefest, nachhaltig zukunftssicher und generationengerecht ausgestaltet wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der demografische Wandel holt uns ein und wirft seine Schatten voraus. Auch dieses Gesetz ist eine erste Reaktion darauf. Wir haben bereits erste Auswirkungen zu spüren bekommen. Herr Ruland, Sie haben es erwähnt, die Beitragslast hat sich in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt, während das Ruhegehalt lediglich moderat erhöht wurde. Bei einem umlagebedingten Finanzierungssystem macht dieser Befund Anpassungen unumgänglich. Hinzu kommt, dass die Zahl der Versorgungsempfänger kontinuierlich steigt.

Mit diesem Gesetz nehmen wir eine Anpassung an frühere Regelungen und an andere Lebenssachverhalte vor, in deren Gleichlauf wir Altersgrenzen anpassen und Versorgungshöhen ändern. Die enthaltenen Änderungen – ich fasse mich kurz, weil all diese Punkte schon erwähnt worden sind – zur Notarversorgung sind notwendig. Das Gesetz sichert diese langfristig. Daher werden auch wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Zustimmung, die von allen Fraktionen signalisiert worden ist. Ich will mich darauf beschränken, mich bei den Notaren des Nordbezirkes für eine gute Zusammenarbeit gerade auch bei der Vorbereitung dieses Gesetzes zu bedanken. Es wurde versucht, die Herausforderungen der Zukunft aufzunehmen, die von den Vorrednern aufgezeigt wurden.

Sie haben auch gehört, es handelt sich um eine überschaubare Zahl von Leistungserbringern in einem solchen Versorgungswerk. In dem Kontext weise ich darauf hin, dass natürlich nicht nur das Älterwerden die Herausforderung darstellt, sondern durch den demografischen Wandel wird darüber hinaus absehbar die Zahl der Notarstellen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz zurückgehen. Die Relation zwischen denen, die das als aktive Notarinnen und Notare erwirtschaften müssen, und denen, die den Ruhestand möglichst lange genießen können, wird also noch ein wenig ungünstiger. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass sie das können, nämlich dass die finanziellen Voraussetzungen – wenn auch in etwas geringerem Maße – gesichert sind. Dafür sind die Weichen jetzt gestellt.

Was man in einigen Jahren vielleicht weiter nachsteuern muss, ist ein weiterer Schritt. Solche Schritte muss man immer überlegen.

Ich bedanke mich für die Zustimmung. Ich meine, dass wir im Einvernehmen mit den Notarinnen und Notaren dieses Versorgungswerk für die nächsten Jahre sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz“ – Drucksache 16/2685 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2469 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses**

– Drucksache 16/2929 –

Herr Kollege Steinbach ist Berichterstatter. Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zum Landeswohnraumförderungsgesetz – Drucksache 16/2469 – eingebracht. Dieser wurde am 3. Juli 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen.

Auf Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses wurde dazu eine Anhörung durchgeführt. Diese hat in der 35. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. September 2013 stattgefunden. Dort hat dieser Gesetzentwurf eine überwiegende Zustimmung erfahren. Daraufhin hat folgerichtig der Haushalts- und Finanzausschuss in der darauf folgenden Sitzung die Beschlussempfehlung ausgesprochen – ich betone, er hat sie einstimmig ausgesprochen –, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Ramsauer das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meines Wissens ist es das erste Mal, dass ich zu einem Gesetzentwurf reden kann, der vermutlich die Zustimmung des ganzen Hauses bekommt. Das zeigt, dass die Landesregierung wohl einen sehr guten Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Frau Klöckner, CDU: Oh, nein! –
Unruhe bei der CDU)

Das nicht nur deshalb, weil Sie avisiert haben, dass Sie zustimmen werden, sondern weil wir in zahlreichen Gesprächen, Anhörungen und Parlamentarischen Abenden sehr viel Zuspruch von der Wohnungswirtschaft, der Kommunalpolitik, der Landespolitik und den Interessenverbänden bekommen haben. Insofern freue ich mich, dass wir heute dieses Landeswohnraumförderungsgesetz verabschieden können. Die Zeichen der Zeit weisen darauf hin, dass dies wohl durch das gesamte Haus geschehen wird.

Meine Damen und Herren, Mieter in Deutschland haben es nämlich nicht leicht. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es Schwerpunkte. Es gibt unterschiedlich verteilte Problemlagen, aber insbesondere in Groß- und Universitätsstäd-

ten ist es sehr schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Ich meine, dass dieses Gesetz einen Instrumentenmix bietet, der insbesondere Bezieherinnen und Beziehern von kleinen und mittleren Einkommen dabei hilft, eine bezahlbare Wohnstatt zu finden.

Die Tatsache, dass das in Verbindung mit den seit Mitte des Jahres geltenden Förderrichtlinien über die ISB gefördert wird, zeigt jetzt schon Wirkung. Wir haben von den zuständigen Vertretern der ISB schon gehört, dass man mit entsprechenden Fördersummen und Anträgen rechnet. Ich meine, das wird auf dem Wohnungsmarkt mithelfen, dass sich dort die eine oder andere Situation entspannt. Das wird mithelfen, dass auch junge Menschen in den Universitätsstädten leichter eine Wohnung finden können. Das wird auch mithelfen, dass mehr Investoren bereit sind, in den Wohnungsbau einzusteigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landeswohnraumförderungsgesetz ist ein gutes Gesetz. Wir beenden damit aber keinen ungesetzlichen Zustand, sondern machen lediglich von einer Regelungskompetenz Gebrauch, die uns die Föderalismusreform gegeben hat. Insofern gab es auch vorher schon ein gutes Bundesgesetz zu diesem Thema.

Dieses Gesetz ist deshalb in Rheinland-Pfalz so gut – das möchte ich an der Stelle ausdrücklich sagen –, weil das zuständige Referat, das dieses Gesetz erarbeitet hat, im Vorfeld der Einbringung ins Parlament sehr intensiv mit all den Interessengruppen, die der Herr Kollege Ramsauer angesprochen hat, das Gespräch gesucht hat. Darüber hinaus sind die Anregungen nach entsprechender Abwägung der Interessenlage in das Gesetz eingeflossen.

Insofern haben die entsprechenden Beteiligten bei der Anhörung, die wir durchgeführt haben, noch einmal genau das Gleiche gesagt, was Sie uns schon beim Parlamentarischen Abend und vorher schon im Rahmen der Facharbeit im Referat gesagt hatten. Das Gesetz ist dadurch nicht besser geworden, dass wir viel darüber geredet haben. Es ist genauso geblieben, wie es vorher war.

(Ramsauer, SPD: Das ist doch gut!)

Insofern werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landeswohnraumförderungsgesetz geht in die zweite Lesung. Insofern haben im Vorfeld eine umfangreiche Beteiligung der Fachverbände und der Interessensverbände sowie die besagte Anhörung stattgefunden. Dieser Gesetzentwurf hat überall eine breite Zustimmung erfahren. Deshalb können wir davon ausgehen, dass ein guter Gesetzentwurf vorliegt.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt ansprechen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, möglichst punkt- und zielgenaue Angebote bereitzustellen. Das hat etwas mit dem demografischen Wandel in diesem Land zu tun. Ich möchte zwei Extreme aufzeigen. Das eine ist die Planungsregion Westpfalz, also die Region, in der ich beheimatet bin. Es ist festzuhalten, dass bis zum Jahr 2030 die Bevölkerung um etwa 12,5 % abnehmen wird und die über 65-Jährigen dort um sage und schreibe 25 % zunehmen werden. Das ist das eine Extrem in diesem Land, das an vielen Stellen in dieser Form stattfindet.

Das andere Extrem sind die Oberzentren, die wir haben. Hier ist als Stichwort Mainz zu nennen. Die Landeshauptstadt kommt in den Genuss, bis 2020 immerhin noch 3 % Bevölkerungszuwachs zu generieren. Daran sehen Sie schon, dass wir ganz unterschiedliche Fragestellungen in diesem Gesetzentwurf zu bewältigen haben. Das macht dieser Gesetzentwurf sehr zielgenau und punktgenau. Insofern wird auch von unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser Gesetzentwurf begrüßt. Wir werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn alle sagen, dass das Gesetz gut ist, dann will ich dem nicht widersprechen. Das Gesetz ist natürlich deswegen gut, weil wir es unter reger Beteiligung derjenigen gemacht haben, mit denen wir unter Ausübung des Gesetzes versuchen wollen, die Wohnraumsituation in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

Das Gesetz an sich macht die Welt noch nicht gut, sondern wir müssen es in der Gesetzesanwendung gut machen. Das haben wir schon ein bisschen versucht, indem wir die Förderrichtlinien neu ausgerichtet haben.

Ich glaube, auch das ist uns ein gutes Stück weit gelungen.

Wir müssen allerdings noch mit dem Rahmen, den uns dieses Gesetz gibt, daran arbeiten, dass wir die Quartiersstrukturen hinsichtlich der Förderung und die baukulturellen Aspekte besser ins Auge nehmen. Wir haben auch schon angefangen – hier sind wir auch ein gutes Stück weitergekommen –, mit dem neuen Instrumentarium Bündnisse für Wohnen zu schaffen. Wir haben ein solches Bündnis in Trier breit aufgestellt und es mit der Wohnungswirtschaft und der Kommune bereits unterzeichnet. In Mainz haben wir erste Gespräche geführt. Ich bin sicher, dass wir dort zum Erfolg kommen.

Abschließend möchte ich all denjenigen danken, die uns bei diesem Gesetz unterstützt haben. Das gilt für die Fraktionen dieses Parlaments. Das gilt aber auch für die Wohnungswirtschaft, die Kommunen, die Kammern und Verbände in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2469 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
über die Grundsätze der Kommunal- und
Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2735 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2937 –**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Haller, das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 19. September 2013 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 24. Oktober 2013 beraten.

Da der federführende Innenausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben im Innenausschuss die Anhörungen zu den Zwangsfusionen begonnen. Im Vorfeld haben die kommunalen Spitzenverbände noch einmal Ausführungen gemacht, ein Resümee gezogen und eine Bewertung über den Verlauf und den Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform abgegeben. Diese Bewertungen und ganz besonders die beiden folgenden Anhörungen haben gezeigt, dass unser erneuter Vorstoß, diese missratene Kommunal- und Verwaltungsreform zu stoppen, richtig ist. Ich denke, eine sinnvolle Kommunal- und Verwaltungsreform schüttelt man nicht so einfach aus dem Ärmel. Wir wissen das. Wir wären immer bereit gewesen, so etwas gemeinsam mit Ihnen zu machen.

Leider war man seitens der SPD nicht bereit dazu. Das heißt, das Grundgerüst für ein gemeinsames Haus kam erst gar nicht zustande; denn der nach unserer Überzeugung notwendige erste Arbeitsschritt, nämlich ordentliche Grundlagen zu erarbeiten und dann eine Reform aus einem Guss durchzuziehen, ist unterblieben.

(Frau Ebli, SPD: Wir hätten Sie gerne mit ins Boot genommen! Sie haben sich aber verweigert!)

Ich denke, mittlerweile hat jeder im Land begriffen, dass eine solche grundlegende Aufgabenkritik als Grundlage erforderlich gewesen wäre. Es hat zwischenzeitlich jeder verstanden, dass es keinen Sinn macht, die Verbandsgemeinden in Zwangsfusionen zu treiben und dadurch auch in vielen Fällen Pflöcke einzuschlagen, die möglicherweise auf der nächsten Reformstufe, wenn es an die Kreise geht, sogar hinderlich sind.

So stellen sich dann an einem heutigen Tag sehr viele Fragen. Warum zum Beispiel hat man bei den Bürgerbeteiligungen mit zweierlei Maß gemessen? Warum werden hier Ratsbeschlüsse akzeptiert und dort nicht? Warum müssen einige der Kommunen, die unbedingt fusionieren müssen, dies tun – sie müssen notwendigerweise zwangsfusioniert werden –, und andere bleiben verschont?

Ich glaube, die Menschen verstehen es nicht. Die Scherben, die dieses Flickwerk in Rheinland-Pfalz verursacht hat, werden in Kürze noch deutlicher werden.

(Beifall bei der CDU)

In einem halben Jahr stehen die Kommunalwahlen an. Ich frage Sie, wie sollen Kommunen, die eine Zwangsfusion übergestülpt bekamen, mit dieser Situation umgehen? Während sie Klage erheben, stellen sie gleichzeitig Listen für die neuen Räte auf, von denen niemand weiß, ob sie nach den Gerichtsverfahren überhaupt noch bestehen werden. Was ist zum Beispiel, wenn Gerichte feststellen, dass diese Zwangsfusionen nicht rechtmäßig waren?

Die Frage stellt sich, ob das Ganze wieder rückabgewickelt wird. Wie stellen Sie sich mit Blick auf die Rathäuser, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen vor, dass dies auf gerade einmal frisch geschaffenen Strukturen laufen soll?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, noch sind wir in der Phase der Anhörung, und eine solche Phase der Anhörung sollte auch eine Phase sein, in der man noch einmal darüber nachdenkt, ob der Weg, den man eingeschlagen hat, der richtige ist.

Gestern ist jedenfalls sehr häufig geäußert worden, wie das damals Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre war. Auch da gab es nicht nur glückliche und zufriedene Gesichter. Das ist richtig.

(Pörksen, SPD: Da gab es auch Klagen!)

Aber der große Unterschied zu heute war der, dass man es gemeinsam, überparteilich, vor allen Dingen mit den beiden großen Parteien angegangen und in einer strukturierten Arbeitsweise vorgegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat es letztendlich doch zu einer breiten Akzeptanz geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unserer festen Überzeugung ist es so. Nur so kann man diese Reform stemmen, eine große Reform, die den Namen verdient hätte. Deshalb appellieren wir an Sie, haben Sie das Einsehen, dass der von Ihnen eingeschlagene Weg nicht der richtige ist, stoppen Sie die Zwangsfusionen, und fangen Sie mit uns gemeinsam neu an.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Liebe Frau Beilstein, Sie haben etwas vollbracht, Sie haben nämlich imaginäre Probleme aufgeschüttet, die ausreichen würden, ganz Rheinland-Pfalz zu bedecken, allerdings nur im Bereich des Imaginären. Von daher gesehen, kann ich Ihre Rede nicht nachvollziehen, obwohl es immer die gleiche ist, indem Sie sagen, Sie hätten gerne, wenn man Sie denn nur gelassen hätte. Bloß ist das Problem, wir hätten gerne mit Ihnen, wenn Sie das nur gewollt hätten. Bloß, Sie wollten nicht. Von Anfang an waren Sie gegen diese Reform.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das muss klar gesagt werden. Uns tut es leid. Wir hätten Sie von Anfang an gerne dabeigehabt. Das ist das, was Sie zum Schluss sagten, nämlich der Unterschied von 1970 zu heute.

(Licht, CDU: Sie hätten uns gerne dabeigehabt,
aber zu Ihren Bedingungen!)

– Nein. Wir hätten das alles ausdiskutieren können.

1970 haben sich die CDU als Regierungsfraktion – ich sage es nochmals – und die SPD als große Oppositionspartei zusammengesetzt, die Probleme abgesprochen und gehandelt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie hatten dieses Mal das gleiche Angebot gehabt. Sie haben aber von Anfang an Nein gesagt.

Ich möchte noch einmal eines betonen, Sie haben bereits zu Zeiten, als nichts klar war, als nicht deutlich wurde, wie diese Reform aussehen könnte, per Presse öffentlich verkündet, wir sind dagegen – das ist so –, ohne dass Sie wussten, um was es geht.

(Frau Ebli, SPD: Schon 2006!)

Man hört immer nur, wie schlecht alles ist. Vor allem bezüglich der gestrigen Sitzung haben wir verschiedene Wahrnehmungen gehabt. Der Gemeinde- und Städtebund hat so operiert und argumentiert, wie er immer argumentiert, nämlich gegen uns. Das ist in Ordnung. Da haben wir nichts dagegen. Daran sind wir gewöhnt. Damit werden wir fertig. Damit müssen wir leben.

Darüber hinaus war es bei den Dingen, die dann folgten, so, dass ziemlich deutlich wurde, dass für Ihren Standpunkt der Verweigerung überhaupt kein Platz war. Selbst Leute, die von der CDU bestellt waren, haben sich deutlich für die Reform ausgesprochen.

(Licht, CDU: Das ist ja nicht zu glauben!)

Wir waren mehr als baff, überrascht, wie das Ganze gelaufen ist.

– Herr Licht, wir wären mehr als baff und überrascht und Sie auch; denn bei dem Zweiten ging es um die Kommunen Wallhalben und Thaleischweiler-Fröschen.

Sie haben sich gar nicht daran beteiligt, nur die örtliche Abgeordnete. Sie haben resigniert. Sie haben gemerkt, dass Sie mit Ihren Argumenten nicht durchdringen. Das war doch überdeutlich. Ich glaube, Sie sollten in sich gehen und überlegen, wie man gemeinsam etwas machen könnte.

Ich kann nur sagen, die Reform läuft im Gegensatz zu dem, was immer wieder von Ihnen beschrieben wird, so, wie es zu erwarten war. Derjenige, der von Anfang an gemeint hat, dass diese Reform in einer Art Friede-Freude-Eierkuchen laufen könnte, wäre blauäugig gewesen. So etwas geht nicht einfach.

Herr Kollege, auch 1970 war es so gewesen, dass zum damaligen Zeitpunkt von Ihnen Zwangsfusionen, von uns gesetzliche Regelungen genannt, ebenfalls durchgeführt werden mussten. Schon damals war es nicht so, dass jeder gesagt hat, juchhu, wir fusionieren, bei Weitem nicht. Wir haben auch heute noch die eine oder andere Stelle im Land, an der deutlich wird, dass falsch fusioniert wurde. Ich schließe nicht aus, dass wir in 20 Jahren sagen, okay, da hätten wir besser A mit B statt A mit C zusammengelegt. Aber das liegt in der Natur der Sache. Sie können dann doch nicht von einer falschen Vorgehensweise, einer falschen Arbeitsweise sprechen.

Sie haben von Anfang an nie versucht, die Arbeitsweise und die Fusion gedanklich zu durchdringen. Sie waren immer nur darauf gebürstet, dagegen zu sein. Sie haben, wenn keine Argumente da waren, einfach welche erfunden. Das sehe ich daran, wie Sie die gestrige Sitzung gewertet haben. Die war wirklich so, dass man sagen kann, sie war mehr als erfolgreich für das, was wir geleistet haben.

Die Fusion war darüber hinaus von Anfang an klar, sie war in dem Gesetz deutlich beschrieben worden, in dem es klar hieß, bis zum 30. Juni 2012 gibt es eine freiwillige Phase, und dann werden wir gesetzliche Maßnahmen ergreifen, um die Fusion fortzusetzen. Das ist so geschehen.

Was die Bürgerbeteiligung anbelangt, ist klar, es gibt kommunale Bürgerbeteiligungen. Die ist zum Beispiel in Osthofen gelaufen, wo gegen einen Beschluss des Gemeinderats Beschlüsse gefasst wurden. Das ist ganz klar. Das können wir lösen. Gegen Landesgesetze gibt es keine Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, außer es wird geschafft, 300.000 Stimmen – ich glaube, die sind erforderlich – zusammenzubekommen. Das schließe ich aus.

Ich sage, Sie haben versäumt, sich einzubringen. Das merken Sie. Sie haben noch die Chance, in sich zu gehen.

(Pörksen, SPD: Glauben Sie an den Weihnachtsmann?)

Vielleicht schaffen Sie das. Ich bin zwar skeptisch, aber es könnte sein. Sie haben die Chance, in sich zu gehen und zu sagen, okay, wir machen vielleicht eine zweite Stufe, Kreise, und da möchten wir uns positiv, konstruktiv beteiligen. Da sind wir die Letzten, die sagen, das

dürft ihr nicht, wir machen das allein. Wir freuen uns, wenn Sie mitarbeiten. Das kommt selten genug vor.

(Zurufe von der CDU)

Aber wenn Sie das tun würden, wäre das ganz hervorragend, liebe Frau Klöckner. Wir würden uns freuen, wir würden Sie begrüßen, und ich freue mich dann auf eine eventuell erfolgreiche Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die einzige Änderung, die die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, ist die Streichung der Frist bis zum Tag der Kommunalwahl 2014. Damit dokumentiert die CDU, dass sie mit dem sonstigen Landesgesetz über die Grundzüge der Kommunal- und Verwaltungsreform offenkundig zufrieden ist. Das ist schon einmal ein weiterer Schritt nach vorne;

(Licht, CDU: Wenn Sie das glauben!)

denn Sie begehren noch nicht einmal die Möglichkeit, die Fusion von Verbandsgemeinden per Gesetz durch den Landesgesetzgeber auch dort, wo keine freiwillige Vereinbarung gefunden worden ist, zu streichen. Also haben Sie anerkannt, dass man sich solche Möglichkeiten vorbehalten muss, wenn man eine landesweite Reform macht, auch wenn im Einzelfall vor Ort kein Konsens zustande gekommen ist.

Ich glaube, auf dieser Basis ist das aufzunehmen, was Herr Kollege Noss gesagt hat. Ihnen ist offensichtlich entgangen, dass wir Verbandsgemeinden, die nach Gesetz einen Fusionsbedarf haben, bei denen aber Lösungen mit einer Kreisreform einhergehen könnten, für eine zweite Stufe aufgeschoben haben, in der es an eine Kreisreform herangeht. Ich glaube, es wäre daran, sie ernst zu nehmen und zu sagen, dass wir nach dieser Stufe wieder einen weiteren Versuch unternehmen, uns zusammenzusetzen, inwieweit Regierung und Opposition gemeinsam eine zweite Stufe auf den Weg bringen.

Ich sage, wir waren damals noch nicht einmal im Parlament, und wir wurden als GRÜNE in die Diskussion um eine Kommunal- und Verwaltungsreform eingebunden. Das muss man der damaligen SPD-Alleinregierung anrechnen. Deswegen kann man es nicht verleugnen, wie Sie es tun. Sie wollten diese Zusammenarbeit damals nicht. Es war so, und es ist so.

(Pörksen, SPD: Genauso war es!)

Ich hoffe, es bleibt nicht so. Da sind wir auf einem guten Weg. Wir haben heute sechs weitere Fusionen, die wir

gemeinsam auf den Weg bringen, und da sind nicht nur einfache Fälle dabei. Da ist das Beispiel Bad Münster am Stein-Eberburg und Bad Kreuznach dabei. Eine hoch komplizierte Geschichte, vor allem aufgrund der Finanzsituation vor Ort. Da ist es nach vielen Diskussionen und Verhandlungen gelungen, alle an einen Tisch zu bekommen, und am Ende hat es sogar einen Bürgerentscheid gegeben, der eine Mehrheit für die Fusion zustande gebracht hat.

Deswegen, hören Sie doch mit dem Märchen auf, der Bürgerwille würde keine Rolle spielen. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Noss hat Osthofen erwähnt.

Lassen Sie mich, ohne der Debatte vorweggreifen zu wollen, den Fall Treis-Karden erwähnen. Wir haben es geschafft, dem Bürgerwillen, der konstruktiv war, bei dem drei Gemeinden gesagt haben, wir wollen eine andere Lösung, wir wollen kreisübergreifend in die Verbandsgemeinde Kastellaun wechseln, gemeinsam zu entsprechen.

Man muss vielleicht etwas mehr reden, aber man muss vor allem den Bürgerwillen ernst nehmen, der allerdings konstruktiv sein muss; denn wir haben die Verantwortung, dass landesweit die gleichen Grundsätze gelten und es keine Ungleichbehandlung von Gebietskörperschaften geben kann. Das sage ich deutlich mit Blick auf angekündigte Klagen vor dem Verwaltungsgerichtshof. Hier müssen wir Rechtsgleichheit schaffen.

Liebe Frau Beilstein, deswegen müssen wir uns daran orientieren, dass Grundsätze gelten und innerhalb dieser Grundsätze der Bürgerwille und die Meinungen der kommunalen Gremien die entscheidende Rolle spielen. Aber das darf letztlich nicht außerhalb der Grundsätze geschehen. Es entscheidet eben nicht die CDU vor Ort, wo fusioniert wird und wo nicht. Wir tragen Verantwortung für das ganze Land. Deswegen müssen wir dort Fusionen angehen, wo wir keine einvernehmliche Lösung gefunden haben.

Darüber reden wir. Wir sind in den Anhörungen bis zum Schluss für konstruktive Anregungen immer offen. Das haben wir immer gesagt, das gilt bis zum Schluss. Ich hoffe, Sie sind auch offen für konstruktive Debatten und dann vielleicht für ein gemeinsames Vorgehen bei der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Noss, mir ist es ähnlich

wie Ihnen bei der Anhörung ergangen. Ich war völlig erstaunt, es gab keine belastbaren neuen Argumente gegen die Gesetze, aber es gab für mich erstaunlich viele Argumente für die Gesetze.

Ich möchte nur noch einmal sagen, ich habe bei dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben keinen harten Widerstand dagegen spüren dürfen, Frau Beilstein. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen hat sogar beklagt, dass er leider nicht in die Gelegenheit gekommen ist, die Freiwilligkeitsphase zu nutzen, er wüsste, was das seiner Gemeinde gebracht hätte.

Sie haben die Frage nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestellt. Wenn ich dann höre, dass man sagt, man könne eine Verwaltung nicht mehr führen, weil zwei Rathäuser zwei Kilometer auseinanderliegen, dann kann ich nur sagen, wissen Sie, was ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Kataster- und Vermessungsverwaltungsreform gemeinsam mit Kollegin Raab zumuten muss? – Von 23 Standorten lösen wir elf auf. Da müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Schluss viel weitere Wege zurücklegen.

Ich will gar nicht davon reden, was Vertreter gestern bei der Anhörung zu der Frage gesagt haben, was wäre denn, wenn eine solche Reform im privaten Bereich laufen würde, wie die Unternehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgingen. Das ist gar nicht unsere Position. Aber ich glaube, in einem solch kleinteiligen Bereich am Schluss nicht zumuten zu können, dass man einige wenige Kilometer weiter fahren muss, das ist im Vergleich der Arbeitswelt so nicht in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Beilstein, ich glaube, wir bewerten diesen Gesetzentwurf von Ihnen – Drucksache 16/2735 – gleich. Sie haben, wenn Sie Ihre Rede nachlesen – aber das brauchen Sie gar nicht; das werden Sie sehr bewusst gemacht haben –, noch nicht einmal mit einem halben Satz Ihre Gesetzesinitiative erwähnt. Das kann ich verstehen. Sie ist in handwerklicher und politischer Hinsicht schlicht und ergreifend eine unzulängliche Leistung. Mehr ist das nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf taugt nichts.

Ich will Daniel Köbler ausdrücklich zustimmen. Es würde sich, wenn dies Landesrecht würde, substanziell überhaupt nichts ändern; denn zu den Dingen, die wir gestern in der Anhörung zu besprechen hatten, wie die Frage nach 10.000 Einwohnern oder 12.000 Einwohnern, ist in Ihrem Gesetzentwurf kein Änderungsvorschlag zu finden. Zu den besonderen Gründen, die eine Unterschreitung dieser Größen rechtfertigen könnte, ist gestern intensiv diskutiert worden. Auch dazu ist kein Änderungsvorschlag in Ihrem Gesetzentwurf zu finden.

Auch zu einer Aufteilung dem Grunde nach 1 : 1 innerhalb der Landkreise ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts enthalten. Was hätten Sie gestern eigentlich, wenn man Sie seitens der Kommunalvertreter gefragt hätte, geant-

wortet, was Ihr Gesetzentwurf für einen Wert für diejenigen, die gestern Aussagen getroffen hätten, hätte? – Gar keinen, unzulänglicher Gesetzentwurf.

Ich habe bei der ersten Rede zu den einzelnen Punkten schon einiges gesagt. Damit muss man sich eigentlich in der Diskussion der Kommunal- und Verwaltungsreform eher schämen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2735 – in zweiter Beratung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? – Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Vorab begrüße ich noch auf der Zuschauertribüne die Bürgerinitiative „Pro Kastellaun“ zum richtigen Moment. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Im Ältestenrat sind wir übereingekommen, dass die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 gemeinsam aufgerufen und behandelt werden. Es gibt eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion.

Ich rufe daher die **Punkte 8 bis 12** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen
Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2747 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2930 –

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen
Verbandsgemeinde Waldsee
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2748 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2931 –

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen
Verbandsgemeinde Bitburger Land
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksachen 16/2749/2883 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2932 –

**Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und
Verbandsgemeinde Bitburg-Land
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Entschließung –**
– Drucksache 16/2761 –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2933 –

**Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen
der Gemeinde Lamsheim und der Verbandsgemeinde
Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach
und Bad Münster am Stein-Ebernburg
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2818 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2934 –

**Landesgesetz über die Gebietsänderung der Ver-
bandsgemeinde Treis-Karden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2819 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2935 –

**Gebietsänderung der Verbandsgemeinde
Treis-Karden
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**
– Drucksache 16/2959 –

(Bracht, CDU: Wir hatten besprochen, dass wir die Gesetze nacheinander aufrufen, sodass wir kurz dazu sprechen können!)

– Dann können wir zu jedem Gesetz noch einmal sprechen. Ist am Anfang noch eine grundsätzliche Aussprache gewünscht?

(Bracht, CDU: Nicht nötig!)

Dies ist nicht erwünscht.

Die Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 gemeinsam aufgerufen sind, möchte ich die Berichterstattung – das Einverständnis des Hauses vorausgesetzt – ebenfalls zusammenfassend abgeben. Bei den fünf zur Beratung anste-

henden Gesetzentwürfen, bei denen inhaltlich sechs Zusammenschlüsse betroffen sind, geht es um die freiwilligen Veränderungen kommunaler Gebietsstrukturen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Zugrunde liegen von den Fraktionen gemeinsam eingebrachte Gesetzentwürfe, die in den Plenarsitzungen am 19. September und 2. Oktober 2013 erstmals beraten und an den Innenausschuss – federführend – sowie mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen wurden.

Der Innenausschuss hat diese Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013, der Rechtsausschuss am 31. Oktober 2013 beraten. Die Ausschüsse empfehlen jeweils einstimmig, die Gesetzentwürfe anzunehmen, wobei es beim Landesgesetz über die freiwillige Gebietsänderung der Gemeinde Lamsheim und der Gemeinde Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg, unserem Tagesordnungspunkt 11 für heute, im Rechtsausschuss eine Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion gab. Erwähnen möchte ich noch die Entschließung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburg-Land. Auch für sie empfehlen die Ausschüsse zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich die Annahme.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung, „**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein**“. Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Es verwundert sicher nicht, dass für die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, wie sie künftig heißen wird, in den Beratungen in den Ausschüssen keine Notwendigkeit für Veränderungen gesehen wurde. Die Vorbereitungen für die freiwilligen Fusionen im westlichen Bereich des Landkreises Kusel sind sehr intensiv gelaufen, auch unter Begleitung des Ministeriums. Das sage ich ausdrücklich.

Es hat sehr viele vorbereitende Sitzungen gegeben, ich habe es beim letzten Mal schon erwähnt. Viele Dinge konnten trilateral geklärt werden. Deswegen gibt es keine Veränderungen, deswegen wurde der Gesetzentwurf auch unverändert eingebracht, und deswegen signalisiere ich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle noch einmal unsere Zustimmung.

Trotzdem habe ich ein bestimmtes Gefühl, das gebe ich ganz ehrlich zu; denn dies ist der Abschluss einer Zeit,

in der zwei selbstständige Verbandsgemeinden durchaus erfolgreich gearbeitet haben, auch mit den Menschen, die dort tätig waren. Nun entsteht etwas Neues. Das ist heute der Fall, wenn wir abschließend unsere Zustimmung dazu geben.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal, was ich auch beim letzten Mal schon gesagt habe: Glückauf an alle, die dort leben und arbeiten. Ich wünsche ihnen eine gute Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich über den freiwilligen Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kusel, weil es ein guter Startschuss ist, sich in einer sehr schwierigen Region mit einem schwierigen Umfeld über schlankere Strukturen und über ein engeres Zusammenrücken Gedanken zu machen.

Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, der Landkreis Kusel ist Spitzenreiter negativer Art, was die Verschuldung anbelangt. Die Kassenkredite belaufen sich dort inzwischen auf 125 Millionen Euro. Dies zeigt die Schwierigkeiten in der Region, es zeigt aber auch, wie wichtig es ist, trotzdem Projekte in Angriff zu nehmen und sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Bürgerinnen und Bürger mit möglichst sparsamen Strukturen gut verwalten kann. Insofern freue ich mich sehr darüber.

Gleichzeitig habe ich Respekt vor diesem Zusammenschluss; denn die beiden Verbandsgemeinden Lauterecken und Wolfstein sind von den insgesamt 7 Verbandsgemeinden des Landkreises Kusel diejenigen, die mit über 100 Quadratkilometern den größten Flächenanteil mit einbringen und die neue Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein nun über 41 Ortsgemeinden verfügt. Das ist nicht einfach, dort muss man sich hineinfinden, man muss sich „hineinfuchsen“, damit es gut funktioniert. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es funktionieren wird, und ich hoffe – und dies ist mein Appell am Schluss –, dass auch die anderen fünf Verbandsgemeinden des Landkreises Kusel nicht unbedingt auf den Landesgesetzgeber warten.

Ich hoffe, dass sie sich vorher Gedanken machen über freiwillige Zusammenschlüsse und über Möglichkeiten, sich tatsächlich näherzukommen. Ein Beispiel aus dem südlichen Teil des Landkreises Kusel sei an dieser Stelle exemplarisch genannt: Die Verbandsgemeinde Waldmohr mit inzwischen nur noch 8.000 Einwohnern hat drei Ortsgemeinden zu betreuen, und die nächste Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg mit 11.000 Einwohnern

nern liegt nur fünf Kilometer davon entfernt und hat 7 Ortsgemeinden zu betreuen. – Ich denke, es ist naheliegend, welches die weiteren Schritte sein sollten. Deswegen mein Appell: Liebe Verbandsgemeinden, wartet nicht auf die Landesregierung, sondern übernehmt Verantwortung, und versucht dort, wo es Sinn macht, zu Zusammenschlüssen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie haben soeben ein wenig Trauer beschrieben, wenn sich etwas ändert. Aber Sie kennen sicherlich auch den Satz von Hermann Hesse: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“

Dies wünsche ich natürlich den beiden Verbandsgemeinden, wenn sie sich zu diesem Anfang freiwillig entschlossen haben. Nach anfänglichen Fackelumzügen war dies nicht so ganz zu erwarten, und schon allein das ist vielleicht schon ein Zauber. Aber es ist auch ein Zauber des Verstandes, dass wir angesichts des demografischen Wandels Notwendigkeiten sehen, darüber nachzudenken, wie wir uns künftig verwaltungsmäßig anders organisieren. Dass dies einvernehmlich gut geht mit der Unterstützung des Ministeriums, ist eine gute Angelegenheit, und ich glaube, wir als Abgeordnete aus der Region werden diesen Prozess auch weiter begleiten, unterstützen und dafür werben, dass man andernorts an guten Beispielen immer lernen kann.

Wir dürfen nie vergessen, Verwaltung ist nicht ein Selbstzweck, sondern sie ist für die Menschen da, die in der Region leben. Das muss möglichst gut funktionieren. Die Menschen müssen sich natürlich dort aufgehoben fühlen, aber das ist bei den Dimensionen, über die wir heute sprechen, zu bewerkstelligen. Das gilt auch für andere Bereiche. Dabei haben wir als Abgeordnete natürlich ein offenes Ohr für die Ängste der Beteiligten in den Verwaltungen vor den Veränderungen, die damit verbunden sind, und vielleicht auch vor der einen oder anderen Ungereimtheit, dem Knirschen an einem Anfang, wenn etwas zusammengeht. Aber wenn Sie mein Eingangswort mit dem Hesse-Zitat im Kopf haben, dann lässt sich das schon stemmen, und dann kann man die Zukunft gut gestalten. Da bin ich optimistisch.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Abstimmung zu den einzelnen Punkten erfolgt am Schluss der Beratungen über die Fusionen, da auch die

Landesregierung am Schluss noch einmal sprechen wird.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung, „**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee**“. – Frau Abgeordnete Klamm, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute – so, wie es aussieht, einstimmig – über das Gesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee abstimmen können. Damit werden wir der demografischen Entwicklung im Rhein-Pfalz-Kreis Rechnung tragen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinden wird sich wenig ändern: Neuhofen bleibt Neuhofen, Altrip bleibt Altrip, Waldsee bleibt Waldsee und Otterstadt bleibt Otterstadt.

Eines wird sich allerdings ändern: Die Kommunen werden mittel- bis langfristig Verwaltungskosten einsparen können und somit mehr für ihre Bürgerinnen und Bürger tun. Spätestens dann wird auch der letzte Skeptiker merken, dass die Entscheidung für diese Fusion richtig war. Ich bin sicher, dass die Diskussion über die Namensgebung, die im Moment noch im Gange ist, im nächsten Jahr nach der Kommunalwahl auch ein gutes Ende finden wird.

Ich freue mich, dass nun endgültig die gesetzlichen Voraussetzungen für die Fusion geschaffen werden, und wünsche der neuen Verbandsgemeinde und den Bürgerinnen und Bürgern von Neuhofen, Altrip, Waldsee und Otterstadt alles Gute.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Abgeordneter Zehfuß.

Abg. Zehfuß, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verschmelzung der Gemeinden Altrip, Neuhofen, Otterstadt und Waldsee steht nun unmittelbar bevor. Wie schon bei der ersten Lesung des Gesetzes sei auch heute die besonnene und zielführende Art der Protagonisten besonders herausgestellt, um den Willen der Landesregierung bezüglich der Kommunalreform vor Ort umzusetzen. Ich wünsche mir, dass die Verantwortlichen in der neuen Verbandsgemeinde Waldsee sich auch in Zukunft so eloquent und effizient für die neue Verbandsgemeinde Waldsee und das Gemeinwohl einsetzen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wenn es mir erlaubt wäre, zur Vermählung der Gemeinden Altrip, Neuhofen, Otterstadt und Waldsee einen

Trauspruch zu wählen, so würde ich den ersten Paulus-Brief an die Thessaloniker heranziehen, der sagt: „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, es war ein weiter Weg bis zur Fusion, aber es ist auch ein guter Weg gewesen. Es ist eine freiwillige Fusion. Früher hätte man in den einzelnen Gemeinden wahrscheinlich nicht gedacht, dass man das jemals stemmen könnte.

Die evangelische Arbeitergemeinde Altrip, die katholische Bauerngemeinde Waldsee und jetzt noch neu in die Ehe gekommen ist die Gemeinde Neuhofen, die eigentlich mit einer anderen Gemeinde fusionieren wollte, aber es geht. – Für alle drei gemeinsam ist es nun eine schöne Beziehung, und wir hoffen – ich möchte nun keinen Trauspruch ausbringen –, dass sie miteinander glücklich werden. Ich glaube, die Grundlage ist auf jeden Fall gegeben, und es ist wichtig, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern.

Die Gemeinden haben zum Teil auch sehr ähnliche Probleme, beispielsweise beim Hochwasserschutz, aber auch im Umland der Großstadt Ludwigshafen, beim öffentlichen Nahverkehr etc. Daher ist es wichtig, dass wir diese drei Gemeinden zusammenschließen können und sie es freiwillig tun, mit der Perspektive, dass diese Verbindung auf Dauer halten wird. Es ist schön, dass wir das heute beschließen können, und ich freue mich darüber.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zu **Punkt 10** der Tagesordnung, „**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land**“. Dazu liegt ein Antrag – Entschließung – der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, „Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde Bitburg-Land.“

Ich erteile Frau Kollegin Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine eigene Verbandsgemeinde ist betroffen. Ich komme aus

der größten Verbandsgemeinde, nämlich Bitburg-Land. Wir bekommen noch viele Ortsgemeinden dazu und bleiben die größte Verbandsgemeinde, und zwar flächenmäßig und von der Anzahl der Orte her. Darauf bin ich stolz. Ich bin froh, dass ich an diesen Funktionsgesprächen oft teilnehmen kann. Ich finde, das ist eine gute Lösung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Billen für die CDU-Fraktion.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der freiwilligen Fusion stimmen wir zu. Wir haben den Gesetzentwurf mit eingebracht, weil eine freiwillige Lösung eben freiwillig ist. Die CDU respektiert den Wunsch der Kommunen.

Aber der Resolution, die die verkorkste Verhandlung heilen soll, können wir immer noch nicht zustimmen. Bitte versuchen Sie nicht, den Leuten vor Ort zu erklären, wenn hier jetzt eine Entschließung von der rot-grünen Mehrheit beschlossen würde – so wird es kommen –, dass dann der Verbandsgemeinderat das genauso beschließen würde. So wird es nicht kommen. Davon gehe ich jetzt einmal aus. Ich traue unseren kommunalen Mandatsträgern zu, dass sie nach der Fusion noch einmal rechnen und dann auch die Werke mit hereinrechnen. Dann werden wir sehen, wie die Rechenaufgabe aufgeht.

Wenn Sie immer noch bedauern, dass die Verbandsgemeinde Irrel dort nicht mit hineinging, Herr Minister, dann hätten Sie Ihrer Fraktion auch als Parteivorsitzender einfach erklären sollen, mehr als 100 Ortsgemeinden in einer Verbandsgemeinde zusammenzuschließen, in diese Fläche und in diesen Schlauch, ist nicht vernünftig. Was nicht vernünftig ist, soll man auch nicht machen.

Ich kann mich noch gut an Ihre letzte Rede zu dieser Fusion erinnern, als Sie gesagt haben, das ist jetzt schon ein hoher Anspruch bei so vielen Gemeinden. Insofern hoffe ich, dass Sie wenigstens dem Entschließungsantrag nicht zustimmen,

(Heiterkeit des Staatsministers Lewentz)

weil Sie wissen – Ihr Haus sagt es Ihnen auch –, dass es zu viele Gemeinden sind. Vielleicht bekommen Sie die dann noch auf Linie gebracht. Das wäre dann anständig. Alles andere täuscht etwas vor, was nicht geht. Insofern hätte ich da die herzliche Bitte, versuchen Sie es noch einmal. Ich hoffe, Sie werden gleich auch noch ein paar Minuten reden. Versuchen Sie noch einmal darzustellen, dass die Bürger nicht mit einem Entschließungsantrag zu täuschen sind.

Es ist wirklich ein hoher Anspruch für diese Verbandsgemeinde Kyllburg und Bitburg-Land zur neuen Ver-

bandsgemeinde Bitburger Land. Es sind auch noch viele kleine Ortsgemeinden dabei.

Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Glück, Erfolg und dass sie wirklich bei der Zusammenlegung am Ende auch Geld spart, obwohl ich das noch nicht so ganz sehe. Man kann es auch noch nicht nachvollziehen. Zuerst wird es teurer, dann schauen wir einmal, ob es billiger wird. Ich hoffe nur, dass die Bürger zufrieden sind, dass sie ihre Verwaltung erreichen und bei ihrer Verwaltung auch zufriedenstellende Auskünfte bekommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Heute haben wir die zweite Beratung über das Gesetz zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Kyllburg. Ich finde genau wie in der ersten Beratung, es ist ein begrüßenswertes Gesetz bzw. ein besonderes Ereignis.

Da ich nicht alles vom letzten Mal wiederholen möchte, gestatten Sie mir eine Anmerkung. Dass die Verbandsgemeinde Bitburg-Land keinen Handlungsbedarf hatte und sich trotzdem auf den freiwilligen Weg gemacht hat, mit der Verbandsgemeinde Kyllburg eine Fusion zu vollziehen, sollte als gutes Beispiel in der Eifel erwähnt werden. Es wäre auch für andere Verbandsgemeinden ratsam gewesen, diesen Weg des freiwilligen Zusammenschlusses zu beschreiten und dann auch umzusetzen.

Der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land wünsche ich alles Gute und weiterhin den Mut und die Kraft, wie bei dieser Fusion in Zukunft neue und notwendige Wege zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 135. Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung, „**Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen der Gemeinde Lamsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim sowie der Städte Bad-Kreuznach und Bad-**

Münster am Stein-Ebernburg“. Ich erteile Herrn Kollegen Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit der Verbandsgemeinde Lamsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim wird und ist schon jetzt eine sehr gute Sache. Man muss sagen, es hat eine unglaubliche Dynamik bekommen, die am Anfang niemand erwarten konnte. Es sind noch Bürgermeisterkandidaten in den Wahlkampf mit dem Slogan gezogen: Mit mir bleibt Lamsheim selbstständig. – Das ist nun nicht so gekommen, und das ist auch gut so. Lamsheim ist die kleinste verbandsfreie Gemeinde in ganz Rheinland-Pfalz. Der Schuldenstand ist relativ erdrückend. Die Verbandsgemeinde Heßheim ist gut aufgestellt. Das ist eine sinnvolle Partnerschaft. Die Zusammenarbeit ist extrem vertrauensvoll.

Ich habe es im letzten Redebeitrag schon angeführt, natürlich gibt es auch einen kleinen Wermutstropfen. Die kleinste Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Heßheim wäre gerne in eine andere Richtung gegangen. Aber die restlichen Ortsgemeinden haben nicht zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen, dass ich es bedauerlich finde, dass der Kollege Baldauf wieder bei der Debatte nicht da ist. Er hat in der Zeitung groß angekündigt, dass er bei diesem Gesetz gegen seine Fraktion stimmen würde. Das hätte ihm die Fraktion zugebilligt. Er würde sich auch hier noch einmal dafür einsetzen, dass Kleinniedesheim eine extra Lösung bekommt. Jetzt ist er wieder nicht da. Das finde ich schade.

(Frau Mohr, SPD: Das liest sich aber gut in der Zeitung!)

Die Opposition ist ihm offensichtlich in der Zeitung auf den Leib geschneidert. Wenn es dann hier darum geht, ist er nicht da. Das ist sehr bedauerlich.

Ansonsten wünsche ich der neuen Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim alles Gute. Das wird eine gute Sache. Ich freue mich auch schon auf die Zusammenarbeit mit den neuen Gremien.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dickes das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster haben sich

für ihre Entscheidung, gemeinsam in die Zukunft zu gehen, viel Zeit genommen. Aber ich glaube, das war auch gut so; denn jetzt ist es eine gemeinsame Entscheidung. Man versucht, gemeinsam in die Zukunft zu blicken. Insoweit werden wir als CDU-Fraktion natürlich den gemeinsamen Gesetzentwurf unterstützen und ihm zustimmen.

Neben der klaren Fusionsentscheidung der beiden Städte gibt es allerdings auch eine weniger klare Zukunft für die übrigen Orte der Verbandsgemeinde Bad Münster. In diesem Zusammenhang möchte ich für uns als CDU-Landtagsfraktion sagen, dass wir uns klar von dem Entwurf der Landesverordnung zum Gesetzentwurf distanzieren, die eine Zwangsfusion der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Bad Münster mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vorsieht.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Kollege Pörksen, hier setze ich klar auf Ihre Zusagen im Innenausschuss. Sie haben dort geäußert, dass Sie sich eine andere Lösung als den Zwang vorstellen können, und zwar eine, die möglichst nah am Willen der Menschen ist.

Herr Minister, lassen Sie uns doch bitte an einem runden Tisch mit allen betroffenen Ortsgemeinden zusammenkommen und gemeinsam besprechen, welche Möglichkeiten es gibt. Sie haben gesagt, wenn wir Möglichkeiten vor Ort aufzeigen, sind Sie offen dafür. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen und auch für die Orte der Verbandsgemeinde Bad Münster eine Konsenslösung für eine gute Zukunft finden.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Pörksen gemeldet.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nutze die Kurzintervention, damit mein Kollege Noss nachher noch ausreichend Zeit hat, um einen anderen Tagesordnungspunkt ausführlich zu begründen.

Ich reagiere aber natürlich auf die Kollegin Dickes. Das, was sie gerade eben gesagt hat, kommt so harmlos daher.

Ich erinnere mich an einen Artikel in einer Zeitung, in der Sie über mich und über die Landesregierung hergefallen sind. Ich habe in der Ausschusssitzung gesagt – das stimmt, das bestreite ich überhaupt nicht –, dass wir Überlegungen anstellen müssen, nachdem das Land gesagt hat, in welche Richtung es aus Sicht des Landes gehen soll. Das steht in dem Vorwort nicht drin. Das wird so gemacht. Das ist der Eindruck, den Sie erwecken. Es geht nicht um den Begriff der Zwangsfusion. Es geht

darum, dass das Land sagt, aus der Sicht des Landes ist es am günstigsten und vernünftigsten, wenn die neun verbleibenden Ortsgemeinden mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach fusionieren. Das ist nach Auffassung der Landesregierung der richtige Weg. Den muss man durchaus kritisch betrachten können. Das ist selbstverständlich.

Das ist jetzt genau die Phase. Die Ortsgemeinden haben alle die Möglichkeit – das tun sie zurzeit auch – zu schreiben, wie sie es selbst sehen. Das ist ein sehr diffuses Bild.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Sie sagen, die beiden Städte haben sich jetzt geeinigt. Ihr Beitrag, der Beitrag der CDU, lag bei null bei der ganzen Geschichte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Ich habe in diesen Gremien wochen-, monate- und jahrelang, drei Jahre lang gesessen. Ich habe all das erlebt, was von außen an Versuchen gemacht worden ist, um das zu torpedieren. Das waren keine Beiträge, die die beiden Städte zusammengeführt haben, im Gegenteil. Da nehme ich ausdrücklich die Bürgermeisterin von Bad Münster am Stein-Ebernburg (CDU) aus. Sie hat sich mit Sicherheit sehr darum bemüht.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach wird durch diese Fusion in eine Wiederwahl gezwungen, obwohl sie erst vor zweieinhalb Jahren gewählt wurde. Trotzdem hat sie sich vehement dafür eingesetzt. Ich denke, das ist ein ordentliches Zeichen, wie man politische Veränderungen vernünftig aufgreift und nicht so, wie Sie es in Bad Kreuznach gemacht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Dickes, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Pörksen, als wir das erste Mal über die Landesverordnung gesprochen haben, sagten Sie, das Wort „Zwangsfusion“ gefällt Ihnen nicht so gut, Sie würden lieber von einer Fusion per Gesetz reden, wenn es denn so kommt.

(Pörksen, SPD: Das steht doch gar nicht drin!)

Das ist für uns nichts anderes, wenn die Ortsgemeinden nicht beteiligt sind.

Wenn wir diesen gemeinsamen Weg gehen und sagen, die Ortsgemeinden haben Mitspracherecht, und wir versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, von der das Ministerium bisher nicht überzeugt ist, dass es eine andere Lösung gibt, das steht in der Verordnung drin, dann ist es gut, dann gehen wir einen gemeinsamen Weg.

Sie haben gerade noch die Kurve gekriegt – das möchte ich hier bemerken –, als es um die Beteiligung der CDU ging. Da hatten Sie den Hut der Stadt Bad Kreuznach, aber nicht den Hut des Landtagsabgeordneten, des Wahlkreisabgeordneten auf;

(Pörksen, SPD: Das ist eine Frechheit!)

denn es gibt in dieser Fusionsgeschichte nicht nur eine CDU in der Stadt Bad Kreuznach, die durchaus verschiedene Ansichten hatte, weil sie sich konstruktiv auf den Weg machen wollte und abwägen musste, was der Stadt Bad Kreuznach guttut und welche Möglichkeiten nicht so gut laufen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dieser Abwägungsprozess war da. Am Ende wurde mitgestimmt.

Es gab eine Verhandlungspartnerin der Oberbürgermeisterin von Bad Kreuznach, nämlich Anna Roerenbergs, die eine hervorragende Rolle gespielt hat. Sie hat sehr konstruktiv und immer im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gehandelt, deswegen gerade so die Kurve gekriegt.

Die CDU hat bei zwei Städten genauso viel mitgearbeitet wie die SPD an diesem Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache 16/2818 hat zwei Artikel. Im ersten Artikel sollen die bisherige verbandsfreie Gemeinde Lambsheim und die Verbandsgemeinde Heßheim im Rhein-Pfalz-Kreis zu einer neuen Verbandsgemeinde zusammengeschlossen werden. Die Gebietsänderungsmaßnahme schafft damit die Voraussetzung für eine qualitative und wirtschaftliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung sowohl für die Kommunen als auch für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dass wir an dem Namen „Lambsheim-Heßheim“ wahrscheinlich nicht dauerhaft Freude haben werden, ist absehbar. Ich wünsche beiden Gemeinden, beiden bisherigen und der neuen Gemeinde, alles Gute auf diesem Weg.

Der zweite Artikel befasst sich damit, dass die Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg ebenfalls fusioniert werden sollen. Nach einem langen und schwierigen Verhandlungsprozess haben beide Städte und beide Stadträte zugestimmt. Am Schluss wurde das direktdemokratisch besiegelt. Deswegen können wir mit gutem Gewissen sagen, das ist ein langer, schwieriger und im Ergebnis guter Prozess gewesen.

Ich will vor allen Dingen darauf hinweisen, dass hier eine besondere Situation vorliegt, weil die Fusion dieser

beiden Städte nicht von dem klassischen Konzept der Verbandsgemeinden umfasst wurde, sondern hier reden wir über eine Stadt, die erhebliche Größen aufweist. Wir reden über eine Sondersituation dahin gehend, dass die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg mit einer glorreichen Schuldenlast gesegnet war.

Die Fusion ist Anlass, um Bäderstruktur, Schuldenlast und kommunale Aufgabenwahrnehmung zu ordnen. Dass in der Landesverordnung eine Empfehlung für die Gemeinden ausgesprochen wurde – der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg –, ist ein richtiger Wegweiser. Noch richtiger ist es allerdings, jetzt auf das, was vor Ort an Prozessen losgeht und losgetreten wurde, weil Sicherheit geschaffen worden ist, zu reagieren. Ich habe nichts gehört, was einem dialogorientierten Prozess entgegensteht. Darum findet das unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu **Punkt 12** der Tagesordnung, „**Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden**“. Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, „Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden“. Ich erteile Herrn Kollegen Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zunächst all den Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich im Sinne der Verwaltungsreform eingesetzt haben und die sich häufig gegen sehr tief gehende Verletzungen in ihrer Gemeinde gewehrt und letztendlich mitgeholfen haben, dass wir heute fünf freiwillige Fusionen durchführen können. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Das ist ein Weg, der in die Zukunft weist. Den Gemeinden, die sich dafür entschlossen haben, möchte ich gleichzeitig gratulieren; denn diese Gemeinde haben sich damit für die Zukunft, für eine demografiefeste Gemeindestruktur entschieden. Das ist aufgrund der Zahlen, wie sie heute vorliegen, ganz wichtig. Wie gesagt, à la bonne heure, vielen Dank für das bürgerschaftliche Engagement.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden, die aufgelöst wurde, war im Prinzip zunächst einfach, aber dann war es ein langer Weg bis zu dem, was wir heute haben. Ich begrüße die Vertreter der drei Gemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen, wenn ich das richtig lese. Es gab zahlreiche Widerstände zu überwinden. Ich gratuliere Ihnen ebenfalls dazu, dass ihrem Willem jetzt Rechnung getragen wird.

Wir haben noch ein kleine Hürde zu nehmen, und zwar die, wie sich die beiden Landkreise einigen werden. Der Landkreis Cochem-Zell und der Rhein-Hunsrück-Kreis hatten schwer in Einklang zu bringende Forderungen. Wir haben diese Woche mit allen drei Fraktionen und den beiden Landräten zusammengesessen und versucht, die Kuh vom Eis zu bringen. Wir haben einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen erarbeitet, wie die Vereinbarung, die zwischen den beiden Gemeinden zu schließen ist, aussehen könnte. Sie müsste letztlich von den beiden Kreistagen noch genehmigt werden.

Ich glaube, es ist für beide Kreise ein gangbarer Weg. Es wird keiner das erreichen, was er sich ursprünglich als Maximalforderung vorgestellt hatte. Ich glaube, immer dann, wenn bei einem Kompromiss beide sagen, na gut, wir machen es, es ist zwar nicht ganz das, was wir wollten, aber wir können damit leben, dann ist es ein guter Kompromiss. In diesem Sinne wünsche ich ihnen viel Glück in Ihrer neuen Umgebung und dass sie sich dort gut zurechtfinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Frau Kollegin Beilstein das Wort

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute zum zweiten Mal eine Fusion, die den Landkreis Cochem-Zell betrifft. Ich denke, beide Fusionsprozesse sind sehr unterschiedlich abgelaufen. Mit Blick auf heute denke ich, dass das Ende sehr unterschiedlich ablaufen wird.

Ich erinnere mich an die erste Fusion. Danach haben alle Beteiligten gemeinsam in guter Laune eine Flasche Sekt aufgemacht und miteinander angestoßen. Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl der jetzt Beteiligten wahrscheinlich eher am Ende ein Kreuzzeichen dafür machen wird, dass der Prozess vorbei ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Folgendes: In diesem Fusionsprozess war sehr viel Sand im Getriebe. Bei vielen Betroffenen haben häufig die Nerven blank gelegen, und zwar auf allen Seiten. Vor allen Dingen war es eine Hängepartie für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Ratsmitglieder haben mit Entsetzen feststellen müssen, dass ihre Beschlüsse von Mainz aus mit einem Federstrich bzw. einem TV-Auftritt auf einmal als wertlos gestempelt wurden.

Ich sage ganz klar, die neuerlichen Beschlüsse vor Ort zum Wechsel der drei Hunsrückdörfer hat niemand mit Herzblut gefasst. Sie waren Ergebnis einer einfachen und rationalen Erkenntnis, dass die Mehrheit in Mainz es auch gegen den Willen der demokratisch legitimierten Räte und gegen die Leitlinien des eigenen Gesetzes

machen würde, allerdings dann ohne die Hochzeitsprämie und ohne andere finanzielle Hilfen.

Nun liegen übereinstimmende Beschlüsse der Verbandsgemeinden vor, die es erlauben, dieses Gesetz mit dem Stempel der Freiwilligkeit zu versehen, sodass es nun gemeinsam von den drei Fraktionen in diesem Hause eingebracht und auch verabschiedet werden kann. Nicht abschließend geklärt ist – das hat der Kollege Noss eben ausgeführt – die Situation über den Personal- und Vermögensausgleich auf Kreisebene. Wir haben heute hier einen Entschließungsantrag im Landtag formuliert und vorliegen, der mögliche Zahlen und Größenordnungen als Empfehlungen nennt.

Diesem Entschließungsantrag werde ich persönlich nicht zustimmen können, weil die Beschlusslage im Kreistag Cochem-Zell, dem ich angehöre, eine andere ist. Ich fühle mich daran gebunden. Ich werde deshalb nichts beschließen, was diesem Beschluss zuwiderläuft. Ich hoffe aber und sage das ganz klar, dass es in den kommenden Wochen dennoch zu einer Lösung kommen wird, die alle zufriedenstellt. Ich sage mit Blick auf die drei Hunsrückdörfer und die Menschen, die hier wechseln, auch, es sollen sich bitte alle bewusst sein, dass der eine Kreis 1.100 Menschen verliert und der andere Kreis 1.100 Menschen bekommt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Blatzheim-Roegler zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich bin jetzt die Letzte in dieser Reihe heute

(Pörksen, SPD: Nein, warte mal!)

der Abgeordneten, die sich zu den vorliegenden Gesetzentwürfen äußern. Man hat gesehen, dass wirklich jede Fusion ihre eigene Entwicklung, ihr eigenes Tempo und auch ihre eigenen Bedingungen hatte. Auch die Fusion, die die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden betrifft, hat ihre eigene Geschichte. Sie hat auch ihre eigene Geschichte des bürgerschaftlichen Engagements; denn der Wunsch der drei Ortsgemeinden auf dem Hunsrück, in den Kreis-Rhein-Hunsrück zu wechseln, wurde letztendlich durch eine parlamentarische Initiative möglich, nämlich durch die Initiative einer Petition an den Landtag. Die Gemeinden haben sich in einer Petition an den Landtag gewandt. Das ist ihr gutes Recht. Das ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger. Das hat auch noch einmal in sehr, sehr vielen Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen zu einem neuen Weg geführt.

Die Kollegen haben es eben erwähnt, wir werden heute den Sack noch nicht zumachen können, was die finanziellen Ausgleiche angeht. Aber auch das zeigt doch, dass die Vorwürfe gegen die Landesregierung, die immer wieder erhoben werden, dass wir sozusagen wie der Elefant im Porzellanladen über alles das, was die Bürgerinnen und Bürger oder auch die Räte vor Ort wollen, hinwegtrampeln, nicht zutreffen.

Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich die Landesregierung mit jedem der Argumente, die kommen, auseinandersetzt. Manchmal kommt man nicht immer zu gemeinsamen Lösungen. Umso mehr freut es mich, dass wir es erreicht haben, dass dieser Fusion nun doch alle drei Fraktionen im Landtag zustimmen können und werden. Insofern freue ich mich, dass letztendlich der lange Weg der Bürgerinnen und Bürger der drei Dörfer aus dem Hunsrück zu einem guten Ende findet. Alles Gute den neuen Gemeinden!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Oster das Wort. Herr Oster, Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 20 Sekunden.

Abg. Oster, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich grüße den Verbandsbürgermeister und die Bürgerinitiative, die heute hier sind. Ich möchte das Wort zu dieser Situation bewusst ergreifen. Ich denke, wir haben innerhalb der Freiwilligkeitsphase unsere Beschlüsse gefasst. Das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gesagt. Die Hochzeitsprämie wird fließen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Verbandsgemeinde Treis-Karden. Natürlich ist es nicht schön, wenn man aufgelöst wird.

Ich möchte noch persönlich erklären – das ist mir wichtig –, ich sehe das wie die Kollegin Beilstein. Sicherlich werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, aber den Entschließungsantrag kann auch ich nicht befürworten. Da muss man Rückgrat zeigen und einfach dahinterstehen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Billen, wir gehen heute

sehr friedlich miteinander um. Das ist auch vernünftig. Von daher weise ich den Begriff der Bürgertäuschung zurück. Eine Bürgertäuschung wäre es dann, wenn Speicher draufstehen würde und Irrel drin wäre. Vielleicht haben Sie einfach nur die beiden Kommunen verwechselt. Frau Fink hat mich noch einmal sehr genau darauf aufmerksam gemacht.

(Billen, CDU: Nein, nein, nein!)

Um in dem friedlichen Jargon zu bleiben, möchte ich mich an dieser Stelle, was Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg betrifft, ganz herzlich bei dem Kollegen Pörksen bedanken;

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

denn ich habe in der Tat diese drei Jahre miterlebt, wie er dort gerungen und gekämpft hat. Ich finde, das muss man mit höchstem Respekt und Anerkennung verbinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will für die Landesregierung, den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeistern, den Beigeordneten, den Rats- und Ausschussmitgliedern, den Bürgern, den Bürgerinitiativen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und der Landesregierung Danke sagen. Ich finde, wenn man an diesem Punkt ist, darf man auch einmal ganz persönlich seinem Umfeld Dankeschön sagen. Ich möchte, dass der Name Thomas Linnertz Eingang in dieses Protokoll findet. Mein Kabinetts- und Parlamentsreferent hat in den letzten Jahren hart gearbeitet. Lieber Thomas, herzlichen Dank! Das sage ich an dieser Stelle auch einmal bewusst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Sie, Frau Horbert, sollten Eingang in dieses Protokoll finden. Sie haben uns ein wenig Arbeit gemacht. Das will ich allerdings sagen. Ich finde aber, es hat sich insgesamt doch gelohnt. Also auch für dieses Bürgerengagement herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wünschen den neu fusionierten Kommunen als Landesregierung natürlich alles Gute, ob jetzt, lieber Kollege Justizminister, à la Hermann Hesse oder, Herr Zehfuß, mit dem Heiligen Paulus. Bei dem muss man sich immer in Gedanken daran erinnern, dass es auch einmal ein Saulus gewesen ist. Der Weg ist immer ein guter, und am Schluss müssen die besten Ergebnisse stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 8 bis 12.

Zunächst kommen wir zu Punkt 8 der Tagesordnung „Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein“. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2747 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Somit ist das Gesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 9 der Tagesordnung „Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee“. Auch hier können wir direkt über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2748 – in zweiter Beratung abstimmen, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Auch das war einstimmig. Somit ist auch dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 10 der Tagesordnung „Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land“. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksachen 16/2749/2883 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch das war einstimmig.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 16/2761 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Pörksen, SPD: Da kann man zustimmen!)

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 11 der Tagesordnung „Landesgesetz über freiwillige Gebietsänderungen der Gemeinde Lamsheim und der Verbandsgemeinde Heßheim sowie der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg“. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2818 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Das war einstimmig. Somit ist auch dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 12 der Tagesordnung „Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Treis-Karden“. Dazu gibt es einen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen. Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2819 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Das war auch einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Bei zwei Gegenstimmen wurde der Gesetzentwurf – – –

(Haller, SPD: Enthaltung!)

– Es gab eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. Somit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir sind nun am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie für morgen früh um 09:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung einladen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:20 Uhr.